

GESCHÄFTSBERICHT 2019

L-Bank in Zahlen

ÜBERSICHT 2015–2019 in Mio. EUR

	2015	2016	2017	2018	2019
Bilanzsumme	73.294,92	75.075,39	70.669,98	69.608,87	77.622,56
Eigenkapital	2.765,31	2.814,64	2.865,23	2.963,98	3.013,96
Zinsüberschuss ¹	365,41	368,93	323,41	331,37	302,04
Jahresüberschuss	50,63	49,33	50,59	50,18	49,98

	2015	2016	2017	2018	2019
„Harte“ Kernkapitalquote (CET1-Quote)	16,38 %	18,00 %	18,67 %	18,59 %	20,06 %
Gesamtkapitalquote	19,00 %	20,29 %	20,73 %	20,59 %	22,20 %
Eigenkapitalrendite	10,28 %	12,19 %	5,44 %	6,29 %	4,39 %
Cost-Income-Ratio	42,82 %	41,65 %	52,39 %	44,53 %	53,45 %
Leverage Ratio	3,91 %	4,37 %	4,81 %	5,12 %	4,86 %

2019	Moody's	Standard & Poor's
Rating	Aaa	AAA

¹ Betriebswirtschaftliche Betrachtung.



Brief an die *Geschäftspartner*

Liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

ein gutes Ergebnis, wichtige Weichenstellungen für die Zukunft – das Jahr 2019 war für die L-Bank ein herausforderndes Jahr mit vielen positiven Resultaten. Wir freuen uns über die am 16. April 2019 ergangene positive Entscheidung des Europäischen Parlaments über die Herausnahme der deutschen rechtlich selbstständigen Förderbanken aus der europäischen Bankenaufsicht und -abwicklung. Damit haben wir eine angemessene regulatorische Einstufung der Förderbanken. Ein wichtiger Aspekt im politischen Entscheidungsprozess war sicher auch unsere Klage gegen die Bankenaufsicht durch die EZB. Zwar hat der Europäische Gerichtshof die aus unserer Sicht fehlerhafte Einschätzung des Europäischen Gerichts erster Instanz bedauerlicherweise perpetuiert.

Unsere Klage hat sich dennoch als richtiger und wichtiger Schritt erwiesen, indem sie mit dazu beigetragen hat, dass die europäische Politik das Geschäftsmodell von regionalen Förderbanken besser verstehen und einschätzen konnte.

Auch kapitalmarktseitig konnte die L-Bank Akzente setzen. Nachdem wir bereits im November 2018 als erste europäische Förderbank eine variabel verzinsliche Anleihe emittiert hatten, deren Zinssatz an den SOFR gebunden ist, haben wir im April 2019 mit einer daran anknüpfenden Anleihe diesen Weg fortgesetzt. Die L-Bank hat im letzten Jahr zudem als weltweit erstes Institut eine Anleihe begeben, die an den neuen Referenzzinssatz ESTR gekoppelt ist. Wir stellen so frühzeitig die Weichen: Die sogenannten IBORs, also die Interbank Offered Rates, wie zum Beispiel EURIBOR und LIBOR, dürften trotz aller Reformbemühungen keine Langfristperspektive haben. Die Zukunft gehört den für Tagesgelder neu geschaffenen Risk-free Rates, wie ESTR, SOFR und SONIA, aus denen sich auch Zinsen für die typischen EURIBOR-Laufzeiten ableiten lassen.

Bei unseren Leistungen haben wir mit der Online-Beantragung des Elterngelds ein neues Kapitel aufgeschlagen. Sowohl für unsere Kunden wie auch für uns: Die Digitalisierung der Antragstellung vereinfacht und beschleunigt den Antragsprozess. Bei mehr als 50.000 bewilligten Anträgen ein gewaltiger Effizienzgewinn. Auch bei der Wohnraumförderung ist ein wichtiges Ziel erreicht worden: Der Turnaround in der sozial gebundenen Mietwohnraumförderung in Baden-Württemberg hat sich verfestigt. Die neuralgische Schwelle von 1.500 Wohneinheiten pro Jahr wurde mit 2.600 Wohneinheiten (davon rund 2.100 neu gebaute Wohneinheiten) auch im Jahr 2019 deutlich übertroffen. Damit werden mehr Wohnungen, als aus der Belegungsbindung herausfallen, geschaffen.

Das vergangene Jahr war für die baden-württembergischen Unternehmen wirtschaftlich herausfordernd. Daran dürfte sich in naher Zukunft auch nichts ändern: Die politischen und ökonomischen Risiken verringern die Attraktivität von Investitionen. Trotz Niedrigzinsumfeld ist deshalb zu erwarten, dass sich die schwache wirtschaftliche Dynamik auch im Jahr 2020 fortsetzt.

Wie können wir gegensteuern? Das Gegenmittel sind Innovationen. Baden-Württemberg hat gute Grundlagen für die nächsten Innovationssprünge. In keinem anderen Bundesland gibt es so viele Marktführer, eine solch hohe und breite industrielle Kompetenz und eine Forschungslandschaft, die Spitzenforschung mit Anwendungsorientierung kombiniert. Wir vertrauen auch in Zukunft auf die Innovationskraft unserer Unternehmen. Unsere Förderzahlen sind ein erster Hinweis darauf, dass dieses Vertrauen gerechtfertigt ist: Mehr als 4.300 Unternehmen haben die Digitalisierungsprämie genutzt oder die Innovationsfinanzierung in Anspruch genommen. Die exzellente Breitenwirkung dieser Programme zeigt, dass die Unternehmen intensiv an der Zukunft arbeiten. Aber auch wir als Förderbank müssen uns weiterentwickeln: Wir müssen damit rechnen, dass das Negativzinsumfeld anhält, und uns auf die Vergabe von Förderkrediten zu negativen Zinsen vorbereiten.

Für Innovationen bedarf es aber nicht nur der passenden Finanzierung. Wie heißt es im Fußball: Geld allein schießt keine Tore. Wichtig ist es, das gesamte Team gut aufzustellen und in gute Strukturen im Umfeld zu investieren. Dies gilt auch für Unternehmen. Attraktive Finanzierungsmöglichkeiten sind ein wichtiger Anreiz, Kontakte, Impulse, Netzwerke sind für die Ideenproduktion und Umsetzung mindestens ebenso von Bedeutung. Innovationen sind das Ergebnis eines positiven Zusammenspiels vieler Akteure innerhalb und außerhalb eines Unternehmens, das dazu führt, dass Unternehmen ein Kundenbedürfnis erkennen und das passende Produkt dazu schaffen. Mit unseren Technologieparks, die bewusst in der Nähe von Universitäten und großen Forschungseinrichtungen angesiedelt sind, bieten wir ein Umfeld, das ein Erkennen von Fortschrittspotenzialen erleichtert und deren Umsetzung stimuliert. Wir haben die Prognos AG in Kooperation mit dem ZEW beauftragt, die bestehenden Technologieparks (TPK, STEP, TTR) hinsichtlich erfolgsfördernder Faktoren zu evaluieren sowie mögliche weitere Potenzialstandorte in Baden-Württemberg zu identifizieren. Die Bilanz der Technologieparks kann sich sehen lassen. Mit einer Zusammenfassung der Studie in diesem Geschäftsbericht zeigen wir auf, wie der Weg an dieser Stelle fortgesetzt werden könnte. Zugleich setzen wir damit die Reihe unserer Studien fort, mit denen wir systematisch unsere Förderung evaluieren und so die Grundlage schaffen, diese inhaltlich fundiert weiterzuentwickeln.

Wir haben in den letzten Jahren die angestandenen Herausforderungen gut gelöst. Dafür ein herzliches Dankeschön an alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen allen danke ich für Ihr Vertrauen, das Sie mir entgegengebracht haben.



Dr. Axel Nawrath
Vorsitzender des Vorstands der L-Bank

Inhalt

Brief an die Geschäftspartner	05
Grußwort des Ministerpräsidenten	10
Förderung durch Standortentwicklung Evaluation der L-Bank Technologieparks	12
L-Bank Förderfelder Als Förderbank dem Wohlergehen des Landes verpflichtet	30
Corporate Governance Bericht	53
Lagebericht Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2019	56
Gesonderter nichtfinanzieller Bericht Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2019	96
Bericht des Verwaltungsrats	105
Jahresabschluss	107



Grußwort des *Ministerpräsidenten*

Baden-Württemberg gehört zu den führenden Innovations- und Technologiestandorten der Welt. Gleichzeitig ist unsere wirtschaftliche Stärke so herausgefordert wie nie zuvor. Die Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, aber zum Beispiel auch die Quantentechnologie wälzen unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft um. Die Automobilbranche – eine der Schlüsselbranchen der baden-württembergischen Wirtschaft und Garant für zahlreiche Arbeitsplätze – steht vor dem größten Strukturwandel seit der Erfindung des Automobils.

Damit Baden-Württemberg aus diesem Wandel gestärkt hervorgeht und weiterhin im globalen Wettbewerb bestehen kann, brauchen wir innovative Unternehmerinnen und Unternehmer sowie kreative Gründerinnen und Gründer, die mit Mut und Entschlossenheit ihre Visionen verwirklichen. Baden-Württemberg lebt von klugen Köpfen mit guten Ideen. Dies ist ein Schlüssel für den Erfolg.

Genauso entscheidend ist, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Unternehmen und Start-ups brauchen ein innovations- und technologiefreundliches Umfeld. Deshalb hat die Landesregierung in ihrem aktuellen Haushalt wichtige und langfristige Akzente für mehr Innovation gesetzt. So stehen u. a. 100 Mio. Euro bereit, um Projekte im Rahmen der KI-Strategie des Bundes zu kofinanzieren. Dazu gehört auch der Ausbau des Cyber Valley in Tübingen, das sich bereits zum führenden Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz in Europa entwickelt hat. Weitere 40 Mio. Euro sind bereitgelegt, um ein Kompetenzzentrum Quantentechnologie nach Baden-Württemberg zu holen. Und für Projekte, die aus dem „Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg“ hervorgehen, stehen 50 Mio. Euro im Haushalt bereit.

Dabei ist die L-Bank ein ganz wesentlicher und wichtiger Partner der Landesregierung. Sie unterstützt Unternehmen von der Existenzgründung bis zum etablierten Mittelständler mit passgenauen Förderprogrammen. Die auch im Jahr 2019 sehr erfreuliche Entwicklung stellt dies eindrucksvoll unter Beweis. Nicht zuletzt die Technologieparks, die von der L-Bank unterstützt werden, leisten einen wichtigen Beitrag für innovationsfördernde Rahmenbedingungen. Sie bieten ein Umfeld, das den dort angesiedelten Betrieben die Konzentration auf ihre Unternehmensziele erleichtert. Die Nähe der Technologieparks zu Universitätsstandorten unterstützt zudem den Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft.

Der L-Bank sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für ihren großen Einsatz und wünsche auch für das Geschäftsjahr 2020 viel Erfolg – damit Baden-Württemberg auch weiterhin seine Spitzenposition als Technologie- und Innovationsstandort erhält.



Winfried Kretschmann MdL
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

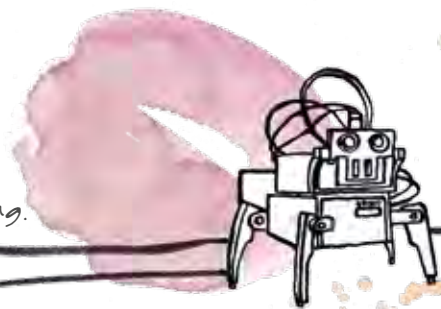
Hier wächst die Zukunft.

Moderne Gebäude, eine gute Infrastruktur, die Nähe zu Universitäten, zu Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie umfangreiche Serviceleistungen: Durch die Standortentwicklung der L-Bank wächst in hochmodernen Technologieparks die nächste Generation von Unternehmen unter idealen Bedingungen heran.



Förderung durch Standort- entwicklung

Der Technologiepark vermittelt ein Campus-Feeling.



Evaluation der L-Bank Technologieparks¹

Im internationalen sowie bundesweiten Vergleich ist Baden-Württemberg einer der führenden Wirtschafts- und Innovationsstandorte. Dazu haben auch die Technologieparks der L-Bank maßgeblich beigetragen. Mit der Evaluation und strategischen Weiterentwicklung der Technologieparks wurde die Prognos AG in Kooperation mit dem ZEW beauftragt. Zuvor hatte die Prognos AG zusammen mit dem ZEW bereits für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg eine systematische Bestandsaufnahme der regionalen Innovationssysteme in allen zwölf Regionen Baden-Württembergs erstellt.²

Im ersten Schritt der Evaluation der Technologieparks wurden Erkenntnisse zu den Gelingensbedingungen der bestehenden Technologieparks aufbereitet. Anschließend wurden Potenzialstandorte für weitere Technologieparks in Baden-Württemberg eingegrenzt und nach ihrer Eignung als Standort für einen L-Bank Technologiepark priorisiert. Expertengespräche mit den Geschäftsführern und einzelnen Mietern der bestehenden Technologieparks Stuttgarter Engineering Park (STEP), Technologiepark Karlsruhe (TPK) und Technologiepark Tübingen-Reutlingen (TTR) sowie weitere Gespräche mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände (Städtetag, Landkreistag, Gemeindetag) dienten der Eingrenzung der Erfolgs- und Standortfaktoren.

Entwicklung und aktuelle Situation der Technologieparks

Die Technologieparks der L-Bank sind Immobilienbeteiligungen der L-Bank zur Förderung von Technologieunternehmen, die im Ergebnis die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg zum Ziel haben. Die Technologieparks der L-Bank STEP (Stuttgart), TPK (Karlsruhe) und TTR (Tübingen-Reutlingen) beheimaten an vier Standorten rund 250 Mieter mit über 11.000 Arbeitsplätzen in zukunftsweisenden technologieorientierten Branchen (u. a. IKT, Engineering, Life-Sciences). Über individuelle Campus-Konzepte an universitären Standorten werden flexible Büro- und Laboreinheiten an technologieorientierte (Jung-)Unternehmen nach der Gründungsphase vermietet.

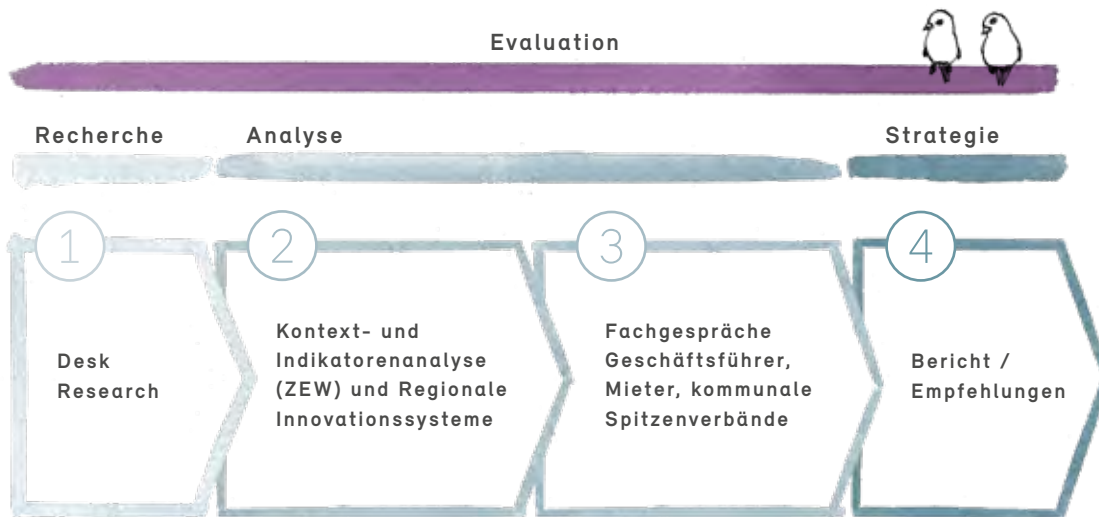
Der sehr erfolgreichen Entwicklung der drei Technologieparks (STEP, TPK und TTR) stehen die Erfahrungen weniger erfolgreicher Entwicklungen einzelner Technologieparks (u. a. Liquidation Gottmadingen und Stauferpark Göppingen) gegenüber. In diesen Fällen handelt es sich um Nachnutzung von Konversionsflächen. Diese Gegenüberstellung macht deutlich, dass dauerhaft zentrale wirtschaftliche Rahmen- und Standortbedingungen in den jeweiligen Märkten für den Aufbau und den

¹ Auskopplung aus der Studie Prognos/ZEW (2019): Evaluation der Fördersäule Standortentwicklung, Stuttgart/Mannheim.

² Prognos/ZEW (2018): Regionale Innovationssysteme in Baden-Württemberg – Bestandsaufnahme und Schlussfolgerungen, Stuttgart/Mannheim.

Abbildung 1

Ablauf und Analyseschwerpunkte



Quelle: eigene Darstellung Prognos

erfolgreichen Betrieb eines Technologieparks zwingend gegeben sein müssen, um die Ertrags- und Risikostruktur der L-Bank nicht zu gefährden. Die L-Bank hat im Jahr 2016 die Entscheidung für den Aufbau des Technologieparks TPMA in Mannheim getroffen. Im Jahr 2019 folgte die Entscheidung zur Errichtung eines weiteren Standorts in Freiburg. Die beiden in Planung bzw. im Bau befindlichen Technologieparks haben geringere Mietflächen und sind räumlich stärker in bestehende Strukturen eingebunden als die Technologieparks TPK, STEP, TTR.

Mit den geplanten (TPMA, FRIZ) und bestehenden Parks (TPK, STEP, TTR) sind die großen und führenden Wissenschafts- und Universitätsstandorte in Baden-Württemberg bereits weitgehend erschlossen und abgedeckt. Weitere Technologiepark-Standorte sind daher mit größeren Herausforderungen hinsichtlich der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verknüpft und bedürfen entsprechend einer umfassenden Prüfung. Abbildung 2 verortet die Technologieparks TPK, STEP und TTR inklusive der Parks TPMA und FRIZ in Baden-Württemberg.

Bei der Anmietung der Flächen konnten wir den nächsten

Wachstumsschritt gleich mitdenken.



Abbildung 2

Übersicht – Kennzahlen und Verortung der L-Bank Technologieparks in BW

TPMA Technologiepark Mannheim

Schwerpunkt:
Medizintechnologie

Gründung 2016
BGF 6.500 m²
240 Beschäftigte
6 Unternehmen

TPK Technologiepark Karlsruhe

Schwerpunkt:
Informationstechnologie

Gründung 1994
BGF 70.000 m²
4.500 Beschäftigte
70 Unternehmen

FRIZ Freiburger Innovationszentrum

In Planung:
BGF (geplant) 13.000 m²

ISTEP Stuttgarter Engineering Park

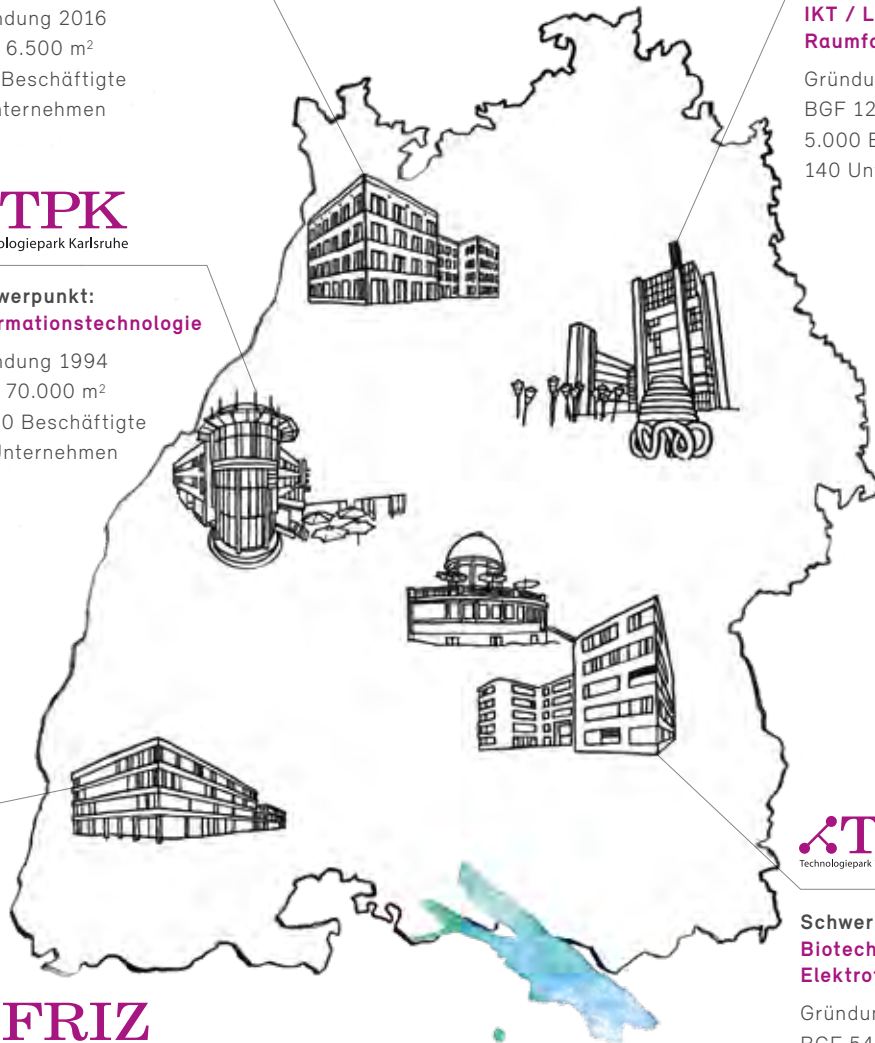
Schwerpunkt:
**IKT / Luft- und
Raumfahrt / Engineering**

Gründung 2000
BGF 120.000 m²
5.000 Beschäftigte
140 Unternehmen

TTR Technologiepark Tübingen-Reutlingen

Schwerpunkt:
**Biotechnologie / KI /
Elektrotechnik / Sensorik**

Gründung 2000
BGF 54.000 m²
1.700 Beschäftigte
50 Unternehmen



Quelle: eigene Darstellung Prognos auf Basis von Daten der L-Bank (Kartengrundlage: GfK Regiograph)



Konzeption und Abgrenzung der Technologieparks

Das Angebot der Technologieparks ist als langfristiges Parkkonzept mit sukzessiven Ausbaustufen angelegt und grenzt sich hinsichtlich des Preisniveaus, der Zielgruppeneingrenzung sowie der flexiblen Flächen- und Serviceangebote von privaten und kommunalen Immobilienanbietern ab. Anders als klassische Gründerzentren operieren die L-Bank Technologieparks marktwirtschaftlich. Der Förderaspekt der Technologieparks wird nicht über Subventionierung der Mieten erfüllt, sondern über die Entwicklung der Immobilien, bei der die L-Bank in Vorleistung geht. Ziel ist die Standortansiedlung von jungen und innovativen Technologieunternehmen, die wirtschaftlich arbeiten und die keiner finanziellen Förderung (mehr) bedürfen. Durch diese Zielgruppenfokussierung unterscheiden sich die Technologieparks zusätzlich von den Gründerzentren und sind als eine Art „Anschlussmodell“ zu verstehen.

Von Angeboten privater Investoren unterscheidet sich das Konzept der L-Bank Technologieparks vornehmlich über die Aspekte der Langfristigkeit sowie der klaren Innovations- und Technologieorientierung: Auch die Umsetzung zukunftsfähiger Konzepte und Strategien mit z. T. langen Amortisationszeiträumen ist Teil des Prinzips der L-Bank

Technologieparks. So wurden zum Beispiel bei Begründung des STEP bereits sehr hohe Gebäude- und Energieeffizienzstandards sowie umfassende Betreuungsangebote eingeplant und umgesetzt, was heute einen Standort- und Qualitätsvorteil hinsichtlich der Wachstumsmöglichkeiten von Mietern sowie hinsichtlich langfristiger Mieterbindung ausmacht.

Junge Technologieunternehmen in der Wachstumsphase sind die zentrale Zielgruppe, darüber hinaus bestehen faktisch eine sehr hohe Zielgruppenoffenheit und Flexibilität hinsichtlich der Mieterstruktur, insbesondere über die zeitliche Entwicklung gesehen. Um eine möglichst hohe Auslastung der Mietflächen zu sichern, sind auch Unternehmen aus Technologie-Nebenbranchen ergänzend vertreten (u. a. Beratungsunternehmen für Technologieunternehmen, Patentanwälte, Architektur- und Ingenieurbüros). Darüber hinaus ergänzen Dienstleister für die Nahversorgungsfunktion (Gastronomie, Kinderbetreuung, Friseur, Textilreinigung etc.) den Mietermix in den Technologieparks.

Volles Potenzial entfalten

Was unsere Technologieparks verbindet: Hier wird Unternehmen und Mitarbeitern vieles abgenommen, damit sie sich ungestört auf ihre Aufgaben konzentrieren können. Zum Beispiel durch ein serviceorientiertes Parkmanagement, attraktive Gastronomie- und Sportangebote sowie Kinderbetreuung.

Eine gleichwertige Alternative zum Technologiepark gibt es am Standort eigentlich nicht.



Abbildung 3

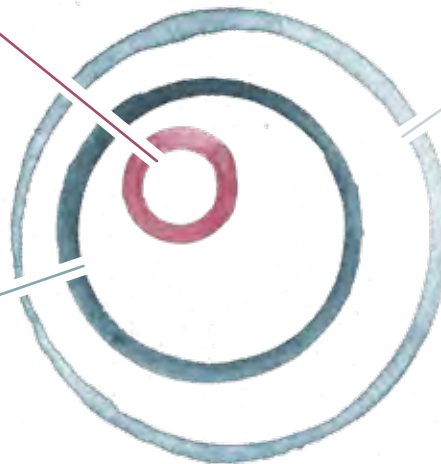
Zielgruppen der L-Bank Technologieparks

Kernzielgruppe

(Junge) und innovative Technologieunternehmen in der Wachstumsphase
Spin-Offs / Ausgründungen
Tochterfirmen / Entwicklungsabteilungen von Großunternehmen

Erweiterte Zielgruppe mit Technologiebezug

Unternehmensberatung für Technologieunternehmen
Patentanwalt
Architekturbüros etc.



Ergänzende Dienstleistungen mit Versorgungsfunktion

Gastronomie
Kinderbetreuung
Fitness-Center
Friseur
Reinigung etc.



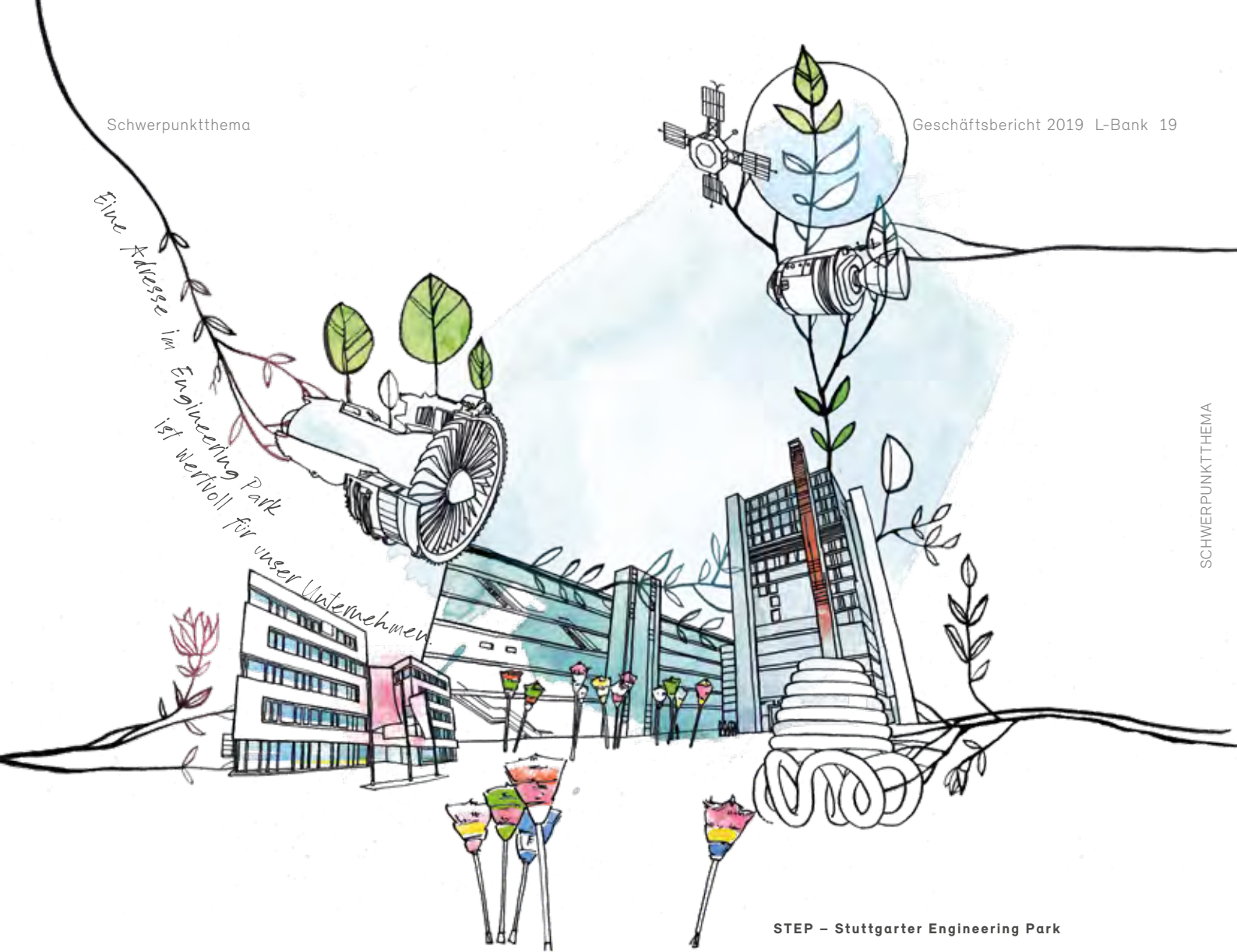
Quelle: eigene Darstellung Prognos

Zentrale Erfolgsfaktoren der Technologieparks

Der erfolgreiche Betrieb eines L-Bank Technologieparks hängt in vielerlei Hinsicht an den Standortgegebenheiten auf der Makro- und Mikroebene. Die zentralen Kriterien konnten anhand der bestehenden Technologieparks TPK, STEP und TTR herausgearbeitet werden. Die Technologieparks befinden sich in Städten, die als Makrostandort aufgrund des vorhandenen unternehmerischen und wissenschaftlichen Potenzials beste Voraussetzungen bieten.

Wie der Name „Technologiepark“ bereits vermuten lässt, ist eine hohe Präsenz von Technologie und Innovationspotenzial für den Erfolg eines L-Bank Technologieparks unbedingt notwendig. Die unter-

nehmerische Technologie-Szene am Makrostandort (Stadtgebiet) und deren wirtschaftlicher Erfolg sind eine unverzichtbare Grundlage für Entwicklung und Betrieb eines L-Bank Technologieparks. So zeigen die erfolgreichen Beispiele (TPK, STEP und TTR), dass der hohe Bestand und die hohe Dichte von innovativen, technologieorientierten und erfolgreichen Unternehmen den Mietbesatz und die Auslastung der Mietflächen sicherstellen. Die Mieter der Technologieparks sind sehr oft technologisch führend in ihren Segmenten (hohes Innovationspotenzial) und übernehmen eine wichtige Rolle für die Innovationsleistung der Wirtschaft in Baden-Württemberg. Auch die Präsenz von Unternehmen mit großen Entwicklungsabteilungen trägt zum Erfolg der Technologieparks bei. Denn auch Spin-offs von Großunternehmen mit eigenem Entwicklungsfokus und entsprechenden Freiheitsgraden in der Forschung und Produktentwicklung fügen sich als Mieter in die L-Bank Technologieparks ein.

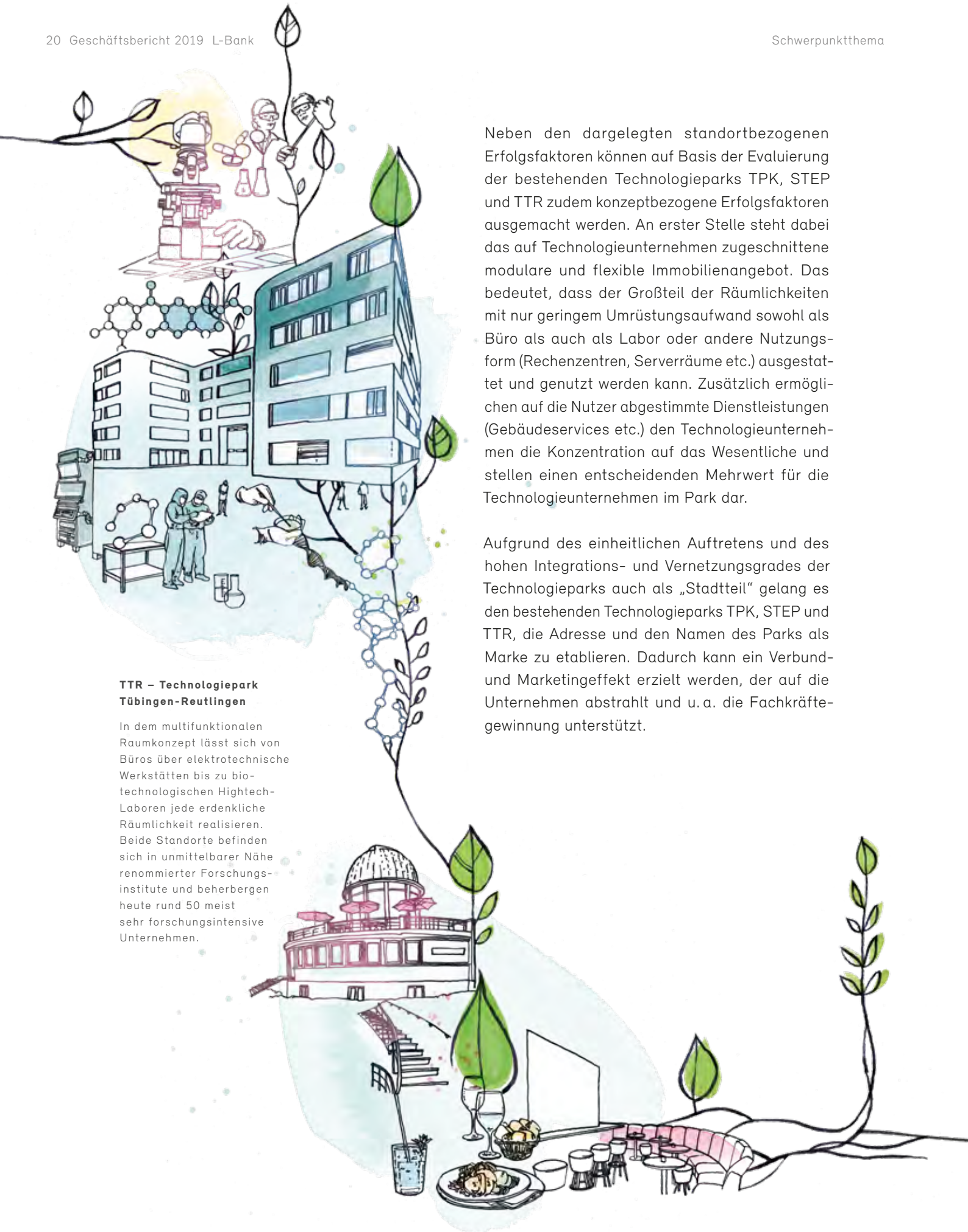


Die Technologie- und Innovationsstärke der Unternehmen wird durch das diversifizierte wissenschaftliche Umfeld aus verschiedenen Quellen gespeist: Die MINT-Fakultäten der Universitäten (mit einer hohen Studierendenzahl und Exzellenz) stellen eine entscheidende Grundlage und Voraussetzung dar. Auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind ein wichtiger Impulsgeber. Forschungseinrichtungen und Universitäten generieren neues Wissen und stellen einen wichtigen Anziehungspunkt für die benötigten akademischen Fachkräfte dar bzw. bilden diese aus. Besonders industriennahe Forschungsinstitute im Umfeld der Parks fördern den Bekanntheitsgrad und ziehen überregionale und internationale Fachkräfte und Unternehmen aus dem Technologiebereich an.

STEP – Stuttgarter Engineering Park

Beste Voraussetzungen für technologieorientierte Unternehmen in einem idealen Umfeld mit direkter Anbindung über Glasfaserkabel an die Universität Stuttgart und ans Forschungsnetz Baden-Württemberg. Mit vollständig ausgestatteten Konferenzzentren, einer ausgeprägten Serviceinfrastruktur, direktem Anschluss an die Autobahn sowie einer eigenen S-Bahn-Haltestelle.

Eine hervorragende Erreichbarkeit des Technologieparks ist aus Gründen der Mitarbeitergewinnung und der Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten ein entscheidender Faktor für die Attraktivität eines Standorts. Die bestehenden Technologieparks zeigen, dass gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (vorzugsweise Schiene) sowie eine gute PKW-Erreichbarkeit den langfristigen Erfolg maßgeblich fördern.



**TTR – Technologiepark
Tübingen-Reutlingen**

In dem multifunktionalen Raumkonzept lässt sich von Büros über elektrotechnische Werkstätten bis zu biotechnologischen Hightech-Laboren jede erdenkliche Räumlichkeit realisieren. Beide Standorte befinden sich in unmittelbarer Nähe renommierter Forschungsinstitute und beherbergen heute rund 50 meist sehr forschungsintensive Unternehmen.

Neben den dargelegten standortbezogenen Erfolgsfaktoren können auf Basis der Evaluierung der bestehenden Technologieparks TPK, STEP und TTR zudem konzeptbezogene Erfolgsfaktoren ausgemacht werden. An erster Stelle steht dabei das auf Technologieunternehmen zugeschnittene modulare und flexible Immobilienangebot. Das bedeutet, dass der Großteil der Räumlichkeiten mit nur geringem Umrüstungsaufwand sowohl als Büro als auch als Labor oder andere Nutzungsform (Rechenzentren, Serverräume etc.) ausgestattet und genutzt werden kann. Zusätzlich ermöglichen auf die Nutzer abgestimmte Dienstleistungen (Gebäudeservices etc.) den Technologieunternehmen die Konzentration auf das Wesentliche und stellen einen entscheidenden Mehrwert für die Technologieunternehmen im Park dar.

Aufgrund des einheitlichen Auftretens und des hohen Integrations- und Vernetzungsgrades der Technologieparks auch als „Stadtteil“ gelang es den bestehenden Technologieparks TPK, STEP und TTR, die Adresse und den Namen des Parks als Marke zu etablieren. Dadurch kann ein Verbund- und Marketingeffekt erzielt werden, der auf die Unternehmen abstrahlt und u. a. die Fachkräftegewinnung unterstützt.

Erfolgshemmnisse

Offensichtliche Hemmnisse, die den Erfolg eines Technologieparks in vielerlei Hinsicht gefährden, sind ein zu geringer Bestand und eine schwache Dichte von technologieorientierten Unternehmen mit Wachstumspotenzial als potenziellen Mietern am Standort bzw. in der Region. Durch fehlende Technologiestärke mit hoher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit am Standort kommt es zu einem Aufweichen des Mietbesatzes und der Zielgruppe der Technologieparks (zum Beispiel mit städtischen Tochterunternehmen) sowie zu Leerstand und Unterauslastung.

Neben dem Besatz an Technologieunternehmen ist auch die Marktsituation im Segment der Büroimmobilien ein entscheidender Standortfaktor, der bei fehlender Attraktivität den Erfolg eines Technologieparks einschränken kann. Standorte, an denen die Mietpreise für höherwertige Büro- bzw. Labornutzung nicht in ausreichendem betriebswirtschaftlichen Rahmen gegeben sind, eignen sich nur eingeschränkt für den erfolgreichen Betrieb eines L-Bank Technologieparks. An den Standorten der Technologieparks TPK, STEP und TTR sind zudem überregionale Investoren und institutionelle Anleger vorhanden. In kleineren und weniger attraktiven (Büro-)Immobilien-Märkten sind die Drittverwertungsmöglichkeiten und die Fungibilität jedoch vergleichsweise begrenzt.

Hinzu kommen erfolgshemmende Rahmenbedingungen, die sich aus dem Kontext und dem Zusammenspiel der Akteure ergeben (Standortentscheidungen). So sind Standortentwicklungen, die durch externe (politische) Forderungen motiviert sind und nicht den Anforderungen an Lage, Verkehrsanbindung, Wissenschafts-/Technologiestärke, Mietpreisniveau und Mitarbeiterverfügbarkeit genügen, in der Vergangenheit nicht erfolgreich gewesen. Die Entwicklungen in Gottmadingen und Göppingen (beides Konversionsprojekte) fanden zwar politische Unterstützung, konnten jedoch aufgrund der mangelnden Standortqualität nicht die wirtschafts- und technologiefördernde Wirkung entfalten, wie dies mit den Projekten TPK, STEP und TTR gelungen ist.

Eine grundlegende Voraussetzung für das Gelingen einer Technologiepark-Entwicklung sind zudem das Interesse und die aktive Kooperation seitens der kommunalen Akteure. Sie sind nicht nur für die Flächenbereitstellung, sondern insbesondere auch für die Einbindung eines Technologieparks in regionale Clusterstrukturen in Zusammenarbeit mit städtischen bzw. kommunalen Akteuren von besonderer Bedeutung. Die Kooperationsbereitschaft von Städten und Kommunen für die Ansiedlung eines L-Bank Technologieparks wird dabei grundsätzlich als gegeben angesehen.³ Jedoch können, gerade in sehr attraktiven Städten mit einer hohen Flächenkonkurrenz und einem angespannten Wohnungsmarkt, Technologiepark-Entwicklungen auch auf kritische Stimmen seitens der kommunalen Vertreter stoßen.

³ Quelle: Expertengespräche mit den Vertretern von Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag, Oktober 2019.

Die Mieten sind nicht günstig, aber man bekommt mehr für sein Geld.

Zukunftsgerichtete Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Technologiepark-Konzepts und Leistungsangebots

Über die Gespräche mit Mietern sowie den Geschäftsführern der bestehenden Technologieparks konnten erste Anregungen und Vorschläge hinsichtlich Erweiterungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Technologiepark-Konzepts und Leistungsangebots gesammelt werden.

Aufgrund steigender Mobilität und Flexibilität von (internationalen) Fachkräften könnte ein Übernachtungsangebot (Boardinghouse) einen zusätzlichen Mehrwert für internationale Technologieunternehmen bieten. Dies gilt insbesondere für Technologieparks, die in räumlicher Nähe bzw. guter verkehrlicher Erreichbarkeit keine Hotel- oder Boardinghousekapazitäten oder sonstigen Übernachtungskapazitäten für Gäste bieten. Denn gerade für externe Mitarbeiter von anderen Standorten sowie Kunden und Kooperationspartnern stellen verfügbare Übernachtungsmöglichkeiten z. T. einen Engpass dar.

Neue Arbeitswelten

Die Technologieparks zeigen schon heute ein ziemlich genaues Bild, wie wir morgen arbeiten werden. Zukunftssicher sind vor allem Konzepte, die sich durch flexible Räumlichkeiten und Dienstleistungen leicht an die Ansprüche der Nutzer anpassen lassen.

Auch ergänzende räumliche Angebote für Coaching und Weiterbildung können angesichts von Transformationsprozessen ein wertvoller Beitrag sein. Insbesondere im Bereich Automotive, aber auch in flankierenden Technologiebranchen sind Bedarfe hinsichtlich der Mitarbeiterschulung und Weiterbildung abzusehen. Die Technologieparks verfügen über gebündelte Kompetenz in diversen Technologiebereichen und könnten durch die Bereitstellung entsprechender Flächen eine Schlüsselfunktion in der technologieorientierten beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung einnehmen.

Anpassungen von Räumlichkeiten und Ausstattung mit Blick auf Trends wie Coworking, Cloudworking und New Work/Arbeit 4.0 können ebenfalls dazu beitragen, die Attraktivität für Technologieunternehmen für die Zukunft zu sichern. Die flexible Bauweise der Gebäudetypen in den Technologieparks bietet bereits jetzt gute Voraussetzungen hinsichtlich Coworking und kann mit Blick auf digitale Infrastruktur weitergehend entwickelt werden.

Die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Technologieparks schließt dabei eine räumliche Erweiterung über zusätzliche Standorte grundsätzlich mit ein. Gerade die langfristige Orientierung des Konzeptes an den jeweiligen Standort- und Umfeldbedingungen und seine gezielte individuelle Weiterentwicklung (u. a. Anpassung des Konzeptes hinsichtlich Branchenschwerpunkt, Größe und Einbindung in bestehende wissenschaftliche Umfeld- und Campusstrukturen) haben sich bewährt.

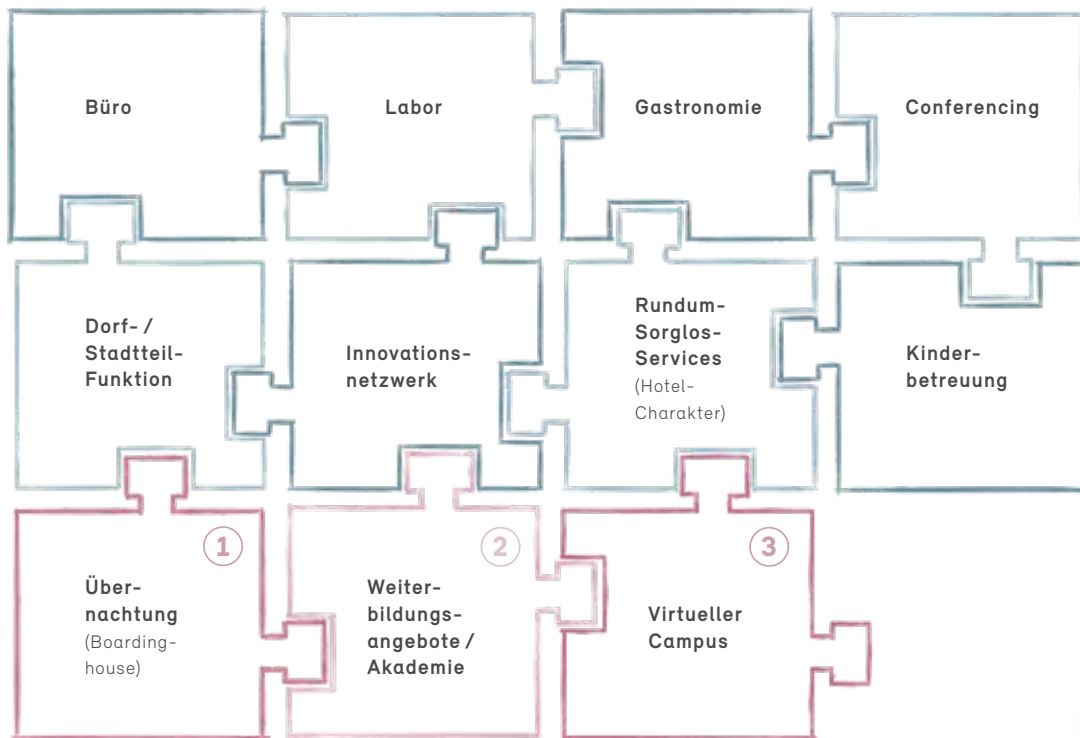


Bei der Suche nach Flächen haben wir zuerst

Abbildung 4

Funktionsmix der L-Bank Technologieparks sowie denkbare Weiterentwicklungsmöglichkeiten

Bündelung der Funktionen eines L-Bank Technologieparks



Neue Trends

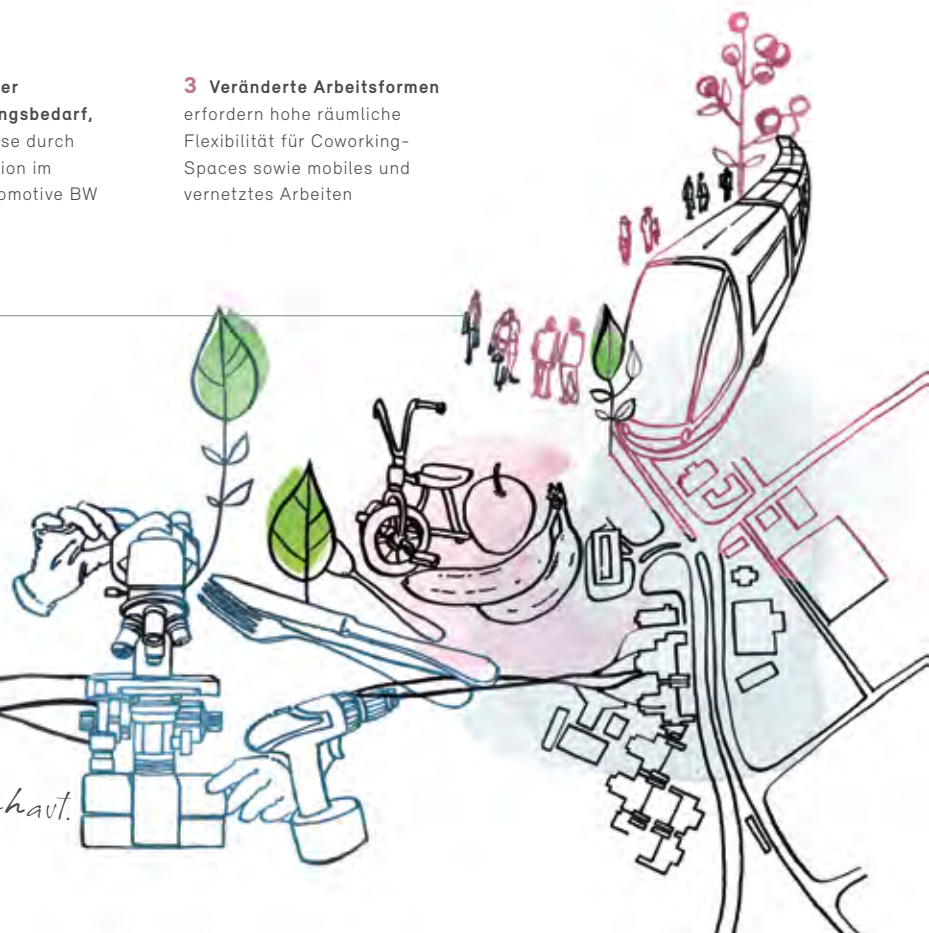
1 Steigender Bedarf an temporären Übernachtungen von MA von anderen Standorten bei begrenztem Hotelangebot im näheren Umfeld

2 Steigender Weiterbildungsbedarf, beispielsweise durch Transformation im Bereich Automotive BW

3 Veränderte Arbeitsformen erfordern hohe räumliche Flexibilität für Coworking-Spaces sowie mobiles und vernetztes Arbeiten

Quelle: eigene Darstellung Prognos

auf die gute Anbindung und technische Infrastruktur geschaut.



**TPMA –
Technologiepark Mannheim**

Als neues Zentrum der Medizintechnologie bietet der Technologiepark ideale Voraussetzungen, um Unternehmen, Kliniken, Hochschulen und Forschung zusammenzubringen. Und mit 6.500 Quadratmetern viel Raum für bahnbrechende Ideen.

Voreingrenzung der Untersuchungs- und Potenzialstandorte

Für die Eingrenzung von Potenzialstandorten für weitere Technologieparks wurden Universitäts- und Hochschulstandorte zur näheren Untersuchung hinsichtlich ihrer Eignung als Potenzialstandort ausgewählt. Universitätsstandorte haben sich in der Erfahrung der bisherigen Technologieparks bewährt. Die jeweiligen Universitäten mit entsprechenden Instituten in fußläufiger Nähe haben als zentraler Ankerpunkt des wissenschaftlichen Umfelds zum Erfolg der Parks beigetragen. In der Folge wurden die verbliebenen Universitätsstandorte in Baden-Württemberg alle in die Vorauswahl zur weiteren

Personalentwicklung ist bei uns eine Engstelle, da ist die Nähe zur Universität für uns sehr wichtig.



Untersuchung übernommen: Heidelberg als potenzieller zusätzlicher Standort in der Region Rhein-Neckar sowie Ulm, Konstanz und Friedrichshafen (private Zeppelin-Universität).

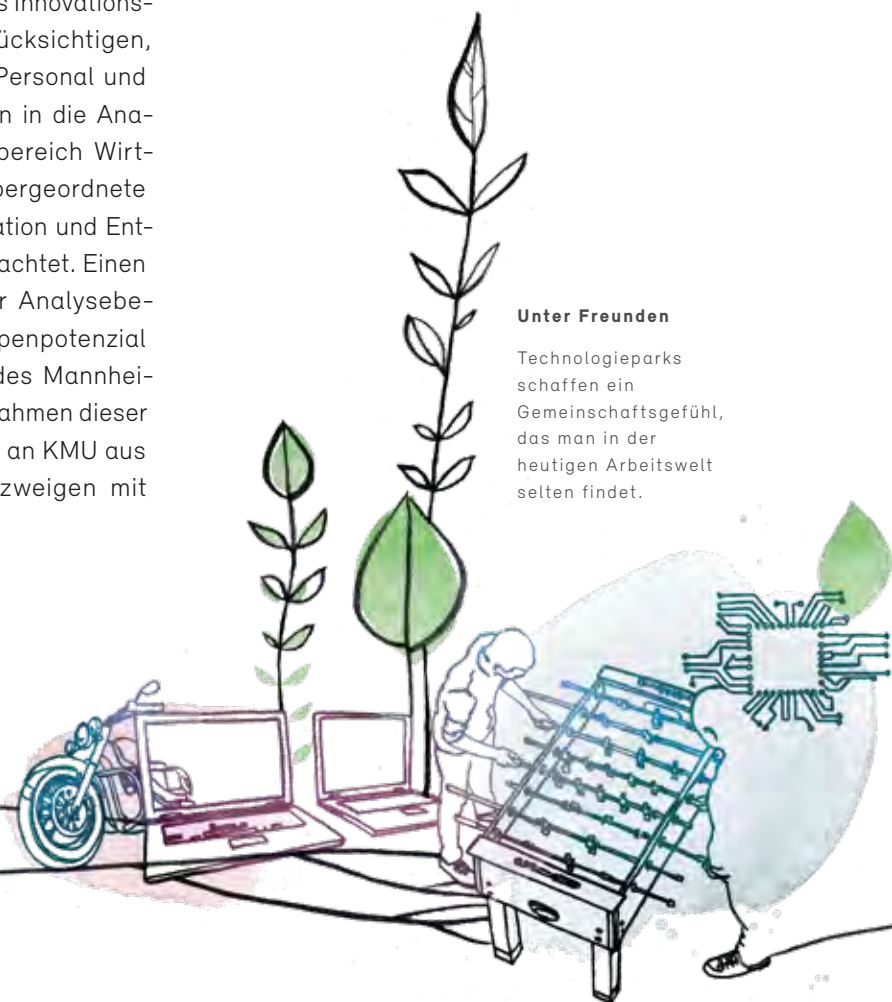
Aufgrund der Stärke von Hochschulen und Hochschulstandorten, insbesondere im Bereich der angewandten Forschung und Kooperation mit der Wirtschaft, wurden neben den Universitätsstandorten auch größere und mittlere Hochschulstandorte für die nähere Untersuchung und Prüfung hinsichtlich der Eignung als Standort eines L-Bank Technologieparks herangezogen. Insgesamt wurden fünf Hochschulstandorte (Heilbronn, Aalen, Pforzheim, Villingen-Schwenningen, Ravensburg/Weingarten) in die weiterführende Analyse einbezogen.

Die vergleichende Analyse der neun voreingegrenzten Potenzialstandorte erfolgte zunächst anhand einschlägiger Indikatoren aus den Bereichen Wissenschafts- und Innovationspotenzial. Zur Einordnung der Wissenschaftsstärke wurden Kennzahlen zu Studierenden sowie zur MINT-Orientierung herangezogen. Um auch das Innovationspotenzial in der Wirtschaft zu berücksichtigen, wurden zudem Kennzahlen zu FuE-Personal und (technologieorientierten) Gründungen in die Analyse einbezogen. Mit dem Analysebereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt wurden übergeordnete Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Potenzialstandorte betrachtet. Einen besonderen Schwerpunkt stellt der Analysebereich Marktnachfrage und Zielgruppenpotenzial dar. Durch gezielte Auswertungen des Mannheimer Unternehmenspanels (ZEW) im Rahmen dieser Untersuchung konnten das Potenzial an KMU aus technologierelevanten Wirtschaftszweigen mit

hohem Innovationspotenzial für Baden-Württemberg und die relevanten Untersuchungsstandorte bestimmt werden. Ergänzend wurden vereinfacht anhand der Büromieten auch Aspekte des Immobilien- und Mietmarkts in die Analyse einbezogen. Betrachtet wurden dabei Büromieten des höherwertigen Segments, in das sich auch die Mietflächen in den L-Bank Technologieparks einordnen lassen. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die relevanten Indikatoren in den vier abgegrenzten Analysebereichen für die vergleichende Analyse der Potenzialstandorte. Durch die Analysebereiche und Indikatoren können die wesentlichen standortbezogenen Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren für Technologieparks abgebildet und bewertet werden.

Unter Freunden

Technologieparks schaffen ein Gemeinschaftsgefühl, das man in der heutigen Arbeitswelt selten findet.



Tabelle

Übersicht über die Kernuntersuchungsindikatoren nach thematischen Analysebereichen

Thematik	Analysebereich	Indikatoren
Wissenschaftsstärke	Wissenschafts- und Innovationspotenzial	Studierendendichte Anteil MINT-Studierende FuE-Personal der Wirtschaft Gründungsintensität
Wirtschaftliche Stärke	Wirtschaft und Arbeitsmarkt	Beschäftigtenentwicklung Anteil hochqualifizierter Beschäftigter Arbeitsplatzdichte Beschäftigte in technologieorientierten Potenzialbranchen sowie Anteil an allen Beschäftigten
Technologieorientierung	Marktnachfrage und Zielgruppenpotenzial	Anzahl der Unternehmen mit hoher Technologie-/Innovationsorientierung/Anteil an KMU (ZEW-Sonderauswertung des Mannheimer Unternehmenspanels) Beschäftigte in Unternehmen mit hoher Technologie-/Innovationsorientierung/Anteil an allen Beschäftigten in KMU (ZEW-Sonderauswertung des Mannheimer Unternehmenspanels)
Infrastruktursituation	Immobilien- und Mietmarkt	Mieten für Büroflächen, Segment, gute Lage

Quelle: eigene Darstellung Prognos



Es hätte Alternativen, aber die hätten unserem Anspruch an Modernität nicht genügt.

Gesamtbewertung und Standortvorschläge

In der Gesamtbewertung der neun untersuchten Potenzialstandorte zeigen sich im Zusammenspiel der vier Analysebereiche klare und erkennbare Standortvoraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Aufbau weiterer Technologieparks der L-Bank an den drei Standorten Heidelberg, Ulm und Heilbronn. An den übrigen sechs der neun Potenzialstandorte lassen sich ein zu geringes Markt- und Nachfragepotenzial und/oder ungünstige Rahmenbedingungen hinsichtlich des Wissenschafts- und Innovationspotenzials ausmachen.

Insgesamt hat die L-Bank mit den Technologieparks der Fördersäule Standortentwicklung ein sehr erfolgreiches Produkt eingeführt, etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt. Aus Sicht der Prognos sollte die L-Bank den eingeschlagenen und bisher verfolgten Weg der gezielten und fokussierten Entwicklung von Technologieparks an selektiven Standorten mit guten bis sehr guten Standort- und Umfeldbedingungen in Baden-Württemberg einhalten und fortsetzen. Der für die Potenzialstandorte gestufte Such- und Verhandlungsprozess sollte dabei ergebnisoffen durchgeführt werden. Im Rahmen weiterführender Überlegungen und politischer Sondierungen, die über das Konzept und Produkt der Technologieparks der L-Bank hinausgehen, wird gezielt nach Ansatzpunkten und neuen Entwicklungsmöglichkeiten für Standorte im ländlichen Raum zu suchen sein, um der wirtschaftlichen Stärke und Innovationskraft Baden-Württembergs gerade in der Fläche noch besser gerecht zu werden.

TPK – Technologiepark Karlsruhe

Der erste von der L-Bank getragene Technologiepark wurde 1996 eröffnet. Er beherbergt heute auf zehn Hektar rund 70 etablierte Hightech-Unternehmen – hauptsächlich aus der IT-Branche – mit rund 4.500 hochqualifizierten Mitarbeitern.



Interview mit Tobias Koch

„Innovationsförderung darf nicht bei der Finanzierung Halt machen.“

Baden-Württemberg ist ein Innovationsland. Nach der aktuellen Auswertung des Statistischen Landesamts belegt Baden-Württemberg unter 86 Regionen in der Europäischen Union den Spitzenplatz. Dazu leisten attraktive Finanzierungsmöglichkeiten für Start-ups und KMU einen wichtigen Beitrag. Aber es gilt, weitere Faktoren im Blick zu behalten. Im Auftrag der L-Bank haben **Tobias Koch, Maïke Fließbach-Schendzielorz** und **Melanie Reisch** vom **Wirtschaftsforschungsinstitut Prognos** die Technologieparks der L-Bank evaluiert.

Herr Koch, wie sehen Sie Baden-Württemberg aus „Innovationsicht“?

Tobias Koch: Baden-Württemberg gehört zu den führenden Wirtschafts- und Innovationsstandorten in Deutschland und Europa. Dazu leisten sowohl Großunternehmen wie auch der gewachsene und breite Mittelstand (Hidden Champions) einen entscheidenden Beitrag. In den letzten Jahren zeigte sich allerdings eine sinkende Innovationsleistung von KMU in Deutschland und Baden-Württemberg, während die Innovationsausgaben von Großunternehmen im gleichen Zeitraum überdurchschnittlich gewachsen sind. Darüber hinaus sieht sich der Mittelstand mit zunehmenden Unsicherheiten hinsichtlich struktureller, marktseitiger und technologischer Veränderungen (exemplarisch können die Veränderungen der Mobilitätstechnologie, neue Antriebstechnologien, die Digitalisierung, aber auch die Unsicherheiten durch die Abschwächungen des Welthandels oder neue Handelsbarrieren, bspw. in Folge des Brexits, genannt werden) und drohenden Transformationsbedarfen konfrontiert. Er verfügt jedoch im Vergleich zu Großunternehmen mit eigenen FuE-Abteilungen über deutlich geringere personelle und finanzielle Ressourcen für Innovationen.

Wo sehen Sie Handlungsbedarfe?

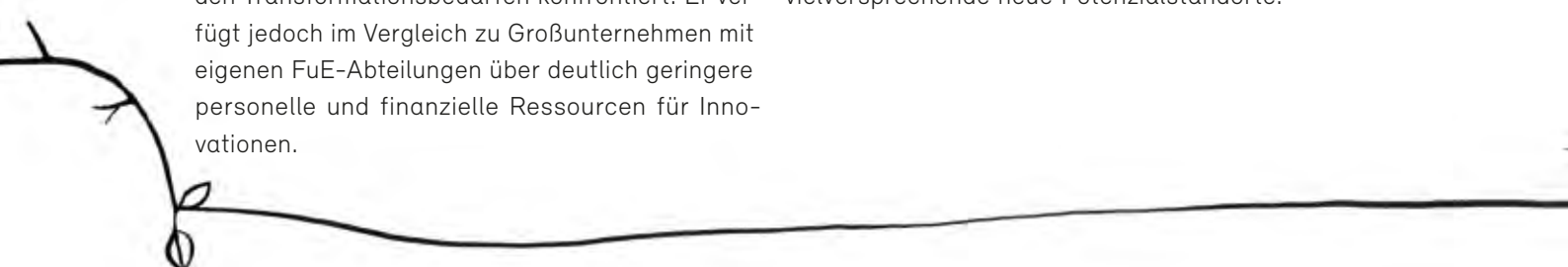
Tobias Koch: Vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen im Mittelstand, der steigenden Komplexität von Innovationsprozessen sowie des wachsenden Innovations- und Kostendrucks im internationalen Wettbewerb nimmt die Bedeutung einer gut funktionierenden und passfähigen Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft sowie zwischen Unternehmen weiter zu.

Welche Rolle können dabei die L-Bank Technologieparks spielen?

Tobias Koch: Mit der Fördersäule „Standortentwicklung“ hat die L-Bank seit mehr als 20 Jahren ihr Angebotsspektrum durch die gezielte Vermietung von Gebäude- und Laborflächen in eigenen Technologieparks an Jungunternehmen erweitert. Die Technologieparks sind hinsichtlich ihres Kontextes, der Zielgruppe sowie der Gebäudestruktur auf unterschiedliche Ziel- und Nachfragegruppen ausgerichtet und sollen bei der Entwicklung und dem Ausbau regionaler Stärken sowie spezifischer Kompetenzfelder unterstützen. Das geschieht bewusst an wissensorientierten Universitätsstandorten. Mit diesem Konzept sind sie erfolgreich – quantitativ und qualitativ: Sie sind voll ausgelastet und in vielen Bereichen sind die angesiedelten Unternehmen hochinnovativ und übernehmen zentrale Entwicklungsaufgaben für die führenden Leit- und Wachstumsbranchen des Landes.

Wie schätzen Sie die Perspektive der Technologieparks ein?

Tobias Koch: Die L-Bank Technologieparks sind ein Baustein zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Und ihre Geschichte ist noch lange nicht ausserzählt. Es gibt spannende Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die bestehenden Parks und weitere vielversprechende neue Potenzialstandorte.



Ihre Ansprechpartner bei Prognos



Tobias Koch

Principal

tobias.koch@prognos.com



Maïke Fließbach-Schendzielorz

Beraterin

maïke.fliessbach@prognos.com

Prognos AG

Eberhardstraße 12

70173 Stuttgart

© FOTOS Koroll

FRIZ – Freiburger Innovationszentrum

Zentral gelegen auf dem Campus der Technischen Fakultät der Universität Freiburg, wird sich das FRIZ garantiert zu einem herausragenden Innovations-Hub entwickeln.



Als Förderbank dem Wohl- ergehen* des Landes verpflichtet

*Wohlstand.

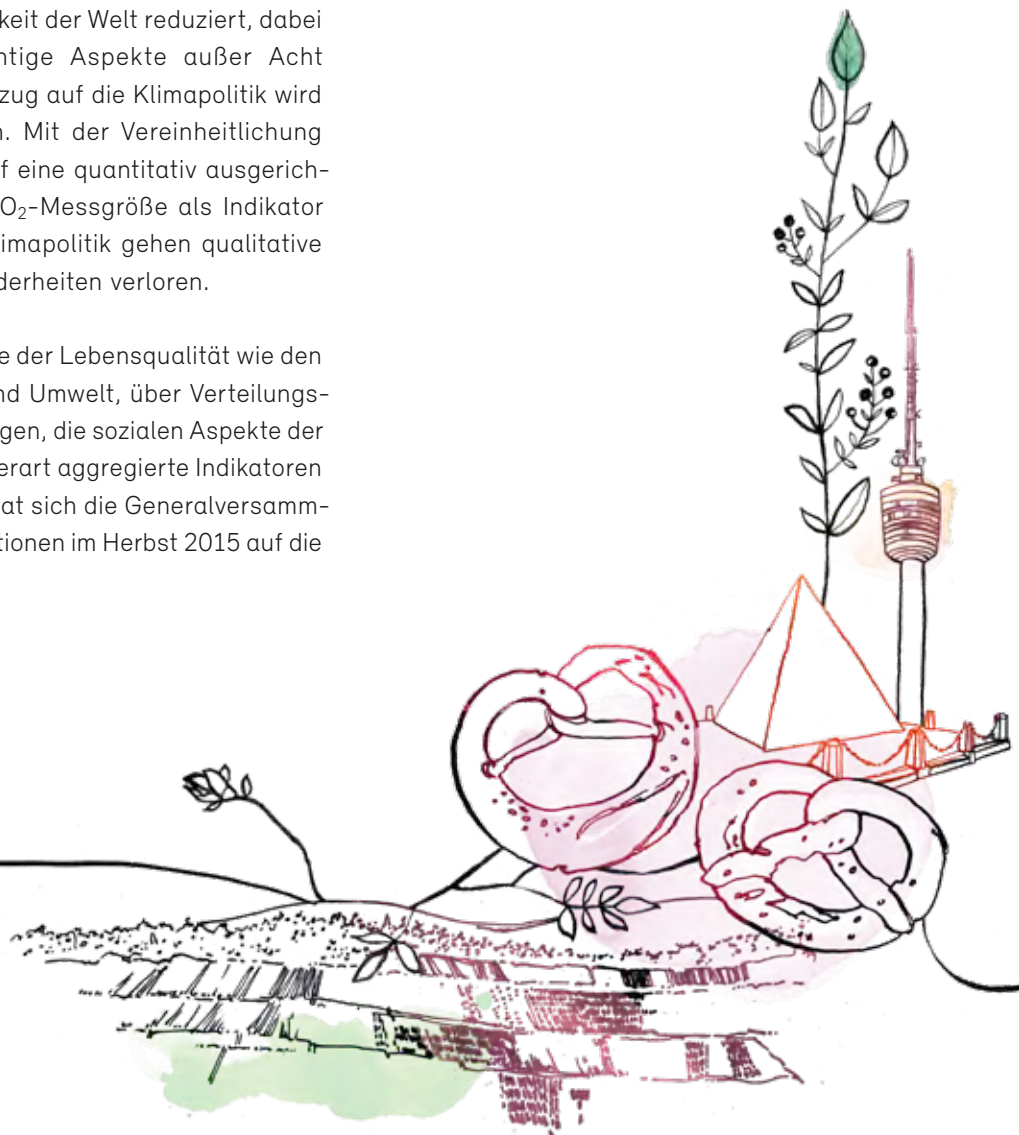


Eine starke, stabile Wirtschaftsentwicklung ist die Grundlage unseres Wohlstands – und damit auch ein zentraler Förderschwerpunkt der L-Bank. Wohlergehen bedeutet jedoch mehr als eine kontinuierliche Steigerung des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Als Maß für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft war seine Einführung bahnbrechend. Es bildet den Gesamtwert aller Produkte und Dienstleistungen ab, die im Laufe eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt bzw. erbracht werden. Dabei werden aber nur Transaktionen, die einen Marktpreis haben, erfasst und beispielsweise die Kosten der Inanspruchnahme der Natur nicht berücksichtigt. Im Gegenteil: Notwendige Ausgaben für die Beseitigung von Umweltschäden erhöhen sogar das Bruttoinlandsprodukt. So wird mit der Verdichtung der Wohlstandsmessung auf eine Zahl der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zwar die Vielgestaltigkeit der Welt reduziert, dabei werden jedoch wichtige Aspekte außer Acht gelassen. Auch in Bezug auf die Klimapolitik wird ähnlich vorgegangen. Mit der Vereinheitlichung der Auswirkungen auf eine quantitativ ausgerichtete generalisierte CO₂-Messgröße als Indikator für den Erfolg der Klimapolitik gehen qualitative und regionale Besonderheiten verloren.

Über wichtige Aspekte der Lebensqualität wie den Zustand von Natur und Umwelt, über Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen, die sozialen Aspekte der Gesellschaft sagen derart aggregierte Indikatoren wenig aus. Deshalb hat sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 2015 auf die

Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen verständigt. Diese Ziele gelten als Maßstab für das Politikhandeln der Staaten. Gleichzeitig variieren die Gewichtigkeit der Ziele und ihre Dringlichkeit in der Umsetzung in den einzelnen Ländern.

Die Fördertätigkeit der L-Bank soll gemäß § 3 Abs. 1 L-Bank-Gesetz ganzheitlich auf eine breite Unterstützung des Landes Baden-Württemberg bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, ausgerichtet werden. Damit wurde von vorneherein eine breite Zielrichtung der Förderung fixiert. Ein allein quantitativ auf eine Wachstumssteigerung der Wirtschaft ausgerichtetes Förderinstrumentarium ist ebenso wenig sachgerecht wie die alleinige Fokussierung auf eine dezidierte CO₂-Minderung.



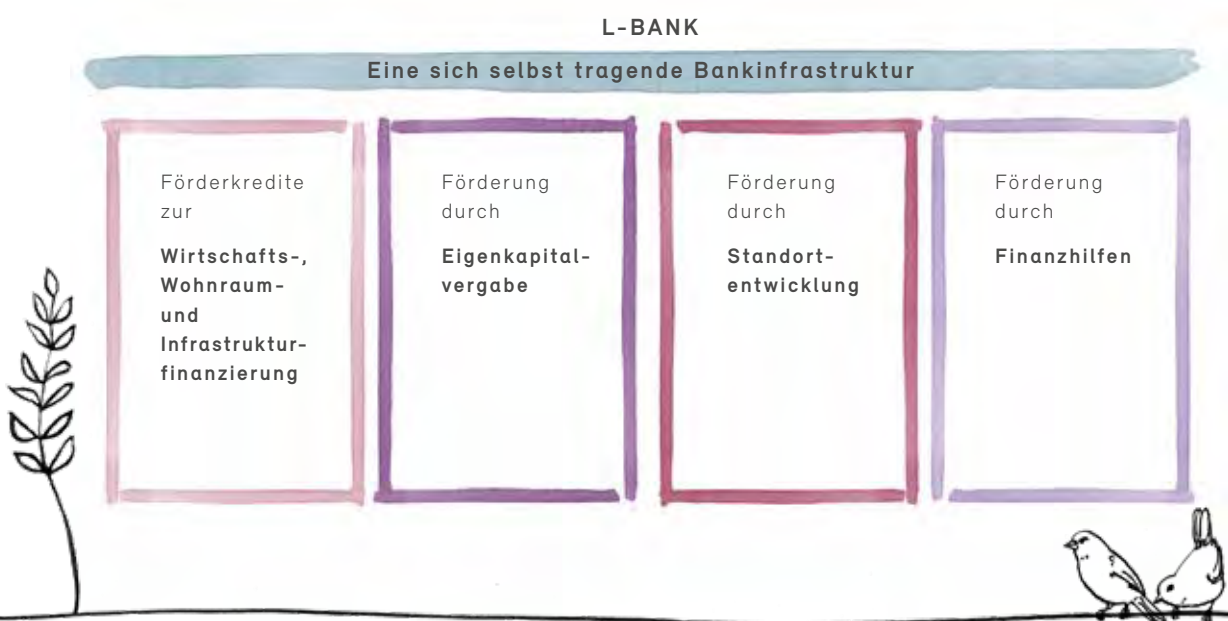
Breit gefächert und gut aufgestellt: Die Förderinstrumente der L-Bank

In unserer Förderung setzen wir auf ein 4-Säulen-Modell. Mit Förderkrediten zur Wirtschafts-, Wohnraum- und Infrastrukturfinanzierung, Wirtschaftsförderung durch Eigenkapitalvergabe, Förderung durch Standortentwicklung sowie Förderung durch Ausreichen von Finanzhilfen unterstützen wir die Landesregierung bei der Gestaltung der Zukunft Baden-Württembergs. Jahr für Jahr erbringen wir mit diesen Instrumenten für mehr als 160.000 För-

derkunden in Baden-Württemberg eine Förderdienstleistung. Dabei ist der Förderkredit weiterhin das wichtigste und anreizökonomisch stärkste Instrument in unserem Werkzeugkasten. Aber auch Dienstleistungen für Ministerien in der Bewirtschaftung von Finanzhilfen und Zuschussprogramme haben einen wichtigen Platz in unserem Förderportfolio.

Die L-Bank im 4-Säulen-Modell

Mit unserer Bankinfrastruktur sind wir für das Land Baden-Württemberg ein wichtiger Partner.



Mit unserem vielfältigen Instrumentarium haben wir die Möglichkeit, unser Handeln auf die aktuellen Gegebenheiten abzustimmen. Von langfristig wirksamen Fördermaßnahmen bis zu Soforthilfen, das Spektrum ist breit. Natürlich spielt auch eine Rolle, welche Defizite behoben oder welche Impulse gesetzt werden sollen. Ist eine Beeinflussung der Kostensituation sinnvoll, so kann vor allem über Förderkredite oder Zuschüsse eine effiziente Unterstützung erfolgen. Ist eine Beeinflussung der Verfügbarkeit von bzw. des Zugangs zu Kapital gefragt, so kann über Bürgschaften oder Beteiligungskapital geholfen werden. Auch die Technologieparks sind hier anzusiedeln: Durch sie wird der Zugang zu Netzwerken und Forschungseinrichtungen ermöglicht und mit den verbundenen Dienstleistungen die Konzentration auf die wesentlichen Unternehmenstätigkeiten erleichtert.

Förderung wirkt – aber nur wenn sich verändernde Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Von Elterngeldzahlungen bis zu den Angeboten der Wirtschaftsförderung, die Leistungen der L-Bank sind breit gefächert. In Summe 8,26 Mrd. Euro für Baden-Württemberg. Dabei sind die einzelnen Maßnahmen ganz unterschiedlich.

Welche Faktoren beeinflussen die Auswahl, Gewichtung und Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen? Dazu gehören politische Vorgaben wie die Akzentuierung einzelner Förderziele, gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und in der Umsetzung operative Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen.

Die Dringlichkeit klimapolitischer Maßnahmen ist weitgehend unumstritten. Auch politisch hat das Thema Klimawandel mit dem Pariser Überein-

kommen im Dezember 2015 an Verbindlichkeit gewonnen. 195 Länder haben sich auf ein allgemeines, rechtsverbindliches weltweites Klimaschutzübereinkommen geeinigt und einen globalen Aktionsplan, der die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C begrenzen soll, vereinbart. Wir begleiten die Maßnahmen der Landesregierung mit unseren Umweltschutzprogrammen, die wie die Ressourceneffizienzfinanzierung als Querschnittsthema in unterschiedlichen Geschäftsfeldern wirksam werden.

Die jetzige Wirtschaftsabschwächung ergibt sich aus einem Zusammenspiel von konjunkturellen und strukturellen Einflüssen. Die vorhandene konjunkturelle Schwäche trifft auf zusätzlich bremsende strukturelle Herausforderungen. Die Bewältigung der aktuellen disruptiven Veränderungen durch die umfassende Digitalisierung und den Wandel des Gesamtsystems Mobilität, der nicht nur, aber auch eine Umgestaltung der Fahrzeugtechnik beinhaltet, ist für die langfristige Perspektive der Wirtschaft Baden-Württembergs von entscheidender Bedeutung. Die strukturelle Weiterentwicklung, nicht eine Konjunkturanhebung muss deshalb im Fokus stehen. Mit unserer Digitalisierungsprämie und der Innovationsfinanzierung greifen wir dies auf und stärken die Anreize für die Unternehmen, neue Wege zu gehen. Für die kostenorientierte Ausgestaltung der Fördermaßnahmen ist das Zinsniveau des Marktes eine wichtige Orientierungsgröße. Das aktuelle Niedrigzinsniveau macht hier neue Überlegungen notwendig. Vor allem, da ein baldiger Zinsanstieg unwahrscheinlich ist. Bei der sich für 2020 abzeichnenden Konjunkturschwäche könnte die EZB weitere Schritte in Richtung negativer Zinsen gehen, um so eine Zusatznachfrage in der Wirtschaft zu generieren. In der Folge würde der Minuszins damit in noch längere Laufzeiten und weitere Bereiche als bisher vordringen. Nach dem Interbankengeschäft und dem Kreditgeschäft mit der öffentlichen Hand könnten zunehmend auch Unternehmens- und Wohnungsbaukredite betroffen sein.

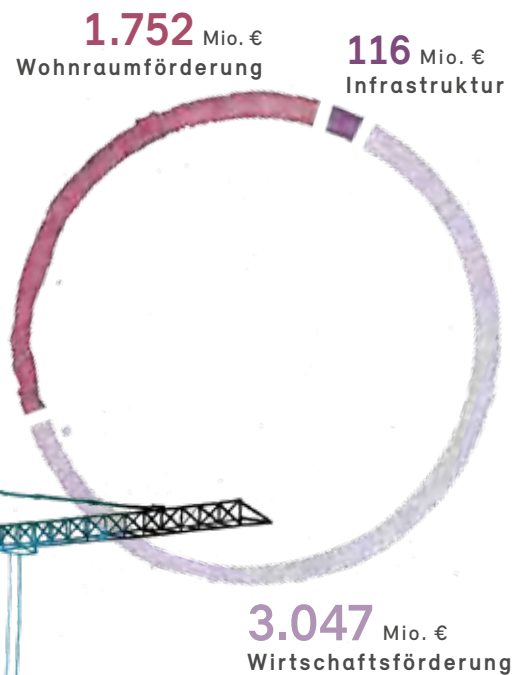
Die Berücksichtigung von Negativzinsen in unseren Förderangeboten ist technisch und rechtlich eine enorme Herausforderung. Wir stehen diesbezüglich in engem Austausch mit der KfW und anderen Landesförderinstituten. Die L-Bank hat eine intensive Prüfung angestoßen, wie auch bei anhaltend niedrigen und negativen Zinssätzen ausreichende Subventionsanreize durch Förderdarlehen gesetzt werden können. Dabei ist eine Reihe von Wegen denkbar. Negative Zinssätze bei Förderkrediten sind nur eine mögliche Option. Die L-Bank arbeitet zum Beispiel bereits seit einigen Jahren mit an das Förderdarlehen gekoppelten Tilgungszuschüssen oder Tilgungsnachlässen. Im Moment gelingt es uns so, auch ohne Negativzinsen Förderangebote zu attraktiven Konditionen anzubieten.

Förderkredite

Mit klassischen Förderkrediten – dem Kerninstrument der L-Bank-Förderung – werden Investitionen in den Bereichen Wirtschaft, Wohnraum und Infrastruktur angekurbelt. Dabei bedienen wir uns vorrangig des Hausbankverfahrens, im Bereich der Wohnungsbauförderung und in Sonderkonstellationen wie dem Förderprogramm MikroCrowd erfolgt eine Direktkreditvergabe.

Verteilung der Förderkredite

4.914 Mio. Euro Gesamtvolumen



Der Weg zum Kunden

Das Hausbankverfahren sorgt für eine flächendeckende Beratung und Betreuung und ermöglicht überall in Baden-Württemberg den Zugriff auf unsere Förderkredite. Die eingespielte Kundenbeziehung der Finanzierungspartner, das bestehende Vertrauensverhältnis zu den Endkunden, ermöglicht uns einen Vertrieb der Förderkredite ohne eigenes Filialnetz. Zur digitalen Unterstützung unserer Partner haben wir 2017 ein Expertenportal eingerichtet, auf dem mittlerweile rund 700 Experten aktiv sind. Auf dieser Plattform können sie sich tagesaktuell über Programmanpassungen und Konditionen informieren, zugleich werden Fragen zu unseren Förderangeboten umfassend beantwortet. Zur schnelleren Orientierung stellen wir die Informationen zielgruppenorientiert bereit: Für Finanzierungspartner, Finanzierungsvermittler, Landeswohnraumförderstellen und Multiplikatoren stehen getrennte Informationskanäle zur Verfügung. Trotzdem ist und bleibt der persönliche Kontakt für uns wichtig. Bei unseren Schulungen vor Ort informieren wir unsere Finanzierungspartner über die neuesten Entwicklungen und verdeutlichen die Anwendungsmöglichkeiten der Programme. Und mit unseren Bankenfrühstücken in den Regionen, bei denen wir zusammen mit der Bürgschaftsbank/Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft und dem RKW Baden-Württemberg im halbjährlichen Turnus neue Entwicklungen in der Förderlandschaft vorstellen, haben wir im Jahr 2019 insgesamt rund 600 Firmenkundenberater, Bereichsleiter und Vorstände unserer Finanzierungspartner erreicht.

Damit die Endkunden bereits gut vorbereitet in das Gespräch mit ihrer Hausbank gehen können, bieten wir seit vielen Jahren gemeinsam mit den Wirtschaftskammern Finanzierungssprechtage an. Für alle, die bereits gut vorbereitet sind und möglichst schnell weiterführende Finanzierungsinformationen bekommen möchten, haben wir in den letzten beiden Jahren mit vielen Kammern eine ergänzende Videoberatungsmöglichkeit etabliert. Per Videokonferenz werden in der Kammer die Experten der Bürgschaftsbank und L-Bank zugeschaltet. So konnten in 29 Videokonferenzen Fragen zur Existenzgründung, Selbstständigkeit und Unternehmensfinanzierung umgehend beantwortet werden.

Auch in der Wohneigentumsförderung testen wir die Möglichkeiten der digitalen Beratung. In einem Pilotprojekt gemeinsam mit der Landeswohnraumförderstelle des Landkreises Heilbronn können die Experten der L-Bank direkt in die Beratungsgespräche mit den Kunden eingebunden werden. In der aktuellen Testphase sind dabei ausschließlich Beratungsgespräche zu den Programmen der privaten Eigentumsförderung vorgesehen. Zeigt sich die grundsätzliche Eignung und die Akzeptanz der digitalen Beratung in der sozialen Wohneigentumsfinanzierung, ist eine regionale Ausdehnung auf weitere Landeswohnraumförderstellen geplant.

In der Mietwohnraumförderung hat die persönliche Beratung vor Ort eine besonders hohe Bedeutung. Neben regelmäßigen Besuchen bei den regionalen Wohnungsbaugesellschaften finden Schulungen mit den Wohnungsbauverbänden und kommunalen Entscheidungsträgern statt. Ergänzende bankinterne Informationsveranstaltungen bringen den Kunden die Bandbreite der Fördermöglichkeiten im Mietwohnungsbau näher.



Eigenkapital

Das von der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg rund um das Wirtschaftsministerium, die L-Bank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) aufgebaute Finanzierungssystem geht gezielt auf die Bedürfnisse der Startups, Gründer und Nachfolger ein und unterstützt mittelständische Unternehmen in unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Dabei ist der Übergang von Darlehen zu Beteiligungskapital fließend. Der hohe Bürgschaftsanteil, der zum Beispiel bei der Startfinanzierung 80 an unsere Förderdarlehen gekoppelt ist, wirkt im kleinvolumigen Bereich wie eine Art „Venture Credit“.

Neuengagements im Rahmen der Mittelstands- und der Venture-Capital-Aktivitäten der L-Bank erfolgen über den im Frühjahr 2016 aktiv gewordenen Fonds LEA Mittelstandspartner (Fondsvolumen 200 Mio. Euro) sowie über den im Jahr darauf aufgelegten Fonds LEA Venturepartner (Fondsvolumen 60 Mio. Euro).

Management durch Experten

Das Management der Fonds erfolgt durch die LEA Partners, die als unternehmerischer Eigenkapitalpartner Gründer- und Management-Teams innovativer Unternehmen bei ihrem Wachstum und dem Erreichen einer führenden Marktposition unterstützt. Seit 2002 hat LEA Partners Investments von über 300 Mio. Euro in mehr als 40 Unternehmen betreut.

Technologieparks

Die traditionellen Standorte sind am Markt etabliert. Das erste Gebäude des Technologieparks Mannheim (TPMA) war im August 2019 bezugsfertig und ist bereits komplett vermietet. Auch die bestehenden Parks haben keine Flächenleerstände und sind voll ausgelastet. In den Technologieparks der L-Bank waren Ende 2019 rund 250 Unternehmen mit über 11.000 Mitarbeitern angesiedelt. Die meisten Unternehmen wachsen dabei innerhalb der Parks und zeigen so, dass sie ihre technologischen Ideen in unternehmerisches Wachstum umwandeln können.

Technologieparks setzen anspruchsvolle Akzente.

Die L-Bank betreibt das Geschäftsfeld ohne Fördermittel auf eigenes Bau- und Betreiberisiko unter betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in einem finanziell begrenzten und revolvingenden System. Das eingesetzte Investitionsvolumen beträgt max. 180 Mio. Euro. An universitären Standorten werden flexible Büro- und Laboreinheiten an technologieorientierte (Jung-)Unternehmen nach der Gründungsphase vermietet. Die Technologieparks sind angelegt als langfristiges Parkkonzept mit sukzessiven Ausbaustufen und grenzen sich hinsichtlich des Preisniveaus, der Fokussierung auf bestimmte Zielgruppen sowie der flexiblen Flächen- und Serviceangebote von



privaten und kommunalen Immobilienanbietern ab. Dabei wird der Verkauf der Immobilien von Beginn an mitgedacht. Die Drittverwertungsmöglichkeiten werden von Anfang an berücksichtigt. Dies gilt insbesondere auch für den Immobilienmarkt vor Ort. Die Anwesenheit von überregionalen Investoren (Fonds, Pensionsgesellschaften, Asset-Managern) und institutionellen Anlegern muss an den Standorten der Technologieparks gegeben sein.

Finanzhilfen

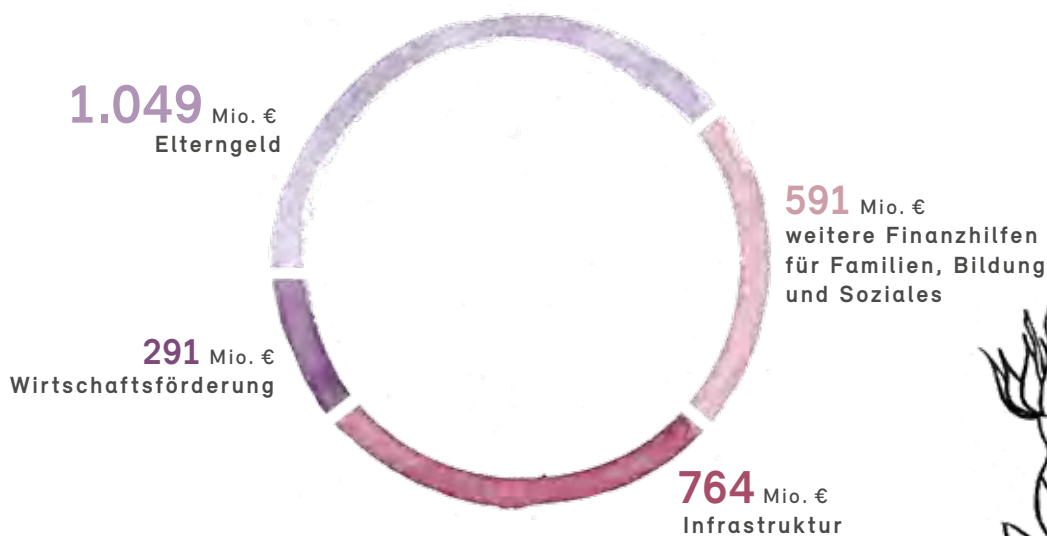
Bei der Ausreichung von Finanzhilfen ist die L-Bank in eine Vielzahl von Förderprogrammen eingebunden. Insgesamt sind es mehr als 100 Finanzhilfe-Programme, bei denen wir als Förderdienstleister

für die Vergabe von Landes-, Bundes- und EU-Mitteln tätig werden. Der Anstieg der Finanzhilfen zeigt die Attraktivität unserer Dienstleistung.

Die Verwendungszwecke reichen von familienpolitischen Anreizen bis zu Maßnahmen zur Schonung der Umwelt. Sie umfassen so unterschiedliche Sachverhalte wie das Elterngeld, die Förderung stationärer, netzdienlicher elektrischer Batteriespeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage – mit der die Belastung der Verteilnetze gesenkt und damit die Leistungsfähigkeit der Stromversorgungskette erhöht wird –, die Zuschüsse für die Beschaffung von Elektrolastenträgern, die den Umstieg auf eine umweltfreundliche Beförderungspraxis unterstützen, oder die Sprachförderung von Kindergartenkindern, die beim Erwerb der deutschen Sprache besondere Hilfe benötigen.

Verteilung der Finanzhilfen

2.696 Mio. Euro Volumen der Finanzhilfen im Jahr 2019 – im Vorjahr 2.718 Mio. Euro



Förder-Infrastruktur bindet service-bw.de ein.

Gemeinsam ist allen Maßnahmen, dass die Zuschussmittel der L-Bank vom Land oder von dritter Seite im Rahmen einer Auftragstätigkeit zur Verfügung gestellt werden. In Abstimmung mit dem Fördergeber übernimmt die L-Bank mit ihrer institutionellen Förder-Infrastruktur gegen einen kostendeckenden Verwaltungskostenbeitrag Teilschritte oder die komplette Durchführung des Förderverfahrens. Von der Beratung bei der Antragstellung über die Bewilligung und Prüfung bis zur Auszahlung setzen wir die Wünsche des Landes um. Dabei werden die verwaltungstechnischen Ressourcen des Landes wo immer möglich eingebunden und damit wird sichergestellt, dass Fördermittel mit dem geringstmöglichen verwaltungstechnischen Gesamtaufwand ausgereicht werden.

Für die Finanzhilfen ist der digitale Wandel in der Landesverwaltung ein wesentlicher Anknüpfungspunkt. E-Akte und E-Government sind zentrale Themen der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Dabei ist der Aufbau des gemeinsamen Serviceportals service-bw.de für alle Landesbehörden und Kommunen ein wichtiger Meilenstein. Über dieses Portal soll ein medienbruchfreier Zugang zu möglichst vielen Verwaltungsdienstleistungen geschaffen und so eine zentrale Schnittstelle zwischen Bürgern und Verwaltung etabliert werden. Für die L-Bank diene die Umsetzung des Online-Antrags für das Elterngeld als Pilotprojekt in der Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsportal. Durch die Einbindung des Serviceportals service-bw.de in unsere Leistungserbringung flankieren wir die Digitalisierungsbestrebungen des Landes und heben gemeinsam informationstechnische Synergien.

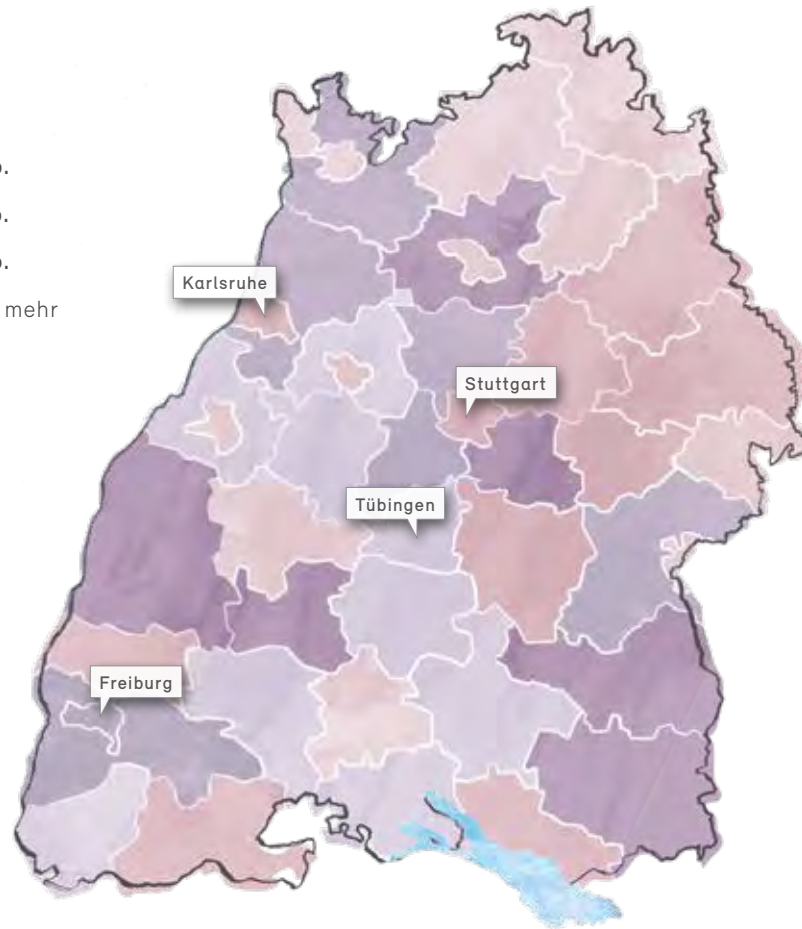
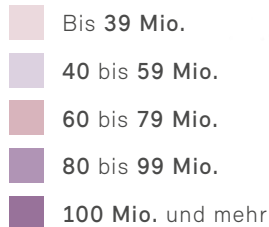
Förderfeld Wirtschaft

Die aktuellen Prognosen für die weltwirtschaftliche Entwicklung lassen perspektivisch ein eher moderates Wachstum erwarten. Auch für Baden-Württemberg werden Wachstumsraten von weniger als einem Prozent erwartet. Konjunkturelle Schwächen auf der einen Seite treffen auf eine Wirtschaft im Umbruch. Damit die notwendigen strukturellen Umwälzungsprozesse gelingen, muss die Wirtschaft dynamisch initiativ werden. Frische Ideen und Mut zu neuen Konzepten sind gefordert. Es gilt strukturelle Veränderungen in den Unternehmen zu begleiten, aber auch neue Impulse durch Start-ups zu generieren.

Die L-Bank-Wirtschaftsförderung trägt diesen Anforderungen Rechnung. Mit mehr als 16 Mrd. Euro haben wir die Entwicklung der baden-württembergischen Unternehmen in den vergangenen fünf Jahren begleitet. Um die Stabilität und Kontinuität der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen, haben wir unsere Förderprogramme entsprechend justiert.

Regionale Verteilung der Wirtschaftsförderung

Förderkredite in Euro



Förderkredite ermöglichen eine kostengünstige Finanzierung.

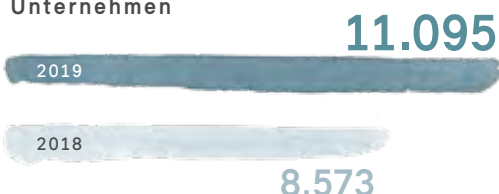
Mit Förderprogrammen, die zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft der Unternehmen beitragen, erreichen wir eine enorme Breitenwirkung. Mit gezielten Veränderungsimpulsen, beispielsweise durch

die Ressourceneffizienzfinanzierung, die Digitalisierungsprämie oder die Innovationsfinanzierung, setzen wir Anreize für strukturelle Veränderungen in den Unternehmen. Auch die Gründungsförderung ist einerseits auf eine allgemeine Verbesserung der Startbedingungen für Gründungen und Nachfolgen ausgerichtet, andererseits wird gezielt versucht die Umsetzung neuer Ideen zu unterstützen.

Umfang der Wirtschaftsförderung

Jeweils im Vergleich zum Vorjahr

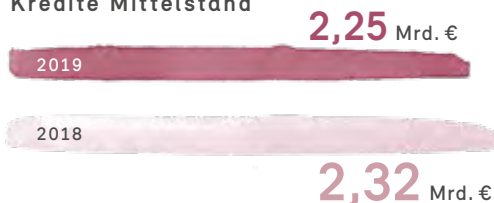
Anzahl der unterstützten Unternehmen



Volumen Kredite Wirtschaft



Volumen Kredite Mittelstand



Innovationen sind unsere Zukunft.

Die Stärke des Südwestens liegt in der Breite der Innovationsproduktion und dem guten Zusammenspiel der Akteure. Die Ausgangslage ist gut: Der vom Statistischen Landesamt berechnete Innovationsindex weist Baden-Württemberg innerhalb der Europäischen Union als die Region mit der deutlich höchsten Innovationsfähigkeit aus. Damit dies so bleibt, muss eine ausgewogene Entwicklung sichergestellt werden. Besonders die Digitalisierungsprämie und die Innovationsfinanzierung haben eine enorme Breitenwirkung. Die Digitalisierungsprämie hat zum Ziel, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aller Branchen mit bis zu 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Gefördert werden Projekte zur Einführung neuer digitaler Lösungen sowie zur Verbesserung der IT-Sicherheit in KMU. Gerade die Digitalisierung der Wirtschaft bietet für mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg große Chancen. Sie unterstützt dabei, Prozesse effizienter zu gestalten, neue Produkte und Dienstleistungen einzuführen oder innovative Geschäftsmodelle umzusetzen. Mit der Innovationsfinanzierung 4.0 werden Vorhaben unterstützt, die für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung sind.

Bei neuen Ideen sind oft ein Grundstock an Kapital und ein eingespieltes Netzwerk, wie es viele Mittelständler vorweisen, hilfreich. Wenn die Strukturen im Unternehmen stimmen, können sich so spannende Verwirklichungschancen für innovative Projekte ergeben. Aber nicht nur mittelständische Unternehmen können auf uns zählen: Auch Start-ups mit guten Ideen brauchen Unterstützung, um sich am Markt zu etablieren.



Volumen Digitalisierungsprämie

Im Vergleich zum Vorjahr



Und manchmal braucht es auch das Beste aus beiden Welten: ein Höchstmaß an Freiheit für neue Ideen, eingebettet in ein tragfähiges unternehmerisches Netzwerk, wie es im Idealfall die Nachfolge in einem bestehenden Unternehmen bieten kann.

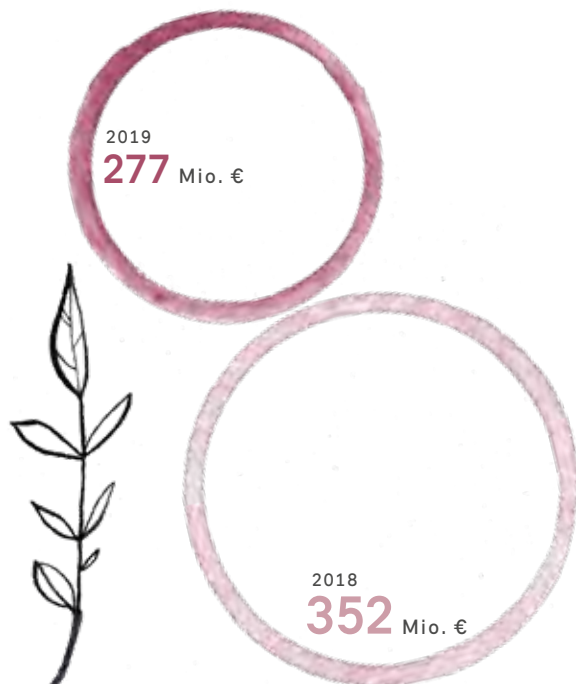
Nachfolger sind ein unterschätzter Innovationstreiber.

Gerade diese Innovationssäule fordert in den nächsten Jahren unsere ungeteilte Aufmerksamkeit. Frische Ideen in etablierten Unternehmen umsetzen – die Nachfolge ist hierzu ein wichtiger Weg. Sie erlaubt es, in etablierten Strukturen ein Unternehmen weiterzuentwickeln und dieses ggf. neu auszurichten. Aber diese Säule unseres Innovationssystems wackelt, denn die Unternehmensnachfolge im Mittelstand hat an Attraktivität verloren. Damit ist nicht nur die Innovationsproduktion beeinträchtigt, auch die aufgebaute wirtschaftliche Substanz, die gewachsenen Netzwerke, Kunden- und Lieferverflechtungen, die für die Flexibilität der baden-württembergischen Wirtschaft von Bedeutung sind, werden gefährdet.

Deshalb müssen beim Thema Unternehmensnachfolge die Chancen noch mehr ins Blickfeld gerückt werden: Die Nachfolge in mittelständischen Unternehmen bietet spannende Perspektiven. Der Nachfolger kann mit einem eingespielten Team, einer guten Marktpositionierung und einem festen Kundenstamm rechnen. Die Betriebsabläufe sind geregelt und auf bestehenden Aufträgen kann aufgebaut werden, sodass das Gründerrisiko oft minimiert werden kann. Eine Hürde ist das notwendige Einstiegskapital.

Volumen Innovationsfinanzierung

Im Vergleich zum Vorjahr



Schon bei kleineren Mittelständlern mit 25 Mitarbeitern wird häufig ein Unternehmenswert von mehr als einer Million Euro ermittelt. Je nach Branche kann dabei als Faustregel mit Umsatzmultiplikatoren zwischen 0,7 und 1,3 gerechnet werden. Wichtig ist deshalb, dass die Einstiegsbarrieren für Nachfolger durch attraktive Finanzierungsmöglichkeiten erleichtert werden. Dies insbesondere, da im Regelfall nicht nur der Einstieg finanziert werden soll, sondern die frischen Ideen der Nachfolger vielfach eine aufwendige strategische Neuausrichtung und damit einhergehend zusätzliche Investitionen erfordern.

Unsere Existenzgründungsfinanzierung ist auch für Nachfolger offen – und wird von diesen rege in Anspruch genommen: Mehr als ein Drittel der Darlehen geht in die Nachfolgefiananzierung.

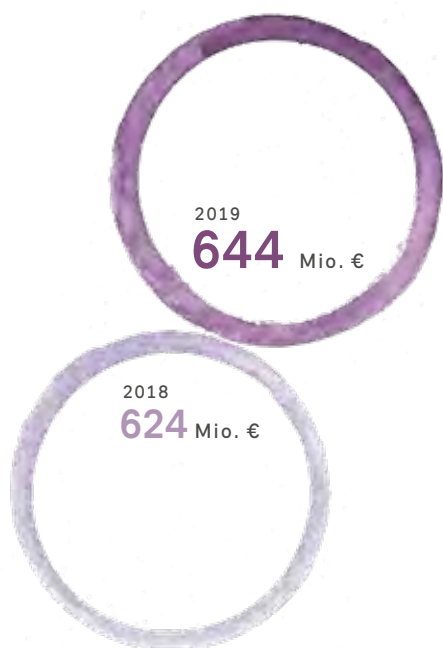
Zugang zu unternehmerischem Kapital

Förderkredite sind in vielen Fällen eine kostenattraktive Möglichkeit der Finanzierung von neuen Vorhaben. Sie sind jedoch nicht immer erste Wahl. Wachstumsfinanzierungen oder Finanzierungen im Hightech-Bereich, wo Produktentwicklungen sehr lange Vorlaufzeiten bis zu den ersten Erträgen benötigen, sind mit Risiken verbunden, die eine ausschließliche Kreditfinanzierung nicht erlauben. Solche Zukunftsprojekte sind auf Beteiligungskapital angewiesen. Um hierzu einen substantziellen Beitrag zu leisten, haben wir die Eigenkapitalfinanzierung der L-Bank in den letzten Jahren neu aufgestellt. Neuengagements im Rahmen der Mittelstands- und der Venture-Capital-Aktivitäten der L-Bank erfolgen über den im Frühjahr 2016 aktiv gewordenen Fonds LEA Mittelstandspartner sowie über den im Jahr darauf aufgelegten Fonds LEA Venturepartner.

Bei beiden Fonds trat die L-Bank von vorneherein bewusst als Minderheitsgesellschafterin auf. Die L-Bank fungiert als Ankerinvestor. Zusätzlich wurde Kapital aus der Privatwirtschaft eingesammelt, um so die bankeigenen Mittel zu hebeln. Beim Fonds LEA Mittelstandspartner wurden bisher sieben Investments getätigt und damit bereits nahezu drei Viertel des Fondsvolumens von 200 Mio. Euro abgerufen.

Volumen Existenzgründungsfinanzierung

Im Vergleich zum Vorjahr



Das Final Closing beim LEA Venturepartner erfolgte mit einem Zeichnungsvolumen von 60 Mio. Euro. Mit der Übernahme von understand.ai durch den deutschen Technologiekonzern dSpace konnte hier der erste erfolgreiche Exit umgesetzt werden.

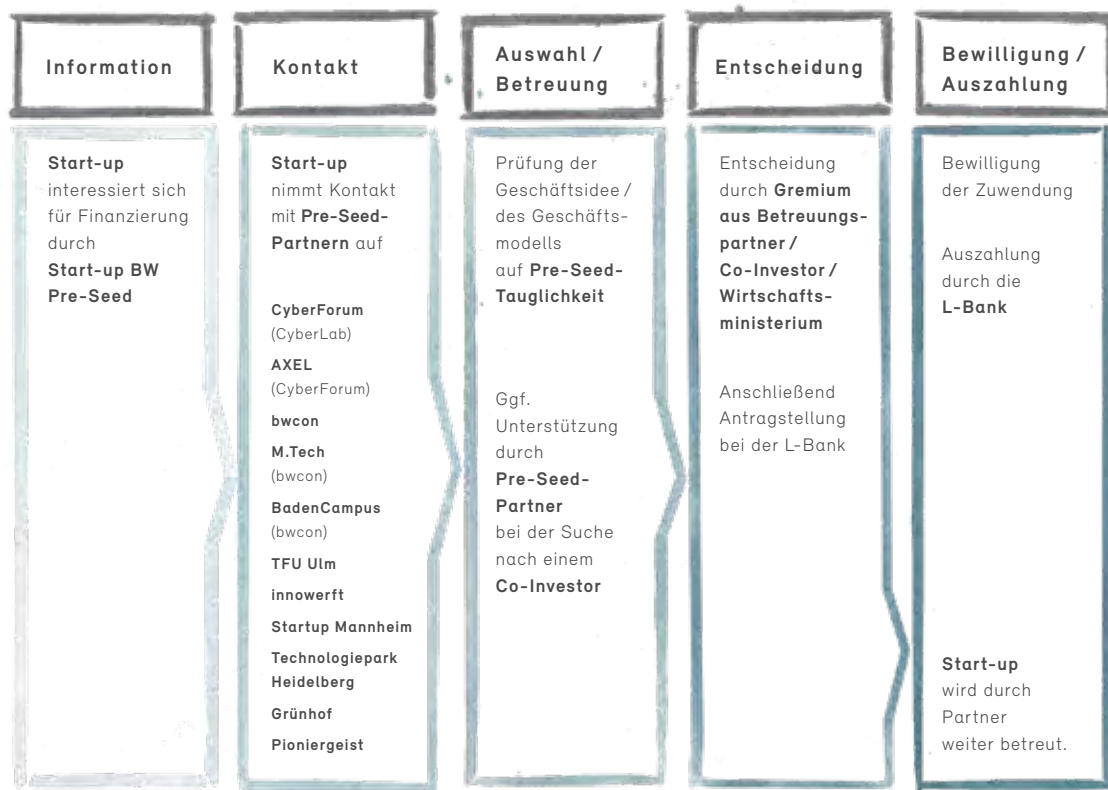
Noch früher setzt das Programm Start-up BW Pre-Seed an. Viele innovative Geschäftsideen scheitern bereits in einer frühen Umsetzungsphase an der nötigen Finanzierung. Institutionelle Anleger agieren zu diesem Zeitpunkt aufgrund des erhöhten Risikos und der ungewissen Aussicht auf Erfolg des Gründungsvorhabens zurückhaltend. Mit dem Programm Start-up BW Pre-Seed können solche Projekte auf dem Weg zur Finanzierungs-

reife unterstützt werden. Neben der finanziellen Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg werden Pre-Seed-Start-ups bei der Arbeit an ihren Geschäftsmodellen und beim Aufbau ihrer Unternehmen durch die Pre-Seed-Partner (regionale Inkubatoren) betreut. Die Pre-Seed-Partner unterstützen zusätzlich bei der Suche nach Co-Investoren.

Seit dem Anlaufen von Start-up BW Pre-Seed im Dezember 2018 haben bereits 62 Gründungsvorhaben den Auswahlprozess durchlaufen und Finanzierungszusagen in Höhe von insgesamt rund 13,2 Mio. Euro erhalten.

Start-up BW Pre-Seed

Schritte auf dem Weg zur Förderung mit Start-up BW Pre-Seed



Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Technologieparks sind die Eintrittskarte zu Innovationsnetzwerken.

Träger der Technologieparks sind die Immobilien-tochtergesellschaften der L-Bank. Sie führen die Technologieparks nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Der Technologiapark Karlsruhe (TPK), der Stuttgarter Engineering Park (STEP), der Technologiapark Tübingen-Reutlingen (TTR) und der Mannheimer Technologiapark (TPMA) stellen ein Gebäudeangebot für technologieorientierte Unternehmen unterschiedlicher Ausrichtung bereit. So ist beispielsweise das herausragende Alleinstellungsmerkmal des im letzten Jahr neu errichteten TPMA die fußläufige räumliche Konzentration von Unternehmen, Klinik und Forschung im Bereich der Medizintechnik. Damit können Medizinprodukte schneller und effizienter entwickelt werden als andernorts.

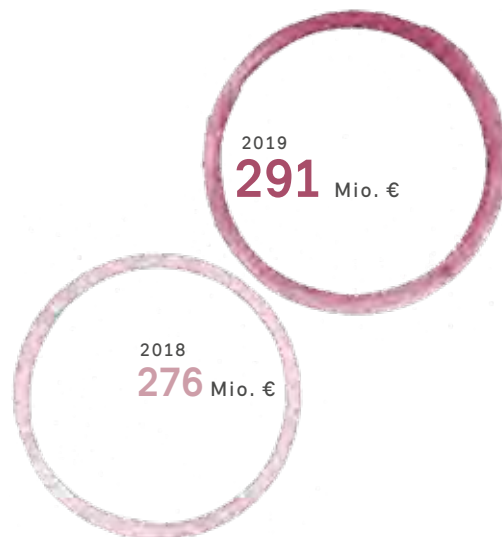
Auch beim jüngsten Projekt, dem Innovationszentrum Freiburg (FRIZ), geht es voran. Das Grundstück steht zur Verfügung und der Bauantrag wurde gestellt. Unsere Technologiaparkfamilie bekommt damit weiteren Zuwachs. Aber auch an den bestehenden Standorten bewegt sich etwas: In Reutlingen und Karlsruhe sind weitere Baumaßnahmen in Planung.

Ohne Umweg: Finanzhilfen wirken direkt.

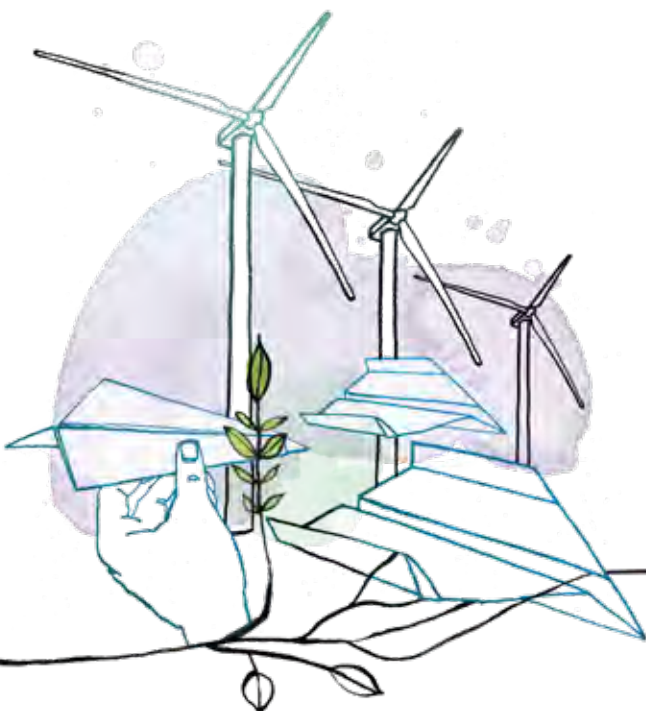
Zuschüsse sind oft dann erste Wahl, wenn die Zielsetzung eng umgrenzt ist.

Finanzhilfen für die Wirtschaft

Im Vergleich zum Vorjahr



Sind die Rahmenbedingungen genau definiert, lassen sich gezielt Verhaltensänderungen erreichen. So beispielsweise mit dem BW-e-Gutschein. Mit diesem können Gewerbetreibende mit Lieferverkehr von den Unterhalts- sowie Ladeinfrastrukturkosten für Elektrofahrzeuge bis zu 5.000 Euro erstattet bekommen. Die E-Mobilität erhält so einen zusätzlichen Schub. Vom Programmstart im Dezember 2018 bis zum Jahresende 2019 wurden 1.322 Bewilligungen ausgesprochen.



Förderfeld Wohnraum

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist nicht nur ein städtisches Problem, er hat auch ländliche Regionen erreicht. Wissenschaftlich formuliert heißt das dann: Mieten und Einkommen haben sich entkoppelt.

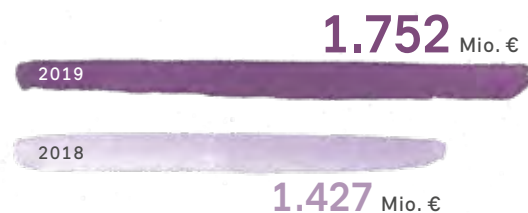
Die heutige Verknappung von bezahlbarem Wohnraum hat ihren Ursprung in der Fehleinschätzung der Lage auf dem Wohnungsmarkt in den 1980er und 1990er Jahren. Damals ging man aufgrund rückläufiger Bevölkerungszahlen von einer sinkenden Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt aus. Infolgedessen wurde der öffentlich geförderte, aber auch der private Wohnungsbau zurückgefahren. Auch der zunehmende Trend zu Ein-Personen-Haushalten und die in manchen Landesteilen wachsende Landflucht der Bevölkerung wurden prognostisch nicht ausreichend antizipiert. Die Ergebnisse zeigen sich in den aktuellen Wohnraumdefiziten: Nach der 2017 von der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg angeregten und von der L-Bank in Auftrag gegebenen Prognos-Studie stieg zwischen 2011 und 2015 die Nachfrage nach Wohnungen um 4,6 Prozent (215.000 Wohnungen), während das Angebot um nur 2,5 Prozent (128.000 Wohnungen) anwuchs. Die Folge ist eine „aufgelaufene Baulücke“ von 88.000 fehlenden Wohnungen. Und die demografische Entwicklung verschärft den Handlungsbedarf: Zwischenzeitlich ist die Bevölkerung von Baden-Württemberg nochmals gewachsen und liegt nun erstmals bei über 11 Mio. Menschen – Tendenz weiter steigend. Das heißt, bis 2025 müssen in Baden-Württemberg 410.000 bis 485.000 Wohnungen gebaut werden.

Von der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg wurde die L-Bank beauftragt, eine neue Untersuchung der aktuellen Spezifika der lokalen Wohnungsmärkte im Land zu koordinieren. Das

Forschungsinstitut F+B (Hamburg) hat die vorläufigen Ergebnisse der Studie beim Spitzentreffen der Wohnraum-Allianz am 14. Oktober vorgestellt. Es sollte grundsätzlich untersucht werden, in welchen Regionen des Landes die Wohnungsmärkte besonders angespannt sind. Anhand von fünf Indikatoren wurden 88 Gemeinden als besonders stark betroffen identifiziert.

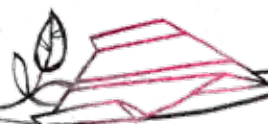
Förderkreditvolumen in der Wohnraumförderung

Im Vergleich zum Vorjahr



Wohneigentumsförderung

Das selbstgenutzte Wohneigentum ist eine wichtige Säule des Wohnungsmarktes. Vergleicht man die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, so werden deutliche Unterschiede hinsichtlich der Bildung von Wohneigentum deutlich: Deutschland ist in diesem Vergleich das Schlusslicht. Nimmt man die europäischen Nicht-EU-Länder hinzu, so weist lediglich die Schweiz eine geringere Wohneigentumsquote auf. Baden-Württemberg ist zwar im Vordergrund der Bundesländer, trotzdem werden die Möglichkeiten des Wohneigentums



für die individuelle Vermögensbildung und die Altersvorsorge nicht genügend genutzt. Zudem stabilisiert Wohneigentum auch bestehende Wohnstrukturen und in ländlichen Gebieten ist es ein Bekenntnis zur Region. Investitionen in den Wohnungsbestand wirken sich so positiv auf das städtische und dörfliche Gesamtgefüge aus.

Volumen der Landeswohnraumförderung Eigentum

Im Vergleich zum Vorjahr



Mit der Wohneigentumsförderung, die besonders für Familien mit Kindern wichtig ist, setzt die L-Bank erfolgreiche Anreize für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum. Um den wachsenden Finanzierungsbedarf der Familien im Land zu flankieren und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu unterstützen, wurde das wohnwirtschaftliche Förderangebot der L-Bank um das Programm „Kombi-Darlehen Wohnen“ ergänzt. Das als Ergänzungsfinanzierung für die Programme „Wohnen mit Kind“ sowie „Energieeffizient Bauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ konzipierte neue Förderangebot schließt die Förderlücke, die durch die betragsliche Begrenzung der genannten Programme entstehen kann, und stärkt so die Wohneigentumsförderung der L-Bank. Die Landeswohnraumförderung kann auch in diesem Jahr die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzen und bewegt sich auf dem hohen Nachfrage- und Förderniveau des Vorjahres. Neben dem im Sommer stark zurückgegangenen Zinsniveau brachte auch der Nachfrageüberhang am Immobilienmarkt eine leichte Dämpfung des Antragseingangs.



Volumen der WEG-Förderung

Im Vergleich zum Vorjahr



Wohnungseigentümergeinschaften

Die Förderung der Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) ist fester Bestandteil der Wohnraumförderung der L-Bank. Sie verfolgt das Ziel, den Wohngebäudebestand in Baden-Württemberg energetisch zu modernisieren und die altersgerechte Nutzung der Immobilien zu verbessern. Auch im letzten Jahr konnten wir eine stabile Nachfrage verbuchen.

Volumen der Landeswohnraumförderung Mietwohnungsbau

Im Vergleich zum Vorjahr



Mietwohnraumförderung

Die Mietwohnraumförderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung einkommensschwächerer Haushalte mit bezahlbarem Wohnraum. Sie ergänzt das Angebot des freien Wohnungsmarkts.

Der Turnaround in der sozial gebundenen Mietwohnraumförderung in Baden-Württemberg verfestigt sich. Im Jahr 2019 wurden Förderanträge für rund 2.600 Wohnungseinheiten gestellt, davon fast 2.100 für Neubaumaßnahmen. Die in dem Prognos-Gutachten identifizierte neuralgische Schwelle von 1.500 Wohnungseinheiten pro Jahr als Break-even-Marke wurde damit auch in 2019 deutlich übertroffen. Einem weiteren Abschmelzen des sozial gebundenen Wohnungsbestands wird durch die Landeswohnraumförderung somit erfolgreich entgegengewirkt.

Ergänzt wird die soziale Absicherung des Wohnens durch Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen: Neben der sozialen Wohnraumförderung der Länder sind hier u. a. die Subjektförderung mit Instrumenten wie dem Wohngeld und die rechtlichen Regelungen des Wohnraummietrechts zu nennen.

Förderfeld Familien, Bildung und Soziales

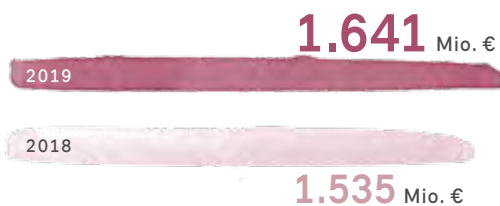
Die Themen im Bereich Familien, Bildung und Soziales sind vielseitig – unsere Programme ebenso. Gefördert werden beispielsweise über eine Ausbildungspauschale die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA), mit den Sprachförderprogrammen Kolibri und Spatz die Sprachentwicklung von Kindergartenkindern oder mit den Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL) die Integration in das deutsche Schul- und Bildungssystem mit der Vermittlung von Deutschkenntnissen. Aber auch die Unterstützung der Kommunen mit Integrationsbeauftragten oder die Schulbauförderung gehören dazu.

Die Vergabe von Elterngeld ist weiterhin der weitest- aus größte Einzelposten. Mit der Einführung des Elterngeldes im Jahre 2007 wurde entschieden, dass in Baden-Württemberg der Verwaltungsvollzug zentral durch die L-Bank durchgeführt wird. Zugleich wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die zur Vergabe des Bundes- und Landes- erziehungsgeldes eingesetzten und bereits vor- handenen eigenständigen Verwaltungsverfahren kontinuierlich weiterentwickelt werden konnten.

Die L-Bank als der zentrale Förderdienstleister des Landes unterstützt seither die optimale Nutzung des Elterngelds mit ihrem Service-Center sowie den begleitenden Informationsangeboten und sorgt für schnelle Entscheidungs- und Abwick- lungsprozesse. Mehr als 290.000 telefonische Beratungen in unserem Service-Center Familien- förderung stehen für die umfassende Betreuung der baden-württembergischen Eltern. Und auch die Bearbeitungsprozesse stimmen: Trotz einer zunehmend aufwendigeren Antragsbegleitung und -bearbeitung sowie der durch die höhere Geburtenrate gestiegenen Antragszahlen ist die Bearbeitungsdauer mit durchschnittlich rund 30 Tagen bis zum Erstbescheid im Bundesver- gleich besonders niedrig.

Volumen Finanzhilfen für Familien, Bildung und Soziales

Im Vergleich zum Vorjahr



Damit dies erreicht werden konnte, wurde die Online-Beantragung optimiert. Die Antragstellung wurde in Baden-Württemberg in den letzten gut zwei Jahren von einem Ausfüllassistenten unterstützt. Antragsteller konnten am Ende einer Fragestrecke das Antragsformular ausdrucken, unterschreiben und dieses der L-Bank zusammen mit den notwendigen Nachweisen übersenden. Diese Form der Antragstellung wurde von rund einem Drittel der Antragsteller in Anspruch genommen. In Sachen digitaler Kundenorientierung hat die L-Bank mittlerweile einen weiteren wichtigen Schritt nach vorne gemacht. In enger Abstimmung mit dem Sozialministerium und im Rahmen einer partnerschaftlichen Kooperation mit dem Innenministerium haben wir für das Elterngeld einen Online-Antrag umgesetzt. Dabei konnte an das in der L-Bank bereits vorhandene leistungs- und zukunftsfähige Fachverfahren angeknüpft werden. Der Schlüssel für die Weiterentwicklung des bereits aktuell teilautomatisierten Prozesses ist die Integration des Servicekontos von service-bw.de in den Antragsprozess. Die digitale Weiterentwicklung des Elterngelds folgt der Maßgabe von § 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG), das Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 über Verwaltungsportale abzuwickeln. Mit dem Serviceportal service-bw.de wurde die technologische Grundlage für Online-Services zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und der Verwaltung im Land geschaffen.

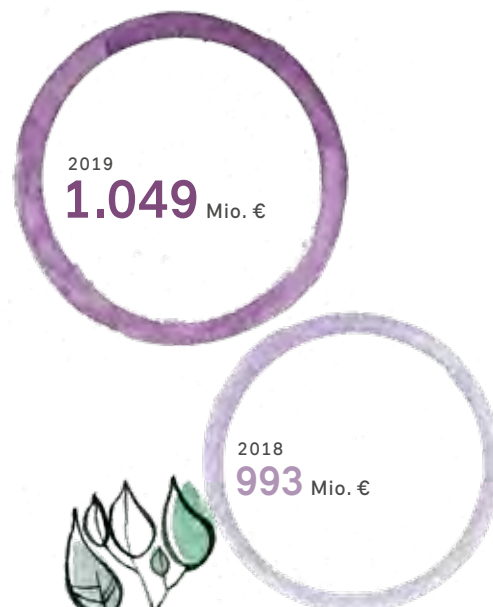
Seit April 2019 ist der neue Online-Elterngeldantrag zur Nutzung freigeschaltet. Dabei wird der Antragsteller Schritt für Schritt durch den Online-Antrag geführt. Die Daten können jederzeit zwischengespeichert werden. Sobald die Angaben vollständig erfasst sind, werden dem Antragsteller die personalisierten Antragsunterlagen und eine Liste mit den beizufügenden Unterlagen im Servicekonto von service-bw.de zur Verfügung gestellt.

Das vereinfacht den Prozess für die Antragsteller, nutzt aber auch dem Serviceportal von Baden-Württemberg: Das Elterngeld dient durch die große Anzahl seiner Antragsteller als Katalysator für das Verwaltungsportal des Landes. Ihre problemlose Nutzung macht die Plattform für junge Eltern auch in Hinblick auf andere Verwaltungsleistungen attraktiv („Lock-in-Effekt“).

Die L-Bank hat im Auftrag des Landes im Jahr 2019 mehr als 152.000 Elterngeldanträge und damit drei Prozent mehr als im Vorjahr bewilligt. Die Akzeptanz der elektronischen Antragstellung über das Verwaltungsportal service-bw.de – und damit die Ausschöpfung des Rationalisierungspotenzials – entwickelt sich sehr gut: Bereits nach einem Dreivierteljahr werden fast 45 Prozent der Anträge online gestellt.

Volumen Elterngeld

Im Vergleich zum Vorjahr



Förderung nach Geschäftsfeldern: 1. Januar bis 31. Dezember 2019

FÖRDERUNG ÜBER ALLE GESCHÄFTSFELDER	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	
	4.913.975.897,94	23.290	
	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	WOHNEINHEITEN*
WOHNRAUMFÖRDERUNG	1.751.561.543,46	11.083	16.149
Wohneigentumsförderung	934.120.760,17	10.012	7.333
Eigentumsfinanzierung – BW Inkl. Finanzierung Familienzuwachs – Optionsdarlehen (Landeswohnraumförderung)	305.336.597,17	2.002	1.454
Ergänzungsdarlehen und Sonstige	119.985.600,00	940	
Wohnen mit Kind	314.681.000,00	5.574	5.574
Wohnen mit Zukunft	6.890.163,00	215	275
Kombi-Darlehen Wohnung	185.408.700,00	1.255	
Weitere Programme	1.818.700,00	26	30
Mietwohnraumförderung	788.069.441,28	810	5.488
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Neubau – MW15/MW25 (Landeswohnraumförderung)	332.438.300,00	136	2.083
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Einräumung von Belegungsbindungen (Landeswohnraumförderung)	18.032.900,00	323	513
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Modernisierung (Landeswohnraumförderung)	37.286.228,00	55	798
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Neubau	105.161.600,00	78	648
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Modernisierung	58.236.289,38	61	1.446
Ergänzungsdarlehen (Neubau/Modernisierung)	236.914.123,90	157	
Förderung für Wohnungseigentümerge- schaften (Landeswohnraumförderung)	29.371.342,01	261	3.328

* Die Gesamtsumme enthält Mehrfachzahlungen, da die Programme zur Eigentumsfinanzierung teilweise kombiniert werden können.

	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	
INFRASTRUKTURFÖRDERUNG	115.509.880,00	175	
Investitionskredit Kommune direkt	72.224.250,00	96	
Neue Energien – Bürgerwindparks	13.285.630,00	76	
Weitere Finanzierungen	30.000.000,00	3	
	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	UNTERNEHMEN
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	3.046.904.474,48	12.032	11.095
Existenzgründungsfinanzierung	643.684.311,20	2.779	2.518
Startfinanzierung 80	56.248.604,00	835	823
Gründungsfinanzierung	574.795.707,20	1.885	1.636
Zuschuss Pre-Seed-Finanzierung	12.640.000,00	59	59
Mittelstandsfinanzierung	2.246.613.163,97	8.654	8.033
Wachstumsfinanzierung	614.906.915,26	1.973	1.788
Nahverkehrsfinanzierung	16.708.500,00	404	169
Tourismusfinanzierung	4.100.000,00	4	4
Liquiditätskredit	42.696.850,00	231	225
Investitionsfinanzierung	323.953.106,32	399	291
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	65.853.680,93	361	351
Ressourceneffizienzfinanzierung	654.197.774,49	425	396
Direktdarlehen und Konsortialfinanzierungen	77.000.000,00	12	8
Bürgerschaftsprogramm/Bürgerschaften für Refinanzierungsdarlehen	16.765.614,00	12	10
Darlehen an Beteiligungen	30.000.000,00	2	2
Refinanzierung Beteiligungsgesellschaften	1.550.000,00	7	6
Innovationsfinanzierung	277.446.450,80	476	443
Weiterbildungsfinanzierung	4.344.000,00	21	21
Digitalisierungsprämie	116.970.272,17	4.314	4.306
Mikrofinanzierung	120.000,00	13	13
Landwirtschaftsfinanzierung	156.606.999,31	599	544
Landwirtschaft Liquiditätssicherung BW	475.000,00	4	4
Landwirtschaft Wachstum	64.965.087,31	397	363
Darlehen für Umwelt- und Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit, Neue Energien	56.827.952,00	165	148
Darlehen für Betriebsmittel – Wachstum in Agrar- und Ernährungswirtschaft	34.338.960,00	33	29

Corporate Governance Bericht 2019

Die L-Bank hat als Förderbank des Landes Baden-Württemberg den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen zu verwalten und durchzuführen. Vor dem Hintergrund dieser gemeinnützigen Aufgaben ist für sie eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Sie hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung. Dieser Corporate Governance Bericht betrifft das Geschäftsjahr 2019, die nachfolgende Entsprechenserklärung gilt in vollem Umfang zum Stichtag 31.12.2019.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der L-Bank erklären:

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK BW) wurde und wird, soweit sie auf die L-Bank als Anstalt des öffentlichen Rechts anwendbar sind, mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlung entsprochen.

Jahresabschlussprüfung: Betrauung mit Prüfungshandlungen von bisher an der Prüfung beteiligten Personen (Rn. 107 PCGK BW)

Im Rahmen des Abschlusses des Rahmenvertrags für die Jahresabschlussprüfungen 2019 bis 2022, den die L-Bank im Geschäftsjahr erneut mit der PricewaterhouseCoopers GmbH abgeschlossen hat, wird ein Prüfungsteam eingesetzt, bei dem schon bisher an den Prüfungen beteiligte Personen auch zukünftig mit Prüfungshandlungen betraut werden. Dadurch, dass die Mitglieder des Prüfungsteams nach fünfjähriger Teamzugehörigkeit ausgetauscht werden, sind die Wahrung der Unabhängigkeit sowie die Prüfungsqualität dennoch sichergestellt und wird der Grundintention der Regelung Rechnung getragen.

Anteil von Frauen in Vorstand, Verwaltungsrat und Führungspositionen

Zum 31.12.2019 war im vierköpfigen Vorstand eine Frau vertreten. Zu diesem Zeitpunkt waren fünf der 18 Mitglieder des Verwaltungsrats (Quote 27,8 %) und 74 der 221 Mitarbeiter in Führungspositionen (Quote 33,5 %) Frauen.

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR 2019 in TEUR

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Feste Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
Dr. Axel Nawrath Vorsitzender	01.01.–31.12.	682	25	8	714
Dr. Ulrich Theileis Stv. Vorsitzender	01.01.–31.12.	525	27	25	577
Dr. Iris Reinelt	01.01.–31.12.	425	29	9	464
Johannes Heinloth	01.01.–31.12.	425	25	5	455
Gesamt		2.057	107	47	2.211

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage der für die Beschäftigten der L-Bank geltenden Regelungen.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS FÜR 2019 in TEUR

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Sitzungs- geld	Gesamt
Edith Sitzmann ¹⁾ Vorsitzende	01.01.–31.12.	9,0	14,0	2,1	25,1
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut ^{1), 2)} 1. Stv. Vorsitzende	01.01.–31.12.	7,5	5,3	1,1	13,9
Franz Untersteller ^{1), 3)} 2. Stv. Vorsitzender	01.01.–31.12.	6,7	2,4	0,6	9,7
Dr. Jürgen Bufka	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach	01.01.–31.12.	6,0	12,9	2,0	20,9
Martin Gross	01.01.–31.12.	6,0	2,6	0,9	9,5
Manuel Hagel	09.07.–31.12.	2,9	–	0,2	3,0
Roger Kehle	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Gabriele Kellermann	01.01.–31.12.	6,0	8,1	1,4	15,5
Andrea Lindlohr	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Rainer Reichhold	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart	01.01.–31.12.	6,0	–	0,3	6,3
Dr. Florian Stegmann ¹⁾	01.01.–31.12.	6,0	5,8	0,8	12,5
Thomas Strobl ¹⁾	01.01.–04.07.	3,8	4,8	0,9	9,5
Harald Unkelbach	01.01.–31.12.	6,0	2,4	0,8	9,2
Joachim Walter	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Clemens Meister	01.01.–31.12.	6,0	–	0,8	6,8
Barbara Bender-Wieland	01.01.–31.12.	6,0	–	0,8	6,8
Thomas Dörflinger	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Gesamt		113,9	58,3	15,6	187,8

1) Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg.

2) Mit Wirkung zum 09.07.2019 zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.

3) Mit Wirkung zum 09.07.2019 zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.

Der Vorstand

Der Verwaltungsrat

Lagebericht – Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2019

Grundlagen

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Alleiniger Anteilseigner ist das Land Baden-Württemberg. Als Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht die L-Bank der Aufsicht des Landes. Mit Wirkung zum 27.06.2019 ist die L-Bank aufgrund einer entsprechenden Änderung der Capital Requirements Directive (CRD) aus dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) und damit aus der direkten Beaufsichtigung durch die Europäische Zentralbank (EZB) ausgeschieden. Sie wird seitdem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt. Erwartungsgemäß hat sich dadurch das anwendbare materielle Bankaufsichtsrecht nicht wesentlich geändert.

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union (EU) durchzuführen. Sowohl Förderziele als auch operative Plangrößen – wie beispielsweise Kundenkreise und Förderschwerpunkte – werden der L-Bank

von ihrem Eigentümer durch das L-Bank-Gesetz, durch politische Schwerpunktsetzung und im programmgebundenen Geschäft zusätzlich durch konkrete Programmrichtlinien vorgegeben. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sind demzufolge maßgeblich durch externe Faktoren geprägt und daher von der L-Bank nur eingeschränkt steuerbar.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Der langanhaltende Wirtschaftsaufschwung in Deutschland ist vorerst zu einem Ende gekommen. Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 zwar zum zehnten Mal in Folge gewachsen, der Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes belief sich aber auf nur noch 0,6 % (2018: 1,5 %). Im Jahresverlauf hat die wirtschaftliche Dynamik deutlich nachgelassen. Nachdem im ersten Quartal noch ein kräftiges Wachstum um 0,5 % im Vergleich zum Vorquartal zu verzeichnen war, schrammte die deutsche Wirtschaft in den Folgequartalen mit Wachstumsraten von –0,2 % und +0,2 % nur knapp an einer technischen Rezession vorbei. Auch im Schlussquartal des Jahres 2019 konnte keine neue konjunkturelle Dynamik entfaltet werden (Wachstumsrate: 0,0 %). Der aktuelle Abschwung geht vor allem vom Industriesektor aus,

der sich angesichts der globalen wirtschaftspolitischen Entwicklungen und gravierender struktureller Veränderungen inzwischen in einer Rezession mit rückläufigen Umsatz- und Auftragszahlen befindet. Dem steht eine nach wie vor robuste Binnenwirtschaft gegenüber: Die Bauwirtschaft präsentiert sich weiterhin als Wachstumstreiber und auch im Dienstleistungsbereich ist die Entwicklung noch vergleichsweise stabil. Dies ist vor allem auf die sehr gute Lage auf dem Arbeitsmarkt und die hieraus resultierende positive Entwicklung des Privatkonsums zurückzuführen. So lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahr 2019 bei 5,0% (Vorjahr: 5,2%) und erreichte damit den tiefsten Stand seit der Wiedervereinigung. Aufgrund von Tarifsteigerungen und finanzpolitischen Impulsen hat sich zudem die positive Entwicklung der Reallöhne fortgesetzt. Dies wurde auch durch die Entwicklung der Inflationsrate begünstigt, die aufgrund niedrigerer Energiepreise mit 1,4% merklich unterhalb der von der EZB anvisierten 2%-Marke lag.

Die eigentlichen Stärken Baden-Württembergs – der hohe Industrieanteil an der Wertschöpfung, die exportorientierte Wirtschaftsstruktur und die starke Automobil- und Maschinenbaubranche – verkehren sich derzeit aufgrund der politischen und strukturellen Unsicherheiten zu Schwachpunkten. Weltpolitische Entwicklungen wie der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China bzw. der EU haben in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen Zunahme der wirtschaftspolitischen Unsicherheit geführt. In diesem Umfeld hat sich die Dynamik des Auslandsgeschäftes in Baden-Württemberg deutlich abgeschwächt. Nachdem die Zuwachsraten des Exportvolumens im Jahr 2017 noch bei 5% lag, waren in den letzten beiden Jahren nur noch Wachstumsraten unter 2% zu verzeichnen. Darüber hinaus gewinnen strukturelle Faktoren wie der demografische und technologische Wandel und die politischen Maßnahmen gegen den Klimawandel immer mehr an Bedeutung. Die starke Betroffenheit

Baden-Württembergs von all diesen Faktoren hatte im abgelaufenen Jahr eine deutlich unterdurchschnittliche konjunkturelle Dynamik im bundesweiten Vergleich zur Folge. So lag das Bruttoinlandsprodukt Baden-Württembergs im Jahr 2019 nach vorläufigen Zahlen lediglich auf dem Vorjahresniveau (Wachstumsrate BIP: 0,0%). Die konjunkturelle Abkühlung begann sich zum Jahresende auch minimal auf den baden-württembergischen Arbeitsmarkt auszuwirken: So lag die Arbeitslosenquote im Dezember bei 3,2% und damit knapp über dem Vorjahreswert (3,0%).

Geschäftsverlauf

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank war im Jahr 2019 durch das niedrige Marktzinsebene geprägt. Das hohe Förderniveau spiegelt die insgesamt robuste Investitionstätigkeit des baden-württembergischen Mittelstandes sowie die durch die gute Baukonjunktur beständig hohe Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen wider. Ab der Jahresmitte war bei der Nachfrage nach Förderfinanzierungen ein Aufwärtstrend erkennbar.

Der Förderschwerpunkt der L-Bank lag im abgelaufenen Berichtsjahr unverändert in der Wirtschafts- und Wohnraumförderung. Die Wirtschaftsförderung verzeichnete ein Neugeschäftsvolumen auf weiterhin hohem, allerdings im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufigem Niveau. In der Wohnraumförderung wurde ein deutlicher Anstieg der Neugeschäftszahlen erreicht.

Wirtschaftsförderung

Um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern, finanziert die L-Bank in Zusammenarbeit mit den Hausbanken Investitionsvorhaben von Existenzgründern und etablierten Mittelständlern und unterstützt Maßnahmen im ländlichen Raum. Sie vergibt zinsverbilligte Darlehen und

Zuschüsse und übernimmt gezielt Risiken. Im Berichtsjahr machten sich die konjunkturelle Abkühlung und die geopolitischen Risiken in gewissem Umfang auch bei den Neugeschäftsvolumina in der Wirtschaftsförderung bemerkbar. Die nachlassende Investitionsbereitschaft der Unternehmen schlug sich in der geringeren Inanspruchnahme einzelner Förderprogramme nieder. Dennoch erreichte die L-Bank in diesem Geschäftsfeld auch im Jahr 2019 mit 3.338,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3.568,0 Mio. Euro) ein hohes Neugeschäftsvolumen und lag damit im Rahmen der Erwartungen.

In der Existenzgründungsfinanzierung erhöhte sich das Neugeschäftsvolumen auf 643,7 Mio. Euro (Vorjahr: 623,6 Mio. Euro). Insbesondere mit dem Förderprogramm „Gründungsfinanzierung“, das Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit sowie bei der Erweiterung und Übernahme bestehender Unternehmen gewährt, förderte die L-Bank Existenzgründer und junge Unternehmen.

Die etablierten Unternehmen des baden-württembergischen Mittelstands wurden im Jahr 2019 mit einer Vielzahl von Programmen in einem Gesamtumfang von 2.246,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2.324,1 Mio. Euro) gefördert. Die „Ressourceneffizienzfinanzierung“, mit der gezielt Maßnahmen unterstützt werden, die den schonenden Umgang mit Ressourcen voranbringen, war nach wie vor das volumenstärkste Förderprogramm. Das Bewilligungsvolumen lag bei 654,2 Mio. Euro (Vorjahr: 628,8 Mio. Euro). Sehr positiv entwickelte sich auch das Neugeschäftsvolumen im Programm „Wachstumsfinanzierung“, in dem langfristige Darlehen für typische Investitionsvorhaben im Mittelstand zu vergünstigten Konditionen vergeben werden. Das Neugeschäftsvolumen erhöhte sich deutlich auf 614,9 Mio. Euro (Vorjahr: 361,8 Mio. Euro). Die Nachfrage nach Finanzierungsmitteln in der „Investitionsfinanzierung“ ging dagegen spürbar zurück. Das Neugeschäftsvolumen in diesem Förderprogramm, in dem betriebliche Investitionen im

ländlichen Raum gefördert werden, reduzierte sich auf 324,0 Mio. Euro (Vorjahr: 628,4 Mio. Euro). Ebenfalls rückläufig entwickelten sich die Neugeschäftszahlen im Anfang des Jahres 2019 wieder aufgenommenen Förderprogramm „Innovationsfinanzierung“. Das Bewilligungsvolumen lag bei 277,4 Mio. Euro (Vorjahr: 352,1 Mio. Euro). Mit der „Innovationsfinanzierung“ werden Unternehmen gefördert, die innovative Geschäftsmodelle einführen oder innovative Investitionsvorhaben finanzieren wollen. Außerordentlich stark nachgefragt war hingegen das Programm „Digitalisierungsprämie“. Das Fördervolumen konnte mehr als verdreifacht werden und belief sich auf 117,0 Mio. Euro (Vorjahr: 28,5 Mio. Euro). Das Programm „Digitalisierungsprämie“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung ihrer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen. Diese Entwicklung zeigt, dass die Unternehmen in Baden-Württemberg die digitale Transformation aktiv angehen.

In der Landwirtschaftsförderung ging das Neugeschäftsvolumen auf 156,6 Mio. Euro (Vorjahr: 204,6 Mio. Euro) zurück. Analog zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung machte sich hier die rückläufige Investitionsbereitschaft der Landwirte und landwirtschaftlichen Betriebe bemerkbar. Zwar wurde das Programm „Landwirtschaft – Wachstum“, mit dem Investitionen gefördert werden, die Produktionskosten senken oder zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen beitragen, wieder besser nachgefragt als im Vorjahr, sodass das Darlehensvolumen von 50,8 Mio. Euro auf 64,9 Mio. Euro stieg. Der Zuwachs konnte jedoch den deutlichen Rückgang insbesondere im Programm „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz“ von 134,1 Mio. Euro auf 56,8 Mio. Euro nicht kompensieren. Mit diesem Programm werden die Senkung des Energieverbrauchs und der Emissionen, die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte sowie Verbesserungen beim Verbraucherschutz gefördert.

Wohnraumförderung

Mit zinsverbilligten Darlehen und Zuschüssen fördert die L-Bank die Schaffung und den Erwerb vermieteten und eigengenutzten Wohnraums. Durch die Finanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen leistet sie darüber hinaus einen Beitrag zur energetischen Sanierung und zum barrierefreien Umbau bestehender Objekte. Das Neugeschäftsvolumen erhöhte sich signifikant um 22,8% auf 1.751,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.426,7 Mio. Euro) und lag damit über der Prognose eines eher moderaten Anstiegs der Neugeschäftszahlen. Die im Berichtsjahr hohe Nachfrage nach Fördermitteln ist im Wesentlichen auf das Landeswohnraumförderungsprogramm sowie die Förderprogramme „Wohnen mit Kind“ und „Kombi-Darlehen Wohnen“ zurückzuführen. Zudem erhöhte sich aufgrund der Preisentwicklung für Wohnimmobilien der durchschnittliche Finanzierungsbedarf der Darlehensnehmer, wodurch auch die Nachfrage nach Ergänzungsdarlehen anzog.

In den verschiedenen Programmen der Mietwohnraumförderung werden der Bau und die Sanierung von Mietwohnraum in Baden-Württemberg gefördert. Erwartungsgemäß konnte wieder ein sehr hohes Neugeschäftsvolumen realisiert werden. Die insgesamt zugesagten Finanzierungsmittel erhöhten sich nochmals deutlich auf 788,1 Mio. Euro (Vorjahr: 726,9 Mio. Euro). Insbesondere im Landeswohnraumförderungsprogramm setzte sich die positive Entwicklung des Vorjahres fort. Das ausgereichte Darlehensvolumen konnte um 28,5% auf 387,8 Mio. Euro (Vorjahr: 301,7 Mio. Euro) gesteigert werden. Ursächlich hierfür war insbesondere die starke Nachfrage nach Fördermitteln in der Neubauförderung. Im Jahr 2018 wurden die Förderbedingungen optimiert und flexibler gestaltet. Die förderfähigen Kosten wurden erhöht, auch eine getrennte Förderung von Grundstückskosten und Baukosten ist möglich. Die Anzahl geförderter Sozialwohnungen erhöhte sich spürbar auf 2.598 Wohneinheiten (Vorjahr: 2.219). Damit konnte die L-Bank dem Rückgang an Wohnungen in der Sozial-

bindung von rund 1.500 p. a. nicht nur entgegenwirken, sondern einen Aufbau erreichen. In den ergänzenden bankeigenen Förderprogrammen für Neubau- und Sanierungsvorhaben ging der Bedarf leicht zurück. Die Zusagen beliefen sich auf 400,3 Mio. Euro (Vorjahr: 425,2 Mio. Euro). Die Förderung von Wohnungseigentümergeinschaften mit dem Ziel der energetischen Sanierung oder des altersgerechten Umbaus von Wohngebäuden entwickelte sich erwartungsgemäß positiv. Das zugesagte Volumen konnte auf 29,4 Mio. Euro (Vorjahr: 27,7 Mio. Euro) gesteigert werden.

In der Wohneigentumsförderung lagen die zugesagten Finanzierungsmittel mit 934,1 Mio. Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahres (672,1 Mio. Euro). Im Förderprogramm „Wohnen mit Kind“ werden Familien mit Kindern beim Erwerb oder Neubau eines Eigenheims gefördert. Das Neugeschäftsvolumen in diesem Programm erhöhte sich um 35,9% auf 314,7 Mio. Euro (Vorjahr: 231,6 Mio. Euro) und bewegte sich damit über der Erwartung eines nur leicht höheren Neugeschäfts. Die Gründe hierfür liegen zum einen im neuen Darlehenshöchstbetrag in Höhe von 100.000 Euro (zuvor: 50.000 Euro) und zum anderen in der Kombinationsmöglichkeit mit dem seit Mitte des Jahres 2019 angebotenen Förderprogramm „Kombi-Darlehen Wohnen“. Mit diesem Programm wird in Ergänzung bestehender Förderprogramme ein weiterer Finanzierungsbedarf für den Bau, den Erwerb oder die Sanierung eigengenutzten Wohnraums abgedeckt. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in Höhe von 185,4 Mio. Euro ausgereicht. Entgegen den Erwartungen ging das Bewilligungsvolumen im Landeswohnraumförderungsprogramm auf 305,3 Mio. Euro (Vorjahr: 322,9 Mio. Euro) geringfügig zurück. Aufgrund der weiter rückläufigen Entwicklung des Marktzinsniveaus wurde das Förderprogramm weniger nachgefragt. Die hierzu gegenläufige Preisentwicklung für Wohnimmobilien begünstigte den Bedarf an Ergänzungsfinanzierungen. Die Darlehenszusagen erhöhten sich um 15,8% auf 120,0 Mio. Euro (Vorjahr: 103,6 Mio. Euro).

Sonstige Entwicklungen

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg bietet die L-Bank Finanzierungslösungen für kommunale und soziale Infrastrukturprojekte an und unterstützt die öffentliche Hand bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von Darlehen oder andere Finanzierungsformen. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage im öffentlichen Sektor wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.529,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.128,7 Mio. Euro) an Finanzierungsvolumen realisiert.

Als Dienstleistung für das Land Baden-Württemberg übernimmt die L-Bank die Ausreichung einer Vielzahl von Finanzhilfen und deren Verwaltung. Die Mittel stammen aus dem Landes-, dem Bundes- und dem EU-Haushalt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 15.128 Neubewilligungen (Vorjahr: 11.068) im Umfang von insgesamt 1.646,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.723,1 Mio. Euro) bearbeitet. Die volumenstärksten Programme waren nach wie vor die Schulförderung (506,4 Mio. Euro; Vorjahr: 462,4 Mio. Euro) und die Krankenhausfinanzierung (434,5 Mio. Euro; Vorjahr: 660,7 Mio. Euro). Die zugesagten Mittel für Maßnahmen im Bereich Wasser, Abwasser, Hochwasserschutz, Altlasten und Wasserkraft lagen bei 165,7 Mio. Euro (Vorjahr: 115,5 Mio. Euro). In der Technologie- und Wirtschaftsförderung wurden Bewilligungen in Höhe von 109,6 Mio. Euro (Vorjahr: 106,5 Mio. Euro) ausgereicht. Die Städtebauförderung erreichte ein Volumen in Höhe von 104,1 Mio. Euro (Vorjahr: 83,3 Mio. Euro). Darüber hinaus unterstützte die L-Bank Familien im Auftrag von Bund und Land insbesondere durch die Vergabe des Elterngelds. Das Bewilligungsvolumen beim Elterngeld lag aufgrund der gestiegenen Geburtenzahl und der allgemeinen Lohnsteigerungen mit 1.049,4 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (993,5 Mio. Euro).

Das Beteiligungsportfolio der L-Bank umfasst im Wesentlichen strategische und kreditersetzende Betei-

ligungen an baden-württembergischen Unternehmen sowie Beteiligungen an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Baden-Württemberg. Der Buchwert des Gesamtportfolios betrug zum Bilanzstichtag 238,5 Mio. Euro (Vorjahr: 231,2 Mio. Euro).

Der Buchwert der strategischen Beteiligungen, die die L-Bank im Auftrag des Landes Baden-Württemberg hält, belief sich zum Jahresende 2019 auf 180,1 Mio. Euro (Vorjahr: 178,0 Mio. Euro).

Als Co-Investor beteiligt sich die L-Bank an mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg. Der externe Mittelstandsfonds („LEA Mittelstandspartner“) mit einem Fondsvolumen in Höhe von 200,0 Mio. Euro (L-Bank-Anteil: 50,0 Mio. Euro) begleitet etablierte Unternehmen insbesondere bei den anstehenden Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung der Produkte und Wertschöpfungsketten (Industrie 4.0). Der zusammen mit dem Land Baden-Württemberg aufgelegte externe Wagniskapitalfonds „LEA Venturepartner“ (Fondsvolumen in Höhe von 60,0 Mio. Euro; L-Bank-Anteil: 29,4 Mio. Euro) stellt technologiestarken Unternehmen mit Wachstumspotenzial Risikokapital zur Verfügung. Im Berichtsjahr hat sich das Investitionsvolumen in den externen Fonds erwartungsgemäß erhöht. Die übrigen Beteiligungen im Venture Capital Portfolio der L-Bank wurden im Jahr 2019 planmäßig weiter abgebaut. Insgesamt lag der Buchwert der kreditersetzenden Beteiligungen zum Bilanzstichtag bei 49,5 Mio. Euro (Vorjahr: 35,3 Mio. Euro).

Die L-Bank betreibt über Tochtergesellschaften Technologie- und Gewerbeparks in Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen, Reutlingen und Mannheim. Durch die Nähe zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden Unternehmen in ihrem Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft immobilienwirtschaftlich unterstützt. Die Parks heben sich vom sonstigen gewerblichen Vermietungsangebot insbesondere durch

ihr Parkmanagement und ergänzende Serviceleistungen, unter anderem in Form von Konferenz- und Schulungsräumen sowie Kindergärten und Grundschulklassen, ab. Zum 31.12.2019 stellte die L-Bank den Unternehmen zur Standortentwicklung Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 58,9 Mio. Euro (Vorjahr: 75,7 Mio. Euro) zur Verfügung.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der L-Bank wird durch die nachstehende betriebswirtschaftlich orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. In dieser werden die Zuführungen zum Förderfonds, die handelsrechtlich als Zins-, Provisions- oder sonstiger betrieblicher Aufwand zu berücksichtigen sind, als Leistung an das Land Baden-Württemberg und somit als Ergebnisverwendung dargestellt. Der Zinsüberschuss, der unverändert die wichtigste Ertragsquelle der L-Bank darstellt, war mit 302,0 Mio. Euro erwartungsgemäß rückläufig (Vorjahr: 331,4 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die expansive Geldpolitik der EZB und das damit verbundene Niedrigzinsniveau.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 44,7 Mio. Euro (Vorjahr: 41,4 Mio. Euro) war wieder durch die Zahlungen des Landes für Dienstleistungen der L-Bank geprägt. Hierzu gehören insbesondere die Ausreichung von Mitteln der Familienförderung (vor allem Elterngeld) und die Gewährung von Finanzhilfen (EU-Strukturförderung u. a.).

Das Nettoergebnis aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen war mit 1,4 Mio. Euro negativ (Vorjahr: positives Nettoergebnis in Höhe von 16,1 Mio. Euro). Ursächlich für den erwartungsgemäßen Rückgang war ein im Vorjahr angefallener Einmalertrag aus der Veräußerung eines nicht für den Bankbetrieb

genutzten Gebäudes. Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen verringerte sich und betrug 165,3 Mio. Euro (Vorjahr: 221,0 Mio. Euro).

Die Verwaltungsaufwendungen, die neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf Sachanlagen umfassen, sind erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr um 7,2 % auf 180,0 Mio. Euro (Vorjahr: 167,9 Mio. Euro) gestiegen. Der Sachaufwand wird durch im Zuge der Modernisierung der IT-Landschaft anfallende Kosten und Aufwendungen für Gebäude dominiert. Der Personalaufwand erhöhte sich hauptsächlich aufgrund von versicherungsmathematischen Bewertungsanpassungen bei der betrieblichen Altersvorsorge und Tariflohnsteigerungen.

Das Bewertungsergebnis verbesserte sich wie erwartet leicht (2019: –35,1 Mio. Euro; Vorjahr: –39,9 Mio. Euro). Damit betrug das Betriebsergebnis 130,2 Mio. Euro (Vorjahr: 181,1 Mio. Euro). Das verteilungsfähige Ergebnis der L-Bank belief sich auf 130,0 Mio. Euro (Vorjahr: 180,2 Mio. Euro).

Aufgrund des Förderfondssystems belasteten die laufenden Förderbeiträge der L-Bank das Ergebnis des Jahres 2019 nicht. Von dem für das Berichtsjahr bereitgestellten Förderfonds (Rückstellung) in Höhe von 86,6 Mio. Euro wurden 77,4 Mio. Euro verbraucht. Der für Förderleistungen im Jahr 2020 zur Verfügung stehende Förderfonds beträgt 89,2 Mio. Euro. Aus dem Jahresergebnis 2019 wurden 80,0 Mio. Euro in den Förderfonds für Förderbeiträge des Jahres 2021 eingestellt.

Der Jahresüberschuss belief sich auf insgesamt 50,0 Mio. Euro (Vorjahr: 50,2 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 51,0 Mio. Euro. Es ist vorgesehen, hiervon 50,0 Mio. Euro zur Erhöhung der Kernkapitalquote in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 1,0 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

ERGEBNISDARSTELLUNG UNTER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER BETRACHTUNG in Mio. Euro

	01.01.2019 bis 31.12.2019	01.01.2018 bis 31.12.2018	Veränderung	Veränderung in %
Zinsüberschuss	302,0	331,4	-29,4	-8,9
Provisionsüberschuss	44,7	41,4	3,3	8,0
Nettoergebnis aus sonstigen Erträgen/ Aufwendungen	-1,4	16,1	-17,5	>-100,0
Verwaltungsaufwendungen	180,0	167,9	12,1	7,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungen	165,3	221,0	-55,7	-25,2
Bewertungsergebnis	-35,1	-39,9	4,8	-12,0
Betriebsergebnis	130,2	181,1	-50,9	-28,1
Ertragsteuern	0,2	0,9	-0,7	-77,8
Verteilungsfähiges Ergebnis	130,0	180,2	-50,2	-27,9
Zuführung zum Förderfonds (Rückstellung)	80,0	80,0	0,0	0,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	50,0	-50,0	-100,0
Jahresüberschuss	50,0	50,2	-0,2	-0,4

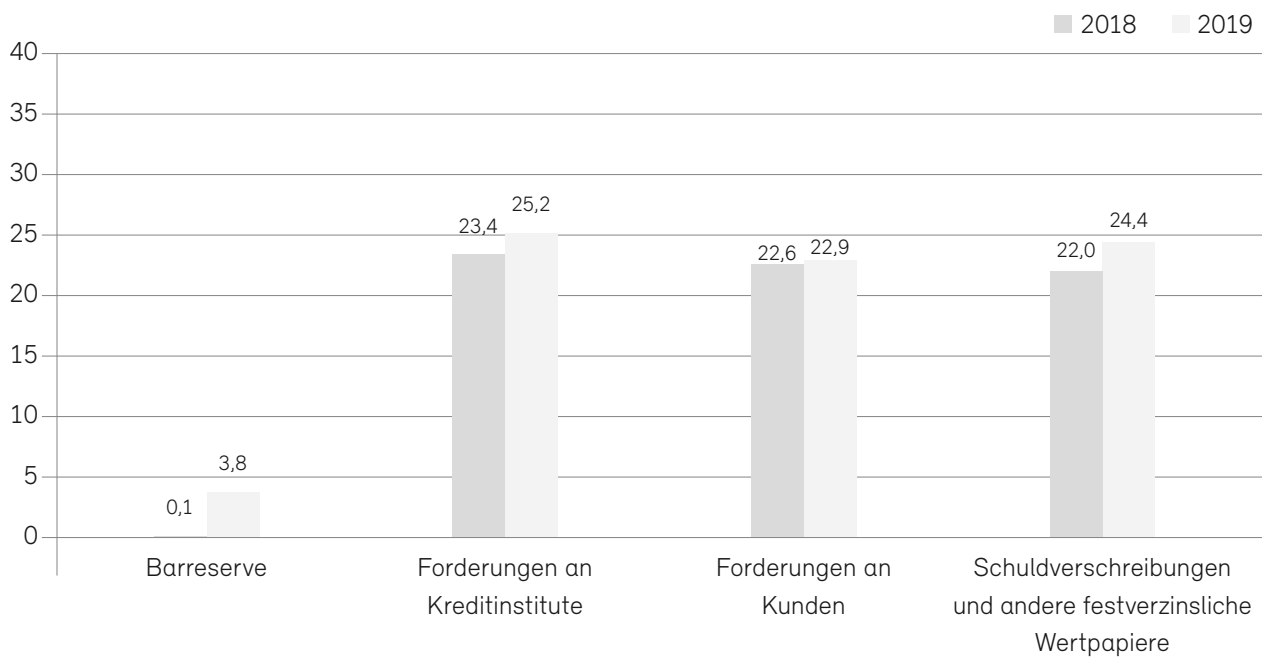
Vermögenslage

Die Bilanzsumme der L-Bank wuchs hauptsächlich durch kurzfristige Bestandserhöhungen deutlich an und betrug zum Stichtag 77.622,6 Mio. Euro (Vorjahr: 69.608,9 Mio. Euro). Aktivseitig stiegen die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und die Wertpapierforderungen. Auf der Passivseite standen dem höhere

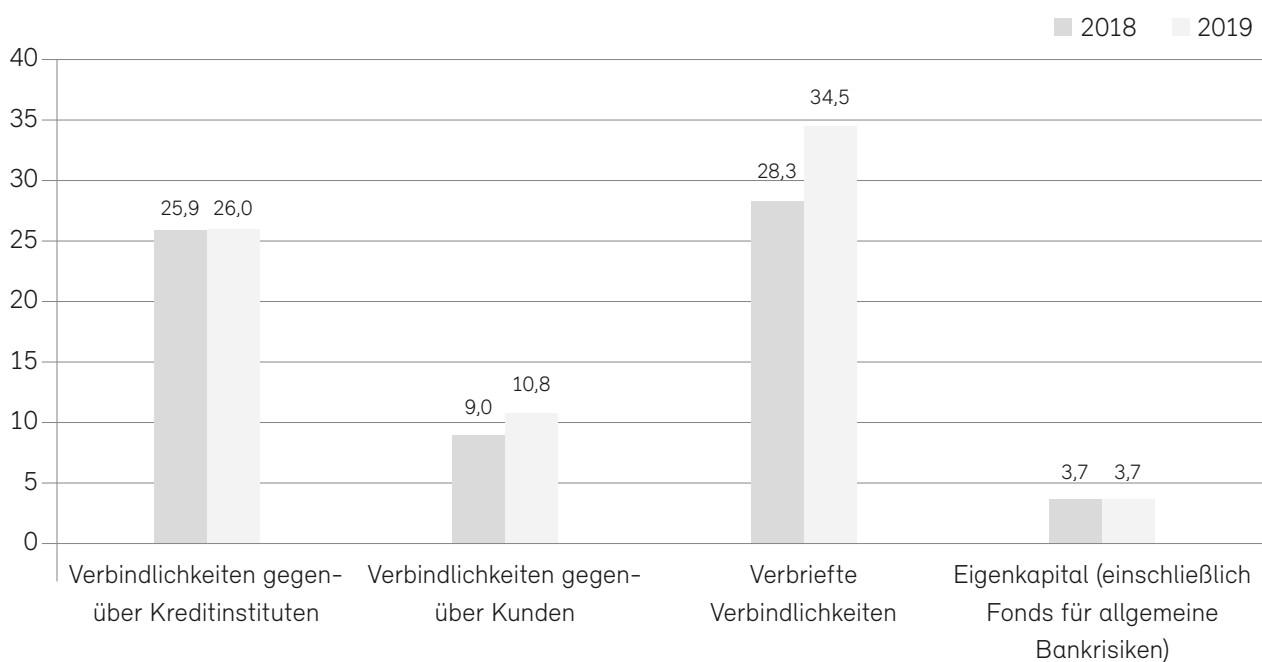
verbriefte Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gegenüber.

Das Geschäftsvolumen, das auch Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen umfasst, erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 9,2% auf 81.397,0 Mio. Euro (Vorjahr: 74.512,6 Mio. Euro).

AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER AKTIVSEITE in Mrd. Euro



AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER PASSIVSEITE in Mrd. Euro



Finanzlage

Die L-Bank verfügt als Staatsbank für Baden-Württemberg über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie über eine explizite Garantie des Landes. Letztere führt faktisch zu einer bonitätsmäßigen Gleichstellung mit dem Land Baden-Württemberg. Die Ratingagenturen Moody's Investors Service, Standard & Poor's und seit Januar 2020 auch Scope bewerten die L-Bank daher weiterhin mit ihrer besten Einstufung von Aaa bzw. AAA. Zudem können Kreditinstitute L-Bank-Anleihen als Aktiva der höchsten Liquiditätsstufe in der kurzfristigen Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) anrechnen.

Die L-Bank konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Die Fristenschwerpunkte lagen im zwei- bis fünfjährigen Bereich. Zentrales Instrument hierfür ist das „Debt Issuance Programme“ mit einem Rahmenvolumen von 30.000,0 Mio. Euro, das zum 31.12.2019 mit 17.193,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14.581,6 Mio. Euro) ausgelastet war. Das Gesamtvolumen der mittel- und langfristigen Kapitalmarktrefinanzierungen betrug 5.711,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3.558,9 Mio. Euro). Die Auslastung des der kurzfristigen Refinanzierung dienenden „Commercial Paper Programme“, das einen Rahmenumfang von 20.000,0 Mio. Euro aufweist, lag zum Jahresende bei 14.050,7 Mio. Euro (Vorjahr: 10.178,1 Mio. Euro).

Zusätzlich nutzte die L-Bank für verschiedene Förderprogramme die Refinanzierungsangebote anderer Förderinstitute, wie der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank, soweit dies aufgrund der Programmkompatibilität der Institute möglich war.

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr gesichert, sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel zum 31.12.2019 vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der L-Bank.

EIGENMITTEL in Mio. Euro

Hartes Kernkapital nach Abzugspositionen	3.659,0
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugspositionen	0,0
Ergänzungskapital nach Abzugspositionen	390,0
Summe der Eigenmittel	4.049,0

Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der L-Bank waren im Berichtsjahr zufriedenstellend.

Personal

Die L-Bank beschäftigte zum Bilanzstichtag 1.307 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.277). Mit einer Fluktuationsquote von 3,68 % (Vorjahr: 3,49 %) verfügt die L-Bank über einen stabilen Personalbestand. Sichtbar wird inzwischen der Makrotrend, dass insbesondere jüngere Arbeitnehmer häufiger den Arbeitgeber wechseln als die Generationen zuvor.

Wie bereits in den letzten Jahren verfolgt die L-Bank die Strategie, frei werdende Stellen möglichst intern zu besetzen. Maßnahmen der innerbetrieblichen Weiterbildung unterstützen diese Strategie. Dennoch müssen insbesondere hoch spezialisierte Know-how-Träger,

z. B. im Bereich IT, über den externen Arbeitsmarkt rekrutiert werden.

Ein weiteres Standbein bei der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt für die L-Bank die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften dar. Zum Bilanzstichtag befanden sich insgesamt 52 Personen in einem Ausbildungsverhältnis. Durch die Ausbildung von Trainees, dual Studierenden sowie Werkstudenten und Volontären stellt die L-Bank nicht nur die Weitergabe des internen Wissens sicher, sondern leistet gleichzeitig ihren Beitrag zu diversifizierten Berufsbildungsmöglichkeiten in der Gesellschaft.

In einem sich wandelnden digitalen Umfeld kommt der Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Bedeutung zu. Die L-Bank bietet ein breit gefächertes Angebot an Personalentwicklungsmaßnahmen. Im Rahmen eines Mitarbeiterdialogs tauschen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig mit ihren Führungskräften aus und definieren gemeinsam passende Maßnahmen zur Kompetenzerweiterung. Darüber hinaus ermöglicht die L-Bank ihren Nachwuchskräften, sich im Rahmen eines Talentmanagements anhand maßgeschneiderter Entwicklungsbausteine überfachlich weiterzuentwickeln.

Durch das Angebot, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, eröffnet die L-Bank seit 2018 ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, den Übergang in den Ruhestand an die eigenen Vorstellungen anzupassen. Hierdurch gelingt es der L-Bank, bei einem unveränderten Durchschnittsalter der Mitarbeiter von 46,6 Jahren, die Nachbesetzung von demografisch bedingt vakant werdenden Stellen langfristig zu planen.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen strebt die L-Bank im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine angemessene Verteilung, das heißt in der Regel eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen, an. Von allen Führungs-

kräften waren zum Bilanzstichtag 33,5 % weiblich (Vorjahr: 35,1 %). Insgesamt beschäftigt die L-Bank mehr Frauen als Männer: Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 56,4 % (Vorjahr: 57,2 %). Mit der Übernahme des Amtes der Vorstandsvorsitzenden durch Frau Edith Weymayr zum 01.01.2020 sind die Vorstandspositionen der L-Bank hälftig durch Frauen und Männer besetzt.

Ein großes Augenmerk in der Personalstrategie kommt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu. Die L-Bank unterstützt Familien durch Ermöglichung von individuellen, der jeweiligen Lebenssituation angepassten Teilzeitverhältnissen. Insgesamt arbeiteten zum Bilanzstichtag 354 Mitarbeiter (Vorjahr: 344) in Teilzeit. Ergeben sich bei der Betreuung doch einmal Engpässe, stellt die L-Bank speziell eingerichtete Eltern-Kind-Büros zur Verfügung. Des Weiteren zahlt die L-Bank ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Zuschuss für die Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder.

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit ist in der DNA der L-Bank als Förderbank verankert und Maxime ihres geschäftlichen Handelns. Die L-Bank setzt in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Fördermittel als Anreize und Hebel für eine nachhaltige Entwicklung der baden-württembergischen Wirtschaft und Gesellschaft ein. Im Jahr 2013 hat die L-Bank ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt und seither sukzessive weiterentwickelt. Die Integration der Nachhaltigkeitsthemen in die Geschäftsstrategie sorgt für die notwendige Verbindlichkeit.

Die begleitende Berichterstattung verdeutlicht die wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Tätigkeiten der L-Bank. Mit der laufenden Berichterstattung nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS), den im Dreijahresrhythmus veröffentlichten ausführlichen Nachhaltigkeitsberichten

sowie der jährlichen Berichterstattung über ausgewählte Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der WIN-Charta dokumentiert die L-Bank umfassend die Übernahme ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Der gesetzlichen Berichterstattungspflicht gemäß CSR-RUG wird in einem nichtfinanziellen Bericht, als gesondertem Teil des Geschäftsberichts mit Verweisen auf den Lagebericht, nachgekommen. Der Geschäftsbericht wird auf der Homepage der L-Bank (www.l-bank.info) veröffentlicht.

Prognosebericht

Der aktuelle konjunkturelle Abschwung in Deutschland ist durch eine Zerteilung zwischen der exportlastigen Industrie und den eher binnenorientierten Wirtschaftssektoren geprägt. Für den weiteren Verlauf ist entscheidend, ob und inwieweit der Arbeitsmarkt und die Binnenfrage sich der Sogwirkung der Industrierezession auf Dauer entziehen können. Für eine weiterhin stabile Entwicklung am Arbeitsmarkt spricht, dass viele Betriebe über Fachkräftemangel klagen und daher auch in schlechteren konjunkturellen Zeiten auf Personalabbaumaßnahmen verzichten könnten. Ein rapider Anstieg der Arbeitslosenquote ist daher unwahrscheinlich. Der private Konsum dürfte weiterhin einen bedeutenden Wachstumsbeitrag liefern, was die Gefahr einer Rezession in Deutschland im kommenden Jahr reduziert. Zudem ist die Geldpolitik der EZB weiterhin sehr expansiv ausgerichtet, und auch von der Finanzpolitik sind stimulierende Impulse zu erwarten. Hinzu kommt, dass sich die aus den globalen Handelskonflikten und dem Brexit resultierenden Risiken zum Jahresende zumindest vorübergehend reduziert haben. Dem steht jedoch mit dem in China ausgebrochenen Coronavirus ein neuer, in seinem Ausmaß nur schwer kalkulierbarer Risikofaktor für die konjunkturelle Entwicklung gegenüber. Unter der Annahme, dass die Krankheitswelle keine größere Beeinträchtigung der Weltwirtschaft zur Folge hat, wird

von einer allmählichen Erholung des Industriesektors in Deutschland ausgegangen. Insgesamt dürfte die wirtschaftliche Expansion jedoch auch im Jahr 2020 schwach ausfallen und unterhalb des Produktionspotenzials liegen. Infolge der etwas höheren Anzahl an Arbeitstagen prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2020 eine im Vergleich zum Vorjahr etwas höhere Wachstumsrate in Deutschland zwischen 0,8% und 1,1%. Aufgrund der voraussichtlich weiter fallenden Energiepreise dürfte die Inflationsrate noch etwas weiter zurückgehen. So rechnet die Bundesbank für das Jahr 2020 mit einer Abschwächung der Preissteigerungsrate von 1,4% auf 1,3%.

Die beschriebenen bundesweiten Einflussfaktoren sind grundsätzlich auch auf die baden-württembergische Wirtschaft übertragbar. Erschwerend kommt hinzu, dass im Südwesten überproportional viele Unternehmen umfassende Transformationsprozesse bewältigen müssen. Mit besonderen Herausforderungen sieht sich die Automobilindustrie konfrontiert. Neben einem weltweiten Nachfragerückgang, der unter anderem auf eine nachlassende Dynamik der chinesischen Wirtschaft zurückzuführen ist, steht die Branche vor der gewaltigen Herausforderung eines technologischen Übergangs zu Fahrzeugen mit nicht konventionellen Antrieben. Unter diesem Strukturwandel und der Abkühlung der Weltkonjunktur leiden auch die baden-württembergischen Maschinenbauer, die im abgelaufenen Jahr Auftragseinbußen im zweistelligen Prozentbereich hinnehmen mussten. Trotz all dieser Risiken und Herausforderungen deuteten die Stimmungsindikatoren und auch die Entwicklung der Auftrags- und Exportvolumina zum Ende des abgelaufenen Jahres auf ein mögliches Ende der Durststrecke im verarbeitenden Gewerbe hin. Sollte es zu keiner neuen Eskalation der weltweiten Handelskonflikte und zu keiner schwerwiegenden Eintrübung infolge des Coronavirus kommen, dürfte sich auch der Wachstumsbeitrag des Außenhandels wieder stabilisieren, was für die baden-württembergische Wirtschaft von besonders hoher Bedeutung ist.

Darüber hinaus liefern der Dienstleistungssektor, die boomende Bauindustrie und die tendenziell zunehmenden Staatsausgaben auch hierzulande weiterhin einen stabilisierenden Beitrag. Insgesamt dürfte die Wachstumsrate im Südwesten sich angesichts der stärkeren Betroffenheit von den aktuellen Herausforderungen erneut etwas unter dem Bundesdurchschnitt einordnen. Die L-Bank rechnet daher für Baden-Württemberg mit einem Wachstumsintervall zwischen 0,5 % und 0,8 %. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote dürfte wie auf Bundesebene nur minimal von 3,2 % im Vorjahr auf 3,3 % ansteigen.

Die Wirtschaftsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg sowie die Wohnraumförderung werden auch im Jahr 2020 im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit der L-Bank stehen. Im Wesentlichen ist dabei eine Fortführung der Fördertätigkeit mit den bestehenden Programmen geplant. Angesichts der wirtschaftlichen Prognosen wird insgesamt mit einer moderaten Nachfrageentwicklung gerechnet.

Vor dem Hintergrund der eher verhaltenen konjunkturellen Aussichten ist in der Existenzgründungs- und Mittelstandsfinanzierung insgesamt mit einem leicht rückläufigen Neugeschäftsvolumen zu rechnen. Das Ende des Jahres 2019 ausgesetzte Förderprogramm „Digitalisierungsprämie“ soll neu konzipiert im Jahr 2020 wieder an den Start gehen. Das Programm wird auf die entsprechenden Förderangebote der bundeseigenen KfW abgestimmt. Mit der Digitalisierungsprämie als Tilgungszuschuss für Förderdarlehen der L-Bank sollen weiterhin kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Projekte zur Einführung neuer digitaler Lösungen sowie zur Verbesserung der IT-Sicherheit unterstützt werden. Die L-Bank trägt damit der strukturellen Weiterentwicklung des Technologiestandortes Baden-Württemberg Rechnung. Die Aktivitäten in der Standortentwicklung sollen insbesondere durch Erschließung neuer Standorte für Technologieparks weiter ausgebaut werden; unverändert

bleibt der Verkauf von Objekten in den Parks Teil der Gesamtstrategie.

In der Wohnraumförderung werden die Neugeschäftsvolumina im Jahr 2020 voraussichtlich über dem Niveau von 2019 liegen. Ursächlich hierfür sollte insbesondere ein höheres Finanzierungsvolumen in den Förderprogrammen „Wohnen mit Kind“ und „Kombi-Darlehen Wohnen“ sein. Der im Berichtsjahr eingeführte neue Darlehenshöchstbetrag in Höhe von 100.000 Euro im Programm „Wohnen mit Kind“ und das erste volle Geschäftsjahr des Förderprogramms „Kombi-Darlehen Wohnen“ sollten zu dieser Entwicklung beitragen. In der Eigentumsförderung des Landeswohnraumförderungsprogramms erwartet die L-Bank keine nennenswerten Änderungen. Die Förderprogramme in der Mietwohnraumförderung werden auf dem hohen Niveau des Jahres 2019 fortgesetzt. Die Nachfrage nach Wohnraum wird insbesondere in den Ballungsgebieten weiter hoch bleiben. Zudem bestehen weiterhin kommunale Vorgaben zur Einhaltung von Sozialquoten bei Neubaumaßnahmen und hohe Subventionsmittel des Landes.

Für das Jahr 2020 prognostiziert die L-Bank ein etwas niedrigeres Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Zinsüberschuss nochmals leicht zurückgehen wird. Zum anderen wird mit etwas höheren Kosten, insbesondere für IT-Projekte, gerechnet. Das Bewertungsergebnis wird etwas besser als im Berichtsjahr erwartet. Die Bilanzsumme wird sich im Jahr 2020 auf vergleichbarem Niveau wie im Berichtsjahr bewegen.

Bezüglich der Refinanzierung erwartet die L-Bank aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie weiterhin problemlos Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen kann. Die Bank ist am nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmarkt gut und diversifiziert aufgestellt.

Insgesamt prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2020 ein im Vergleich zum Jahr 2019 leicht rückläufiges

Neugeschäftsvolumen. Wesentliche Änderungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden nicht erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement verfolgt das Ziel, den Fortbestand der Bank nachhaltig ohne Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, auch bei Eintritt unerwarteter Verluste, sicherzustellen. Hierzu hat die Bank zur Steuerung der mit ihrem Geschäft verbundenen Risiken ein Risikomanagementsystem mit den Zielen installiert,

- die jederzeitige Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank sicherzustellen,
- jederzeit die Gesamtrisikosituation der Bank einschätzen zu können,
- die wesentlichen Einzel- und Konzentrationsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu steuern sowie
- risikorelevante Entwicklungen verbunden mit Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Das Land Baden-Württemberg definiert mit der Ausgestaltung der Förderprogramme die förderrelevanten Kundengruppen sowie die regionale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Bank. Im Gegenzug hat das Land Baden-Württemberg die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast sowie eine explizite und unbedingte Garantie für die Verbindlichkeiten der Bank übernommen.

Die L-Bank wurde mit Wirkung zum 27.06.2019 namentlich aus dem Anwendungsbereich der CRD ausgenommen. In Folge unterliegt die L-Bank nicht mehr den Regelungen der CRR, der SSM-V, der BRRD und der SRM-V, die jeweils auf denselben Anwenderkreis wie die CRD abzielen. Da jedoch gemäß § 1a KWG die CRR-Regelungen auf alle deutschen Kreditinstitute angewandt werden, hat die L-Bank weiterhin die CRR-Regelungen zu beachten.

Da die L-Bank bis Juni 2019 als bedeutendes Institut direkt der Aufsicht der EZB unterstand, wurden die von der EZB vorgegebenen Richtlinien für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) sowie die Richtlinien für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) fristgerecht zum 01.01.2019 umgesetzt. Diese Vorgaben entsprechen nicht in jedem Fall den von der deutschen Aufsicht in den MaRisk sowie den hierzu ergänzend veröffentlichten Vorgaben „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung, November 2018“ gemachten Regelungen. Die EBA-Leitlinien zu den Stresstests der Institute (EBA/GL/2018/04) wurden gemäß den Vorgaben der EZB ebenfalls fristgerecht zum 01.01.2019 umgesetzt.

Organisation des Risikomanagements

Die Kernelemente des Risikomanagements werden vom Vorstand in Form von internen Richtlinien (Arbeitsanordnungen) festgelegt. Hierin regelt der Vorstand insbesondere die Durchführung von Risikoinventuren, die Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken, die Risikoquantifizierungsmethoden, die Validierungsmethoden, die Durchführung von internen Stresstestverfahren, die Verfahren zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit, den Kapitalplanungsprozess, die Festlegung von Risikotoleranzen, das Risikoreporting sowie die Prozesse und Zuständigkeiten zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Die Umsetzung der internen Richtlinien hat der Vorstand an verschiedene Risikomanager sowie die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion, die Leitung der Internen Revision und das Security Office delegiert. Diese sind hierarchisch direkt unterhalb des Vorstandes angesiedelt und haben zur Unterstützung der Erfüllung der übertragenen Aufgaben ein Stress-

testkomitee, einen Ausschuss „Regulatory Compliance“ sowie einen Arbeitskreis „Risikomanagement“ installiert.

Für das Kredit- und Handelsgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene des Vorstandes eine Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Die Unternehmensbereiche I und IV sind Marktbereiche und die Unternehmensbereiche II und III sind Marktfolgebereiche. Die aufbauorganisatorische Trennung ist somit auch für den Vertretungsfall durchgängig gewährleistet.

Der Leiter des Unternehmensbereichs II ist Finanzvorstand und zuständig für die Marktfolge (Zweitvotum). Er wird durch die Leiterin des Unternehmensbereichs III (Risikovorstand) vertreten, die die bankweite Verantwortung für die Bewertung und Überwachung aller Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken hat. Sie berichtet als Leiterin der Risikocontrolling-Funktion exklusiv über die genannten Risiken.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling sowie über sonstige risikorelevante Sachverhalte informiert. Der Verwaltungsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen:

In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken. Weiter wird der Risikoausschuss über die Risikostrategien sowie über Angelegenheiten, die aufgrund der damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, informiert. Der Risikoausschuss berät den Vorstand in Fragen der Gesamtrisikobereitschaft sowie der Risikostrategien.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer, für die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Fassung des Gewinnverwen-

dungsbeschlusses durch den Verwaltungsrat. Weiter diskutiert er die Berichte der Internen Revision sowie den Jahresbericht der Compliance-Funktion.

Der Personalausschuss ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands; er beschließt über die dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstands mit Ausnahme der Vergütung.

Der Vergütungskontrollausschuss bereitet insbesondere die Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor.

Der Vorstand legt in Abstimmung mit dem Risikoausschuss/Verwaltungsrat den Gesamtrisikoausschuss fest und gibt entsprechende Steuerungs- und Risikolimits für die Einzelrisikoarten vor:

- So legt der Vorstand z. B. ein Zinsänderungsrisiko- und Währungsrisikoprofil für das Anlagebuch fest, für dessen Umsetzung der Bereich Treasury zuständig ist. Dieser Bereich ist auch für die Steuerung des Liquiditätsrisikos verantwortlich, wobei vom Vorstand vorgegebene Steuerungsgrößen zu beachten sind.
- Die Steuerung des Adressenausfallrisikos erfolgt unter anderem durch die Einrichtung seitens des Vorstandes genehmigter Limite, die im Rahmen eines Kompetenzsystems durch die einzelnen Kreditbereiche der Bank belegt werden können.
- Operationelle Risiken werden von sogenannten Risikomanagern gesteuert. Diese steuern entweder bankweite Operationelle Risiken (zentrale Risikomanager) oder die Risiken bestimmter Arbeitsabläufe (dezentrale Risikomanager).

Die quantitative und qualitative Bewertung sowie die Kommunikation der Risiken werden nach Vorgaben des Vorstandes vom Bereich Controlling vorgenommen. Die Mitarbeiter dieses Bereichs nehmen die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Basis dieser

Bewertungen ist eine unternehmensweite Datenbank, in der alle Geschäfte und Geschäftspartner der Bank mit ihren Ausprägungen normiert abgelegt sind. Die im Rahmen des Risikomanagements erstellten Auswertungen werden regelmäßig mit den bilanzorientierten Auswertungen sowie den Datengrundlagen für das Meldewesen abgeglichen. Der Bereich Controlling ist auch für die Überwachung der Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben zuständig und berichtet dem Vorstand über die Risikosituation.

Der Vorstand hat ein Stresstestkomitee installiert, das unter Berücksichtigung der bestehenden Risikokonzentrationen risikoartenübergreifende Stressszenarien konzipiert und dem Vorstand begründete Modellparametrisierungen vorschlägt. Ergänzend schlägt das Stresstestkomitee auf Ebene der Einzelrisikoarten Sensitivitätsanalysen vor.

Der Bereich Kreditanalyse beurteilt die Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie bestimmter Portfolios und schlägt dem Vorstand entsprechende kreditnehmerbezogene Limite sowie Portfolio- und Länderlimite vor. Ferner fungiert der Bereich Kreditanalyse bei risikorelevantem Geschäft als Marktfolge und gibt ein Zweitvotum ab.

Der Bereich Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der Bank. Er ist dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Die Stabsstelle Compliance verantwortet die regulatorische Compliance, die Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie die Wertpapiercompliance. Der Daten-

schutzbeauftragte, der im Bereich Recht angesiedelt ist, ist für die Einhaltung der datenschutzrelevanten Vorschriften zuständig.

Die Stabsstelle Security Office unterstützt den Vorstand in allen Fragen der Sicherheitspolitik. So ist das Security Office neben der Gebäudesicherheit auch für die Informationssicherheitspolitik, für die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, für die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, für die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des Sicherheitsprozesses sowie für das mit der Informationssicherheit zusammenhängende Berichtswesen zuständig.

Geschäfts- und Risikostrategien

In der Geschäftsstrategie legt der Vorstand unter anderem eine Zielgröße hinsichtlich der Kernkapitalquote fest und bestimmt die Produkte, mit denen der öffentliche Auftrag über programmgebundene und sonstige Fördergeschäfte erfüllt werden soll. Der gesetzliche Förderauftrag bewirkt eine Konzentration der Adressenausfallrisiken (Klumpenrisiken) auf bestimmte Branchen, Sicherheiten und Regionen. Zur Erreichung eines ausgewogenen Gesamtrisikoprofils legt der Vorstand in der Geschäftsstrategie Qualitätsanforderungen an die gesamte Portfoliostruktur fest. Hierzu werden für das Neugeschäft Vorgaben hinsichtlich der Bonitätsvoraussetzungen (Risikoklasse) definiert, die ein Kreditnehmer außerhalb des programmgebundenen Fördergeschäfts erfüllen muss.

Aus der Geschäftsstrategie leitet sich die Risikostrategie ab. In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, mit welchen Verfahren die Risikotragfähigkeit zu prüfen ist, macht Vorgaben zu neuen Produkten und neuen Märkten und konkretisiert die Strategien für das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie die Operationellen Risiken.

Im Rahmen einer quantitativen Beurteilung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand in der Risikostrategie seine Risikoneigung fest, indem er bestimmt, in welchem Umfang zur Abdeckung von Verlusten Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Hinsichtlich des Kreditrisikomanagements konkretisiert die Risikostrategie die Vorgaben bezüglich der Mindestbonität der Kreditnehmer sowie der Risikomarge und verpflichtet die Geschäftsbereiche zur Hereinnahme bestimmter als werthaltig eingestufte Sicherheiten. Daneben werden die maximalen Kreditvolumina der einzelnen Geschäftsfelder für die nächsten vier Jahre geplant. Im programmgebundenen Fördergeschäft liegt der Planung die Höhe der jeweils bereitgestellten Subventionsmittel zugrunde. Im sonstigen Fördergeschäft, in dem die Bank mit den Hausbanken zusammenarbeitet, wird im Wesentlichen auf die Entwicklung der Nachfrage der Hausbanken abgestellt. Das im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts getätigte Kreditgeschäft wird maßgeblich von den Refinanzierungsmöglichkeiten bestimmt. An die Bonität der diesbezüglichen Anlagen werden in besonderem Maße hohe Anforderungen gestellt. Die mit der Risikotragfähigkeit in Einklang stehende Risikostrategie zeigt hiernach – auch unter Beachtung der bestehenden Risikokonzentrationen – den geplanten Umfang der zukünftigen Adressenausfallrisiken.

Bezüglich der Marktpreisrisiken verfolgt die Bank die Strategie, in bewusstem Umfang mit vertretbarem Risiko aus der Umsetzung von Zinsmeinungen im Wesentlichen im Laufzeitband bis 24 Monate Erträge zu erzielen. Die zugrunde liegenden Zinsmeinungen werden aus Kapitalmarktparametern abgeleitet. Aufgrund der gegebenen Volatilität erfolgen eine intensive tägliche Überwachung sowie eine laufende, zumindest wöchentliche Überprüfung durch den Vorstand. Durch die langfristige Anlage des Eigenkapitals wird in den Laufzeitbändern über 24 Monate ein Marktpreisrisiko ausgewiesen. Zur Sicherstellung einer struktur- und

kostenoptimierten Refinanzierung bedient sich die Bank der nationalen und internationalen Kapitalmärkte. Aufgrund der gegebenen Garantien profitiert sie hierbei von dem guten Standing des Landes Baden-Württemberg an den Kapitalmärkten. Mögliche Refinanzierungsrisiken, die allein auf eine wesentliche Bonitätsverschlechterung des Landes zurückzuführen wären, werden nachhaltig als gering eingestuft.

Bezüglich des Operationellen Risikos verfolgt die Bank die Strategie der Vermeidung, wobei sie hier nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip vorgeht. Hiernach werden – ungeachtet der bestehenden umfangreichen internen Kontrollverfahren sowie gesetzlicher bzw. aufsichtlicher Anforderungen – nur dann besondere schadensvermeidende oder -verhindernde Maßnahmen ergriffen, wenn ein potenzieller Verlust die hierdurch entstehenden Kosten übertrifft.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit stellt die oberste und umfassendste Betrachtungsebene in Bezug auf die Risikosituation der Bank dar. Sie ist Basis für die operative Umsetzung der Risikostrategie, da bei der Festlegung der Risikostrategie explizit Risikotoleranzen in Form von Limiten für risikogewichtete Aktiva (RWA-Limite) für das Adressenausfallrisiko und Value-at-Risk-Limiten (VaR-Limiten) für alle wesentlichen Risiken festgelegt werden. Mit dieser Festlegung wird eine bewusste Entscheidung über den Umfang möglicher zukünftiger Risiken getroffen. Da geplante Neugeschäftsaktivitäten nur dann realisiert werden können, wenn die daraus resultierenden Risiken durch Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind, gibt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit den maximalen Rahmen des möglichen Neugeschäfts (insbesondere des Förderhilfsgeschäfts) vor und weist rechtzeitig auf eventuell notwendige Kapitalmaßnahmen hin. Die Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird durch Analysen des Expected Shortfall,

durch risikoartenübergreifende Stresstests, Sensitivitätsanalysen und einen inversen Stresstest arrondiert.

Der Prozess der Überprüfung der Risikotragfähigkeit setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Teilkomponenten zusammen:

- Risikoinventur mit Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken,
- Ermittlung von Risikopotenzialen und Gegenüberstellung mit den bestehenden Risikodeckungspotenzialen in ökonomischer und normativer Sicht unter Ansatz von Normalszenarien und verschiedenen adversen risikoartenübergreifenden Szenarien mit Projektion der Eigenmittel sowie der Risikopositionen,
- Validierung der Risikomessmethoden,
- Sensitivitäts- und Stresstestanalysen.

Risikoinventur

Ausgangspunkt für die Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist eine regelmäßig durchgeführte Risikoinventur. In der Risikoinventur werden zunächst aus den grundsätzlich denkbaren Risiken, die die Vermögens-, Ertrags-, Finanz- oder Liquiditätslage beeinflussen könnten, diejenigen ausgewählt, bei denen nicht nur eine theoretische Gefährdung besteht, sondern auch eine konkrete. Diese Risiken werden als „relevante“ Risiken bezeichnet. Die relevanten Risiken werden sowohl aus normativer wie aus ökonomischer Sicht hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geprüft. Überschreitet ein relevantes Risiko in einer der beiden Sichten bei der Betrachtung von Vermögens-, Ertrags-, Finanz- oder Liquiditätslage mindestens einen der festgelegten Schwellenwerte, ist das relevante Risiko wesentlich. In der Risikoinventur wird geprüft, ob alle wesentlichen Risiken vom Risikomanagementsystem berücksichtigt werden (Risikoabdeckung). Im Weiteren erfolgt eine kritische Analyse, ob Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoberichterstattung eine sachgerechte Beurteilung aller von der L-Bank identifizierten Risiken erlauben.

Alle relevanten Risiken werden entweder über eine Risikoquantifizierung oder über sonstige Steuerungsvorgaben im Risikomanagement berücksichtigt: Dabei werden für alle wesentlichen Risiken im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit grundsätzlich Verlustpotenziale ermittelt und Steuerungslimite eingerichtet. Sofern diese Verlustpotenziale nicht sinnvoll mittels eines Value-at-Risk bewertet werden können, erfolgt eine Risikobegrenzung mittels sonstiger Steuerungsmaßnahmen. Diese wurden von der EZB für das Liquiditätsrisiko durch den Leitfaden für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) spezifiziert. Sofern die Durchführung einer Value-at-Risk-Bewertung im Hinblick auf den Risikogehalt wirtschaftlich nicht vertretbar ist, werden die Verlustpotenziale mit einem vereinfachten Verfahren bewertet. Die Angemessenheit der vereinfachten Verfahren sowie die unterstellten Annahmen und verwendeten Berechnungsmethoden werden bei Bedarf, mindestens jedoch im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur, überprüft. Als wesentliche Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur 2019 das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Operationelle Risiko, einschließlich damit verbundener Risikokonzentrationen, bestätigt. Ein neues relevantes Risiko wurde nicht identifiziert. Die ESG-Risiken („Environmental, Social and Governance“-Risiken) wurden als Risikotreiber mit Auswirkungen insbesondere auf das Adressenausfallrisiko und das Reputationsrisiko erkannt.

Risiko- und Risikodeckungspotenziale

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter einer normativen und einer ökonomischen Sicht. Dem Vorstand wird über die Ergebnisse monatlich berichtet. Der Risikoausschuss sowie die zuständige Aufsichtsbehörde werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts über die Risikotragfähigkeit informiert.

Szenarien

Die Bank hat drei Normalszenarien umgesetzt: Im Basisszenario erfolgt die Projektion insbesondere des Zinsüberschusses und der Risikoaufwendungen auf Basis von Parametern, die sich aus den zum Stichtag bestehenden Parametern ableiten (z. B. Forward-Rates für Zinsen, aus aktuellen Übergangsmatrizen ermittelte Mehrjahresausfallquoten). In der Basiserwartung im empirischen Konjunkturprognosemodell wird ausgehend vom aktuellen Konjunkturzustand unter Berücksichtigung aktueller politischer und ökonomischer Sachverhalte der Gesamtzustand der Konjunktur am Ende des Szenariozeitraums prognostiziert. Diese Prognose erfolgt unter Berücksichtigung von internationalen Handelsbeziehungen (global-politischer Aspekt), der Geldpolitik der EZB (europäisch-monetärer Aspekt) und der strukturellen Ausrichtung/Veränderung der baden-württembergischen Wirtschaft (lokal-ökonomischer Aspekt). Das Wirtschaftsplanzenario stellt eine Kombination aus Basisszenario und empirischem Konjunkturprognosemodell dar, wobei bestimmte Risikofaktoren des Basisszenarios um konservative Aspekte aus dem empirischen Konjunkturprognosemodell angepasst werden.

Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist zur Modellierung von adversen Szenarien die Implementierung eines makroökonomischen Satellitenmodells nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden – ausgehend von der aktuellen Konjunkturphase – die relevanten Risikoparameter hergeleitet und anschließend in verschiedenen adversen Szenarien gestresst. Dabei basiert die jeweilige Ableitung der Risikoparameter auf empirischen Beobachtungen und jedes Szenario zielt auf einen anderen geographischen „Ereignisraum“ ab: weltweiter schwerer konjunktureller Abschwung, Stagflation im Euro-Raum, deutschlandweite Auswirkungen einer Haftungsunion, Strukturkrise in Baden-Württemberg und adverses empirisches Konjunkturprognosemodell.

Da aufgrund des Geschäftsmodells der Bank bei den adversen Szenarien nur nicht plausible Ereignisse nennenswerte Stresswirkungen auf die Kapitalquoten erzeugen, wird über ein Szenario, bei dem die negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis aus Value-at-Risk-Berechnungen abgeleitet werden, ein hinreichend adverses Stressszenario erzeugt. Zur Abrundung der Einschätzung über die künftige Risikotragfähigkeit wird noch ein regulatorisches Stressszenario angewandt, bei dem es zu plötzlichen – für die Bank nachteiligen – Änderungen in den Regelungen der CRR kommt.

Normative Sicht

Die Risikotragfähigkeit ist in der normativen Sicht gegeben, wenn für mindestens 36 Monate ab Betrachtungsstichtag kontinuierlich alle regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -vorgaben erfüllt sind. Die Bank projiziert hierzu vierteljährlich die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Leverage Ratio.

In der normativen Sicht entspricht das Risikodeckungspotenzial dem nach Vorgaben der CRR ermittelten Gesamt- bzw. Kernkapital. In der normativen Sicht sind gemäß CRR das Adressenausfallrisiko, die Marktpreisrisiken des Handelsbuchs sowie die FX-Risiken des Anlagebuchs, das Operationelle Risiko sowie das CVA-Risiko zu bewerten. Dabei erfolgt in der Bank die Quantifizierung der zu berücksichtigenden Risiken nach folgenden Verfahren:

- Adressenausfallrisiko: Ermittlung von risikogewichteten Positionsbeträgen für das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko (CCR) nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Art. 111–141 CRR bzw. der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR.
- Marktpreisrisiko: Die Bank hat keine Handelsbücher. Für das Anlagebuch erfolgt die Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Fremdwährungs-, Abwicklungs- und Warenpositionsrisiko gemäß Art. 325–383 CRR.

- Operationelles Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315–316 CRR.
- CVA-Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Risiko zur Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR.

Bei der Projektion der zukünftigen Kapitalausstattung werden szenarioabhängige Annahmen insbesondere bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Zinsüberschusses – unter Berücksichtigung einer möglichen Zinsentwicklung –, des Personal- und Sachaufwands sowie der Risikoaufwendungen – jeweils unter Berücksichtigung von geplantem Neu- und Zinsanpassungsgeschäft – getroffen. Bei den Risikoaufwendungen unterscheidet die Bank zwischen spezifischer und unspezifischer Risikovorsorge. Erstere wird für den unbesicherten Teil eines Non Performing Exposures (NPE) auf Basis eines einheitlichen Expected Loss-Modells sowie für den besicherten Teil eines NPE gemäß dem Leitfaden der EZB zu Non Performing

Loans ermittelt. Unspezifische Risikovorsorge wird für Performing Exposures (PE) unter Ansatz der in der ausgeübten Rechnungslegungspraxis angewandten Methodik ermittelt.

In der normativen Sicht sind in den Normalszenarien die sogenannten ICAAP-Mindestkapitalquoten einzuhalten. Diese setzen sich aus dem Trigger für den Maximum Distributable Amount (MDA-Trigger: Total SREP Capital Requirement – TSCR, Combined Buffer Requirements – CBR, Pillar 2 Guidance – P2G) und einem vom Vorstand festgelegten Managementpuffer zusammen. Dieser Managementpuffer erlaubt es, bei sich abzeichnenden Kapitalengpässen geeignete Managementmaßnahmen zu ergreifen.

Die Bank erstellt die Projektionen der künftigen Kapitalausstattung und der Kapitalanforderungen jeweils zu den Quartalsenden. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Eigenmittel, des Kernkapitals, der Gesamtrisikopositionen und der sich hieraus errechnenden Kapitalquoten.

GESCHÄFTSJAHR 2019	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Gesamtrisikopositionen in Mio. Euro	18.511,5	18.580,7	18.669,5	18.241,2
Kernkapital in Mio. Euro	3.555,6	3.659,3	3.659,1	3.659,0
Eigenmittel in Mio. Euro	3.927,1	4.075,1	4.062,2	4.049,0
Kernkapitalquote in %	19,21	19,69	19,60	20,06
Gesamtkapitalquote in %	21,21	21,93	21,76	22,20
Leverage Ratio in %	4,74	4,89	4,78	4,86

Die zum 31.12.2019 durchgeführten Normalszenarien bestätigen die Risikotragfähigkeit der Bank aus normativer Sicht. Alle relevanten Kapitalkennziffern liegen deutlich über den geforderten regulatorischen/aufsichtlichen Kennziffern und auch deutlich über den festgelegten internen ICAAP-Mindestquoten.

In den zum 31.12.2019 durchgeführten adversen Szenarien zeigen sich in den Ergebnisprojektionen zum Teil zwar deutliche Gewinnrückgänge, aber zu keinem Zeitpunkt errechnet sich ein negatives Ergebnis. Auch in diesen Szenarien liegen die projizierten Kapitalkennziffern über den geforderten regulatorischen/aufsichtlichen Kennziffern.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Einhaltung der Mindestkapitalquoten werden die risikogewichteten Aktiva auf Geschäftsfeldebene limitiert. Die RWA-Obergrenze wird unter Berücksichtigung der Neugeschäftsplanungen und der damit verbundenen Risikokonzentrationen auf die einzelnen Geschäftsfelder verteilt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die RWA-Limite 2019 und 2020 sowie deren maximale Belegung im Geschäftsjahr 2019. Die maximale Belegung der RWA-Limite pro Geschäftsfeld sowie in Summe basiert auf monatlichen Berechnungen.

In Mio. Euro	RWA-LIMIT 2019	MAXIMALE BELEGUNG 2019	RWA-LIMIT 2020
Kreditrisiko (KSA) gesamt	25.000	18.210,6	25.000
Davon für:			
Eigentumsförderung	5.500	4.287,7	5.500
Unternehmen	10.500	7.587,1	10.500
Finanzunternehmen	7.000	6.433,7	7.500
Öffentliche Hand	1.000	644,5	750

Ökonomische Sicht

In der ökonomischen Sicht wird der Barwert aller bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Abzug der mit diesen verbundenen Verwaltungsaufwendungen und zu erwartenden Risikokosten als Risikodeckungspotenzial dargestellt. Somit werden auch die stillen Lasten des Anlagevermögens aus vermiedenen Niederstwertabschreibungen berücksichtigt. Diesem Risikodeckungspotenzial (auch Internes Kapital genannt) werden – unabhängig von einer Kapitalunterlegungspflicht entsprechend den Regelungen der CRR – alle identifizierten wesentlichen Risiken, die einen wirtschaftlichen Verlust verursachen und einen Rückgang des Internen Kapitals bewirken können, gegenübergestellt. Alle Risiken werden mit einem Konfidenzniveau von 99,90 % (Vorjahr: 99,98 %) ermittelt.

Zum Bilanzstichtag errechnet sich ein Barwert der Bestände von 6.167,7 Mio. Euro. Diesem stehen barwertige Verwaltungsaufwendungen von 325,4 Mio. Euro und barwertige erwartete Risikokosten von 244,7 Mio. Euro gegenüber, sodass sich ein barwertorientiertes Risikodeckungspotenzial von 5.597,6 Mio. Euro ergibt.

Dieses ist zum Bilanzstichtag durch VaR-Werte in Höhe von insgesamt 2.504,4 Mio. Euro zu 44,74 % belegt. Die Belegung des barwertigen Risikodeckungspotenzials lag im Jahr 2019 zwischen 44,74 % und 58,99 %. Das bereitgestellte Gesamtverlustlimit (Obergrenze aller Value-at-Risk-Teillimite; GVO) in Höhe von 3.800,0 Mio. Euro (bis 31.08.2019) bzw. 4.300,0 Mio. Euro (ab 01.09.2019) war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu allen Beobachtungsstichtagen eingehalten.

Auch bei einer Berücksichtigung der adversen Szenarien auf das Interne Kapital übersteigt in allen Szenarien das Interne Kapital den VaR in Höhe von 2.504,4 Mio. Euro.

Für das Jahr 2020 wurde für Steuerungszwecke eine Gesamtverlustobergrenze (GVO) in Höhe von 4.300 Mio. Euro bereitgestellt. Dies entspricht 78,1 % des Internen Kapitals zum Planungsstichtag (30.06.2019) in Höhe von 5.506,6 Mio. Euro. Die Erhöhung der GVO im Vergleich zum 01.01.2019 (3.800,0 Mio. Euro) geht nicht auf gestiegene Risikopositionen zurück, sondern auf das nochmals zurückgegangene Zinsniveau, das positionsunabhängig zu höheren VaR führt. Weiter werden

im Vergleich zum 31.12.2018 auch für das Langlebighkeitsrisiko sowie das Immobilienrisiko VaR ermittelt.

Die bereitgestellte GVO wird zur Steuerung der Risiken in Form von Limiten auf die einzelnen Risikoarten verteilt.

VALUE-AT-RISK-LIMIT 2020	
in Mio. Euro	
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0
Davon für:	
Kreditausfall- und Migrationsrisiken	1.600,0
Kreditspreadrisiken	1.500,0
Zinsänderungs- und FX-Risiken (IRRBB)	200,0
Embedded Options	35,0
Anschlussrefinanzierungsrisiken	700,0
Operationelle Risiken	50,0
Langlebighkeitsrisiko	20,0
Immobilienrisiko	10,0

Validierung der Risikomessmethoden und Durchführung von Sensitivitäts- und Stresstestanalysen

Zur Sicherstellung einer hohen Aussagekraft der Value-at-Risk-Werte werden die zugrunde liegenden Risikomessmethoden validiert und hierbei die einfließenden Parameter verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Außerdem erfolgt über einen inversen Stresstest eine arrondierende Überprüfung des Aussagegehalts der Value-at-Risk-Werte. Die jährlichen Validierungshandlungen werden von einer von der Modellentwicklung und der Modellanwendung unabhängigen Stelle durchgeführt. Die Validierungsmethoden, der Umfang der einzelnen Validierungshandlungen, die Verantwortlich-

keiten für diese Maßnahmen sowie deren regelmäßiger Turnus sind für jede Risikoart konkret festgelegt. Für alle Risikoarten werden einheitliche Berichtsvorlagen verwendet, in denen die wesentlichen Aussagen der Validierungsprozesse für den Vorstand zusammengefasst werden. Ergeben sich aus den Validierungsmaßnahmen Erkenntnisse, die zu Anpassungen der Messverfahren bzw. deren Annahmen für die interne Risikosteuerung führen, so sind diese vom Vorstand zu genehmigen. Der Bereich Controlling informiert den Vorstand über die Ergebnisse einmal jährlich. Im Validierungszyklus 2019 wurde die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren bestätigt.

Die in der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeit zur Risikomessung verwendeten finanzmathematischen Modelle zeigten während der Finanzmarktkrise an verschiedenen Stellen Grenzen der Aussagekraft. Aufgrund der Tatsache, dass finanzmathematische Modelle naturgemäß nicht alle Ereignisse abbilden können, erfolgt eine laufende Arrondierung der quantitativen Bewertung der einzelnen Risiken durch umfangreiche Sensitivitätsanalysen. Mit der Durchführung dieser Analysen identifiziert die Bank Risikofaktoren, die besonders große Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Bank haben können.

Im Rahmen dieser Analysen werden auf eine einzelne Risikoart bezogene Szenarien erarbeitet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen beurteilt. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Modellierung der adversen Szenarien und der Stressszenarien, die im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit durchgeführt werden, berücksichtigt.

Da sich auch durch das dargestellte Analysesystem nicht vollständig ausschließen lässt, dass bestandsgefährdende Szenarien letztendlich unerkannt bleiben, werden zur Verdeutlichung der Grenzen der Modelle zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit entsprechende Verlustbelastungen unterstellt, bei denen retrograd

errechnet wird, unter welchen Bedingungen es zu derartigen Verlusten kommen kann. Dieser inverse Stresstest wird einmal jährlich durchgeführt. Über die Ergebnisse informiert der Bereich Controlling den Vorstand im Rahmen eines separaten Berichts. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird mit dem Risikobericht zum Jahresende über die Ergebnisse informiert.

Aus den gesetzlich verankerten Haftungsmechanismen (Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Garantie für alle Verbindlichkeiten) folgt die Verpflichtung des Bundeslandes Baden-Württemberg, zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendige Kapital- und/oder Liquiditätsmaßnahmen zu ergreifen. Ergebnis des inversen Stresstests ist, dass die Inanspruchnahme der Haftungsmechanismen sehr unwahrscheinlich ist.

Der inverse Stresstest 2019 zeigte, dass die erforderlichen Belastungen der Bank nur unter der Annahme einer plötzlichen, schweren und schnell verlaufenden Wirtschaftskrise denkbar erscheinen. Außerdem wäre es notwendig, dass staatliche Akteure keine wirtschaftspolitischen Maßnahmen ergreifen. Diese Annahmen sind jedoch nicht plausibel.

Risikosteuerung und -controlling

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse der Bank umfassen neben der Identifizierung, die im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt wird, die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Adressenausfallrisiko

Das Kreditausfallrisiko besteht in der Gefahr, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Diese Verpflichtung kann aus einem Kreditgeschäft gemäß § 19 KWG oder

aus der Pflicht zur Erfüllung eines Zug-um-Zug-Geschäftes resultieren. Die Nichterfüllung eines Vertrages geht auf individuelle, in der Bonität oder dem Umfeld des Kreditnehmers (z. B. Sitzland, Branche) liegende Ursachen zurück. Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs aufgrund von Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer beurteilt. Als marktweites Kreditspreadrisiko wird das Risiko eines ratingunabhängigen Wertrückgangs der Wertpapiere aufgrund marktweiter Credit-Spread-Schwankungen bewertet. Ein Konzentrationsrisiko entsteht, wenn die Zahlungsfähigkeit einer Vielzahl von Kreditnehmern von einem identischen Zustand oder Ereignis abhängt und aufgrund einer ungleichmäßigen Verteilung der Kreditnehmer Verluste entstehen, die die Solvenz der Bank gefährden. Auch der Ausfall eines einzelnen Kreditnehmers kann bei entsprechendem Kreditvolumen nennenswerte Auswirkungen auf die Solvenz eines Instituts haben.

Bewertung des Adressenausfallrisikos

Die qualitative Bewertung des Kreditausfall- und Migrationsrisikos, das auch das Emittenten-, das Gegenpartei- und das Erfüllungsrisiko umfasst, erfolgt mittels Bonitätsklassifizierung des Kreditnehmers sowie mittels Bewertung der für den Kredit gestellten Sicherheiten. Im Rahmen der Bonitätsklassifizierung wird jeder Kreditnehmer einer Bonitätsstufe – ausgedrückt als Risikoklasse – zugeordnet. Dabei berücksichtigt die Bank bei Individualratings neben der kundenindividuellen Kapitaldienstfähigkeit insbesondere auch die Branchenzugehörigkeit sowie sonstige risikorelevante Merkmale (z. B. Sitzland, exponiert gegenüber ESG-Risiken). Bei Kreditnehmern im Rahmen der Förderung eigengenutzten Wohnraums wird aufgrund der Homogenität der Kundengruppe ein an der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit orientiertes Pauschalrating vergeben. Zur qualitativen Bewertung des Verlustrisikos werden bestimmte Sicherheiten berücksichtigt. Kredite, die kommunal verbürgt sind, und Realkredite auf Wohnimmo-

bilien in Baden-Württemberg werden der Risikoklasse 1 zugeordnet. Eine dingliche Besicherung durch eine Wohnimmobilie in Baden-Württemberg außerhalb des Realkredits, aber innerhalb des Beleihungswertes bewirkt eine Zuordnung zu Risikoklasse 4. Bei Pfandbriefen und pfandbriefähnlichen Emissionen (z. B. Covered Bonds) wird auf das externe Emissionsrating abgestellt.

Die quantitative Bewertung des Kreditausfall- und Migrationsrisikos für alle wesentlichen Risikounterarten des Adressenausfallrisikos knüpft an die Ergebnisse der qualitativen Bewertung an. Mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation wird auf Basis von Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie von Erlösquoten ein Value-at-Risk für das gesamte Kreditportfolio ermittelt. Die Zuordnung der Migrations- und der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der Ratingklasse, der der Kunde aufgrund der qualitativen Bewertung der Bank zugeordnet ist. Bei Privat- und Unternehmenskunden des Mietwohnungsbaus liegt eine ausreichende eigene Ausfallhistorie vor, sodass selbst ermittelte Kreditnehmerkorrelationen und Erlösquoten in die Bewertung eingehen. Bei den übrigen Geschäftsfeldern werden die regulatorischen Kreditnehmerkorrelationen verwendet.

Bei der Ermittlung des Verlustbetrags werden hierbei aus Vorsichtsgründen nur gestellte Barsicherheiten sowie im Rahmen des Hausbankenverfahrens an Endkreditnehmer vergebene Kredite als Sicherheiten berücksichtigt. Für den verbleibenden Blankoanteil wird im Geschäftsfeld „Unternehmen aus dem Finanzsektor“ die regulatorische (IRBA-)Restkapitaldienstfähigkeit von 55 % angesetzt; im Geschäftsfeld „Öffentliche Hand“ wird gemäß einer durchgeführten Benchmarkstudie eine Restkapitaldienstfähigkeit von 78 % unterstellt. Für Kreditnehmer des Geschäftsfeldes „Sonstige Unternehmen“ liegt keine repräsentative Verlusthistorie vor, weshalb gemäß einer Expertenschätzung eine Restkapitaldienstfähigkeit von 30 % zugrunde gelegt wird. Für alle bail-in-fähigen Wertpapiere wird eine Restkapitaldienstfähigkeit in Höhe von 25 % unterstellt, da sie in der Rangfolge vor den nachrangigen Risikoforderungen bedient werden, bei denen die regulatorische Restkapitaldienstfähigkeit 25 % beträgt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Risikoklassen und stellt den internen Risikoklassen die korrespondierenden externen Risikoklassen gegenüber.

RISIKOKLASSEN UND KORRESPONDIERENDE AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEITEN

Risikoklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Bandbreite														
Ausfallwahrscheinlichkeit	0,01	0,02	0,04	0,09	0,19	0,39	0,80	1,65	3,35	6,70	12,95	23,55	100	100
in %	0,02	0,04	0,09	0,19	0,39	0,80	1,65	3,35	6,70	12,95	23,55	100		
Extern (S&P)		AA+		A		BBB			BB-	B	CCC+	CC	Default	Default
	AAA	AA	A+	A-	BBB+	BBB-	BB+	BB	B+	B-	CCC	C		
		AA-									CCC-			
	Investment Grade						Non-Investment Grade							

Das Kreditspreadrisiko wird quantitativ auf Basis marktweiter Credit-Spread-Schwankungen über einen Value-at-Risk mittels historischer Simulation der Veränderung der branchen- und ratingabhängigen Credit-Default-Swap-Spreadkurven bewertet.

Die Value-at-Risk-Berechnungen basieren für das Kreditausfall-, das Migrations- sowie das Kreditspreadrisiko auf einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,90 %.

Die Risikokonzentrationen, die im Wesentlichen aus dem öffentlichen Auftrag der Bank resultieren, werden qualitativ und quantitativ bewertet. Eine qualitative Bewertung der Konzentrationsrisiken bezüglich Branche, Sicherheiten und Ländern erfolgt auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index (HHI).

Über die in die Value-at-Risk-Berechnung einfließenden Parameter (insbesondere Ratingklasse/Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote, Korrelationen) sowie die Tatsache der Anwendung eines Portfoliomodells sind die Risiken aus der Konzentration auf Einzelkreditnehmer, Branchen, Länder sowie Sicherheiten im berechneten Value-at-Risk für das Kreditausfall- bzw. Migrationsrisiko enthalten. Der auf Basis der Monte-Carlo-Simulation ermittelte Value-at-Risk wird unter Berücksichtigung von Kreditnehmerkorrelationen ermittelt, womit Einzelkreditnehmerkonzentrationsrisiken in die Bewer-

tung einbezogen werden. Die quantitative Bewertung der Einzelkreditnehmerkonzentrationen ist über eine vergleichende Value-at-Risk-Bewertung möglich. Hierzu wird für alle Kredite ein Value-at-Risk auf Basis des Gordy-Modells ermittelt und zu einem Gesamt-Value-at-Risk addiert. Die Differenz zwischen dem auf Basis der Monte-Carlo-Simulation und dem auf Basis des Gordy-Modells ermittelten Gesamt-Value-at-Risk zeigt die Einzelkreditnehmerkonzentration.

Zur Sicherstellung, dass bei der quantitativen und qualitativen Bewertung alle Risikofaktoren adäquat berücksichtigt werden, führt die Bank verschiedene Sensitivitätsanalysen durch. Im Rahmen der risikoartenspezifischen Sensitivitätsanalysen wurde im Jahr 2019 kein neuer Risikotreiber identifiziert.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Adressenausfallrisikos

Zur Begrenzung des Verlustrisikos sind im Rahmen der Kreditgewährung wie im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung umfangreiche Steuerungsvorgaben zu beachten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Mindestbonität, die ein Kreditnehmer in den einzelnen Geschäftssegmenten zum Zeitpunkt der Kreditgewährung erfüllen muss.

Geschäftssegmente	Risikoklasse
Kredite im Programmgeschäft	Bonitätsmäßige Voraussetzungen für das Programmgeschäft sind in den zwischen dem Land Baden-Württemberg und der L-Bank abgestimmten Förderprogrammen und bankinternen Arbeitsanweisungen festgelegt
Sonstige Kredite (inklusive Wertpapieren und Geldanlagen)	1 bis 5
Zinsderivate ohne Besicherung	1 bis 3, derzeit jedoch kein Neugeschäft
Zinsderivate mit Besicherung	1 bis 5

Beim nicht programmgebundenen Fördergeschäft sind Ausnahmen von den Mindestrisikoklassen vom Vorstand zu genehmigen.

Weiter ist im Rahmen der Kreditgewährung auf eine angemessene Besicherung zu achten. Dabei werden die zu stellenden Sicherheiten im programmgebundenen Fördergeschäft in den entsprechenden Programmrichtlinien konkret vorgegeben. Im nicht programmgebundenen Fördergeschäft ist auf eine ausreichende und nachhaltige Besicherung zu achten, soweit dies aufgrund der Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich und sinnvoll möglich ist. Dabei darf der Wert der gestellten Sicherheit nicht von der Bonität des Kreditnehmers abhängen. Die Bank hat festgelegt, welche Sicherheiten akzeptiert werden und welcher Wert diesen maximal bei der Bestimmung des Blankokreditanteils beigemessen werden darf. Sicherheiten, denen aus materiellen oder formellen Gründen kein expliziter Sicherungswert beizumessen ist, müssen gleichwohl der Kreditgewährung zugrunde gelegt werden, wenn die Hereinnahme derartiger Sicherheiten branchenüblich ist und im Verwertungsfall die Erzielung eines Verwertungserlöses erwartet werden kann.

Eine Kreditgewährung ist weiter nur möglich, wenn entsprechende individuelle Emittenten-, Kontrahenten- und kreditnehmerbezogene Limite eingerichtet sind. Dabei sind für das Förderhilfsgeschäft grundsätzlich vor Kreditgewährung entsprechende Limite einzurichten, während beim programmungebundenen Fördergeschäft Limiteinräumung und Kreditvergabe auch zeitgleich erfolgen können. Im programmgebundenen Fördergeschäft besteht für die Bank ein hohes Maß an „Kontrahierungszwang“, sodass der individuellen Limitierung enge Grenzen gesetzt sind. Das maximale Kreditvolumen, das die Bank gegenüber Kreditnehmern hat, deren wirtschaftliches Risiko außerhalb der Bundesrepublik

Deutschland liegt, wird durch entsprechende Limite auf Länderebene begrenzt (Länderlimite). Die Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmer- und Länderlimite werden nach einer bankinternen Bonitätsanalyse vom Vorstand beschlossen und vom Bereich Controlling täglich überwacht. Bei der Überschreitung eines Limits erfolgt eine taggleiche Information der betroffenen Unternehmensbereichsleiter und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen veranlasst. Im vierteljährlichen Risikobericht wird der Risikoausschuss/Verwaltungsrat über wesentliche Limitüberschreitungen informiert.

Zum Ausgleich möglicher Verluste aus Adressenausfallrisiken wären im Rahmen der Kreditgewährung risikoorientierte Margen zu erheben. Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist es jedoch nicht möglich, für die programmgebundenen Förderkredite risikoorientierte, individuell zu bestimmende Margen festzulegen. Im Bereich des Förderhilfsgeschäfts werden vornehmlich Geschäfte mit Adressen von Kapitalmarktteilnehmern abgeschlossen. Für diese Kreditnehmer werden auf dem Kapitalmarkt überwiegend Credit Spreads gehandelt, sodass die L-Bank die Marge nur bedingt beeinflussen kann. Bei allen Krediten, bei denen die Marge nicht von Dritten festgelegt ist (Programmdarlehen) und bei denen die Kondition nicht auf dem Kapitalmarkt festgelegt wird, wird eine auf Ausfallwahrscheinlichkeiten basierende Risikomarge ermittelt und in die Kreditentscheidungsfindung einbezogen.

Zur Verhinderung von unausgewogenen Kreditentscheidungen müssen für alle Handelsgeschäfte sowie für alle risikorelevanten Kreditgeschäfte vor Geschäftsabschluss zwingend zwei zustimmende Voten (Markt/Handel und Marktfolge) vorliegen.

Weiter hat die Bank ein Risikofrüherkennungssystem installiert, das es ermöglicht, frühzeitig eine Verschlech-

terung der Kreditnehmerbonität auf Einzelgeschäftsebene sowie auf Portfolioebene festzustellen und die laufende Kreditbearbeitung und Risikosteuerung auf diese veränderte Kreditnehmerbonität auszurichten.

Eine Begrenzung der Konzentrationsrisiken durch Neugeschäftsvorgaben ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht sinnvoll möglich. Damit jedoch frühzeitig bestandsgefährdende Portfoliostrukturen erkannt werden, werden die Konzentrationsrisiken auf Portfolioebene analysiert und durch Value-at-Risk-Limite sowie durch RWA-Limite für das Kreditausfall-, Migrations- und Kreditspreadrisiko begrenzt.

Aus der Wohnraumförderung entsteht ein geringes Sicherheitenkonzentrationsrisiko. Da sich die Förderung auf das Hoheitsgebiet des Gewährträgers beschränkt, besteht in der Wohnraumförderung ein Konzentrationsrisiko bezüglich Wohnimmobilien in Baden-Württemberg. Aufgrund der wirtschaftlichen Stärke des Landes Baden-Württemberg sieht die Bank aktuell keine Gefahr von deutlich rückläufigen Immobilienwerten. Ein weiteres Sicherheitenkonzentrationsrisiko besteht bei den Gewährleistungen. Von den erhaltenen Gewährleistungen in Höhe von rund 8.580,4 Mio. Euro (ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung) entfallen 7.195,9 Mio. Euro auf das Land Baden-Württemberg. Aufgrund der Bonität des Landes Baden-Württemberg sieht die Bank hier ein vernachlässigbares Risiko.

Aus dem Geschäftsmodell der Bank folgt ferner ein geringes Branchenkonzentrationsrisiko. Das höchste Volumen von Forderungen besteht mit 36.183,2 Mio. Euro gegenüber Banken. In diesem Betrag enthalten sind auch Forderungen gegenüber Zentralbanken und sonstigen öffentlichen Stellen, die gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 der Kommission vom 08.10.2014 bei der Bestimmung des Grades der Verflechtung eines Ins-

tituts mit dem Finanzsystem nicht zu berücksichtigen sind. Das Ansteckungsrisiko, das für die L-Bank aus Forderungen an Banken entstehen kann, ist als äußerst gering einzustufen. Die L-Bank reicht Kredite zur Förderung der Wirtschaft über Hausbanken aus. Zum 31.12.2019 entfällt ein Volumen in Höhe von 20.961,0 Mio. Euro auf diese Hausbankendarlehen. Diese Bankenforderungen sind über die Abtretung der Forderung an den Endkunden an die L-Bank abgesichert. Ein Volumen von 129,1 Mio. Euro geht darauf zurück, dass die Bank die Hausbanken in deren Endkundenrisiko entlastet hat. 15.093,1 Mio. Euro des Bankenengagements gehen auf Geschäfte zurück, die die Bank im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts tätigt. Hier legt die Bank günstige Refinanzierungsmittel bei risikolosen bzw. risikoarmen Adressen an. Von den genannten 15.093,1 Mio. Euro sind 5.513,0 Mio. Euro über Gewährträgerhaftung/Anstaltslast und 47,0 Mio. Euro über Pfandbriefe abgesichert. Nach Abzug der Forderungen gegenüber Zentralbanken (3.754,8 Mio. Euro) und multilateralen Entwicklungsbanken (1.299,8 Mio. Euro) verbleibt ein unbesichertes Volumen in Höhe von 4.478,5 Mio. Euro. Dieses entfällt zu rund 94,4 % auf die Risikoklassen 1 bis 4 und nur zu rund 5,6 % auf die Risikoklassen 5 und 6. Somit stellt die Konzentration auf die Finanzbranche aktuell keine erhöhte Verlustgefahr für die Bank dar.

In regionaler Hinsicht besteht aufgrund des öffentlichen Auftrags ein hohes Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Region „Deutschland“. 89,7 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich in Deutschland. Hiervon sind wiederum 70,2 % im Land Baden-Württemberg angesiedelt. 5,3 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich in Frankreich, den Niederlanden, Österreich oder bei internationalen Organisationen (z. B. Weltbank). 5 % des risikorelevanten Bestandes gehen auf Geschäfte in Ländern außerhalb der Euro-Zone zurück, die im Rahmen der Risikosteuerung bzw. der Kapitalanlage getätigt werden.

Mit laufenden und anlassbezogenen Bonitäts- und Sicherheitenklassifizierungen soll zum einen sichergestellt werden, dass die Bank auf Einzelgeschäftsebene frühzeitig bei einer sich verschlechternden Kundenbonität Gegenmaßnahmen (z. B. Erhöhung der Sicher-

heitenstellung) ergreifen kann. Weiter wird hierdurch eine aktuelle Bewertung der Risikostruktur des Gesamtportfolios ermöglicht. Nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur des Kreditportfolios zum 31.12.2019.

RISIKOSTRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS ZUM 31.12.2019 in Mio. Euro

Risikoklasse	Privatkunden	Unternehmen und Selbstständige	Unternehmen aus dem Finanzsektor	Öffentliche Hand	L-Bank gesamt	Verteilung in %
1	149,4	273,6	9.528,6	18.100,3	28.052,0	36,0
2	7,5	803,0	2.666,4	4.539,5	8.016,3	10,3
3		3.141,1	8.971,1	58,9	12.171,1	15,6
4	4,8	2.690,0	15.438,2	67,2	18.200,2	23,4
5	5.410,7	1.739,7	1.518,7	0,0	8.669,2	11,1
6	191,2	428,4	1.166,9	52,0	1.838,4	2,4
7	46,8	215,1	16,6		278,6	0,4
8		106,0	236,7		342,8	0,4
9	0,9	15,4	12,6		29,0	0,0
10	0,5	10,1		0,0	10,6	0,0
11		2,4	50,0		52,4	0,1
12	1,0	4,7	29,0		34,7	0,0
13	28,8	62,5	2,2		93,6	0,1
14	18,9	16,7	0,5		36,1	0,0
Gesamt	5.860,5	9.508,7	39.637,7	22.818,0	77.824,9	100,0

Neben der RWA-Limitierung, die der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der normativen Sicht dient, erfolgt eine Begrenzung der Kreditrisiken über die Vorgabe eines Value-at-Risk-Limits auf Ebene des Gesamt-

portfolios. Nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch die Adressenausfallrisiken im Jahresverlauf 2019.

VALUE-AT-RISK FÜR ADRESSENAUSFALLRISIKEN 2019 in Mio. Euro

	31.01.2019		31.03.2019		30.06.2019		30.09.2019		31.12.2019	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	3.800,0	2.529,6	3.800,0	2.848,8	3.800,0	3.071,8	4.300,0	3.120,2	4.300,0	2.504,4
Anteil Adressenausfallrisiken in %	42,1	37,8	42,1	42,4	42,1	43,3	37,2	40,6	37,2	29,9
Adressenausfallrisiken	1.600,0	956,2	1.600,0	1.207,5	1.600,0	1.328,8	1.600,0	1.266,8	1.600,0	749,4

Im Vorjahr betrug der Value-at-Risk für das Adressenausfallrisiko in der periodischen Sicht, das heißt ohne Migrationsrisiken und mit einem Konfidenzniveau von 99,0%, 208,4 Mio. Euro. In der Liquidationssicht wurde im Vorjahr für das Adressenausfallrisiko bei einem Konfidenzniveau von 99,98% inklusive Migrationsrisiken ein Value-at-Risk von 1.736,2 Mio. Euro ausgewiesen. Der Rückgang des Value-at-Risk im Adressenausfallrisiko im Vergleich zum 31.12.2018 geht im Wesentlichen auf ein reduziertes Konfidenzniveau, auf eine Berücksichtigung von Sicherheiten bei Hausbankendarlehen sowie eine genauere Berücksichtigung der als Sicherheit bei der EUREX hinterlegten Wertpapiere zurück. Der ermittelte Value-at-Risk beinhaltet zum 31.12.2019 Einzelkreditnehmerkonzentrationsrisiken in Höhe von 521,7 Mio. Euro. Die größten Einzelkreditnehmerrisiken gehen auf Kreditnehmer der Geschäftsfelder „Mietwohnungsbau Baden-Württemberg“ sowie „Unternehmen der Finanzbranche“ zurück.

Im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung stellt die Bank durch die Vorgabe von dezidierten Prozessen für

die Behandlung von Non Performing Exposures sicher, dass mögliche Verluste für die Bank minimiert bzw. abgewendet werden. So ist z. B. ein geregeltes Mahnverfahren vorgegeben, über das eine Wahrung der Ansprüche sowie ein möglichst frühzeitiger Forderungsausgleich sichergestellt werden sollen. Hierzu werden die Kredite, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Verlusten Maßnahmen erforderlich werden, die über die Normalbetreuung und die bloße Intensivierung der Kundenkontakte sowie eine Bestellung von Zusatzsicherheiten in der Intensivbetreuung hinausgehen, als problembehaftete Kredite klassifiziert. Die Zuordnung als NPE erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Der Kunde hat einen wesentlichen Zahlungsverzug, das heißt, er ist mit einer Forderung, die größer als 1% seines Gesamtobligos und größer als 100 Euro im Retailgeschäft bzw. bei den sonstigen Kunden mindestens 500 Euro ist, mehr als 90 Tage im Verzug oder
- der Kunde hat ein internes Rating der Risikoklasse 13 oder 14 oder

- es besteht eine Einzelrisikovorsorge für den Kunden oder
- vom Kunden an die L-Bank geleistete Sicherheiten werden verwertet (Zwangsversteigerung exklusive Teilungsversteigerung) oder
- der Kunde ist als „Forborne“ klassifiziert und befindet sich in der Problemerkreditbearbeitung.

„Forborne Loans“ sind Bilanzaktiva, bei denen die Bank dem Kreditnehmer im Rahmen der Sanierung Zugeständnisse (z. B. in Form von Stundungsvereinbarungen, Tilgungsstreckungen, Tilgungsaussetzungen oder Umschuldungen) aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ein-

geräumt hat, um eine nicht mehr gegebene oder akut gefährdete Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers wiederherzustellen bzw. zu sichern. Ein solcher Kredit wird noch ein Jahr nach Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten als NPE und „Forborne Loan“ ausgewiesen. Danach erfolgt eine Kennzeichnung ausschließlich als „Forborne Loan“ für zwei weitere Jahre (Bewährungszeit).

Nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand an NPE zum Jahresende 2019. Die Bank unterscheidet bei den NPE zwischen Sanierungsengagements (Risikoklasse 13) und Abwicklungsengagements (Risikoklasse 14).

BESTAND AN NPE ZUM 31.12.2019 in Mio. Euro

	Risiko- bestand gesamt	NPE-Bestand		Sanierungsbestand		Abwicklungsbestand	
		gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %
Privatkunden	5.860,5	47,8	0,82	28,8	0,49	19,0	0,32
Kunden des Miet- wohnungsbaus	6.235,4	9,0	0,14	1,9	0,03	7,1	0,11
Unternehmen aus dem Finanzsektor	39.637,7	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sonstige Unternehmen	3.273,2	75,8	2,32	66,3	2,03	9,5	0,29
Öffentliche Hand	22.818,0	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gesamt	77.824,9	132,6	0,17	97,0	0,12	35,6	0,05

Der Gesamtbestand an NPE beinhaltet zum 31.12.2019 „Forborne Loans“ in Höhe von 40,9 Mio. Euro. Weitere 21,5 Mio. Euro Forborne Loans befinden sich in der Bewährungszeit und sind damit im angegebenen NPE-Bestand nicht enthalten.

Zur Sicherstellung einer Risikofrüherkennung hat die Bank verschiedene Frühwarnindikatoren installiert, unter anderem die Entwicklung der NPE-Quote, die Entwicklung der Sicherheitenwerte, die Entwicklung des Anteils der NPE, für die die Bank bereits Risikovorsorge getroffen hat, sowie des Anteils der NPE, bei

denen die bestehenden finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr durch Sanierungsmaßnahmen beseitigt werden können. Zum Bilanzstichtag wie auch im gesamten abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 bewegten sich alle Frühwarnindikatoren auf einem historisch durchschnittlichen Niveau, sodass keine Tendenz zur möglichen zukünftigen Erhöhung des Adressenausfallrisikos beobachtet wurde.

Frühzeitige und ausreichende Bildung von Risikovorsorge

Mit der Bildung von spezifischer Risikovorsorge trägt die Bank akut gewordenen Adressenausfallrisiken umfassend Rechnung. Weiter bildet die Bank allgemeine Risikovorsorge für bestimmte Portfolios, bei denen aufgrund der Risikostruktur in der Zukunft akute Adressenausfallrisiken entstehen können. Für die Bildung von spezifischer und allgemeiner Risikovorsorge hat die Bank auf Basis ihres Instrumentariums zur Risikofrüherkennung dezidierte Prozesse eingerichtet und entsprechende Richtlinien erlassen.

Der nach vorsichtiger Bewertung der gestellten Sicherheiten ermittelte Blankoanteil der NPE ist vollständig durch Risikovorsorgen gedeckt.

Ausblick

Das Adressenausfallrisiko, dem die L-Bank ausgesetzt ist, wird von der konjunkturellen Gesamtsituation, aber auch von der Veränderung in den Lebenssituationen der Kreditnehmer (z. B. Scheidung) bestimmt. Aufgrund der starken Ausrichtung der baden-württembergischen Wirtschaft auf die Automobilbranche können vor dem

Hintergrund der laufenden Klimaschutzdebatten strukturelle Schwierigkeiten zu erhöhten Adressenausfallrisiken führen. Es ist zu erwarten, dass hieraus entstehende finanzielle Schwierigkeiten durch das bestehende Niedrigzinsniveau abgemildert werden können.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Preisen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Marktpreisrisiken existieren in der Bank hauptsächlich in Form von Zinsänderungsrisiken und – in vernachlässigbarem Maß – in Form von Fremdwährungsrisiken. Da die Bank keine Handelsbücher führt, entstehen Marktpreisrisiken nur in den Kredit- und Refinanzierungsgeschäften des Bankbuchs. Diese Geschäfte beinhalten zum Teil explizite und implizite Optionen mit den entsprechenden Optionsrisiken.

Bewertung der Marktpreisrisiken

Die Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken des Anlagebuchs werden mittels Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantitativ bewertet. Hierzu werden die zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Einzahlungen den zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Auszahlungen gegenübergestellt und es wird ein Marktwert für das auf diese Weise ermittelte Gap berechnet. Die Bank hat die aufgrund der gegenüber den Bediensteten zugesagten Altersvorsorgen investierten Mittel nicht separiert. Diese Anlagen sind somit Bestandteil des Euro-Bankbuchs. Die aus den Altersvorsorgezusagen zu erwartenden Auszahlungen werden deshalb auf Basis der für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen angesetzten Auszahlungen bei der Bewertung des Zins-

änderungsrisikos berücksichtigt. Da explizite nicht verhaltensabhängige Optionen stets perfekt abzuschließen sind, besteht keine Notwendigkeit, diese in den Euro- und FX-Zahlungsströmen zu berücksichtigen.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,90 % und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Für die tägliche Steuerung wird ein Value-at-Risk auf Basis einer Haltedauer von 10 und 25 Tagen ermittelt.

Eine qualitative Bewertung des Zinsänderungs- und des USD-Risikos erfolgt durch den aufsichtlichen Standardtest und die aufsichtlichen Frühwarnindikatoren für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch.

Die Risiken aus expliziten verhaltensabhängigen Optionen sowie die Risiken aus impliziten Optionen werden auf Basis der im Rahmen der Value-at-Risk-Bewertung für das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko erhobenen Risikofaktoren unter Berücksichtigung von historischen Beobachtungen quantitativ bewertet.

Die Aussagekraft der aufgeführten quantitativen Bewertungen wird mittels Backtesting und Sensitivitätsanalysen überprüft. Im Geschäftsjahr 2019 zeigte sich keine Notwendigkeit zur Modellanpassung aufgrund von Fehlaussagen des ermittelten Value-at-Risk. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden mögliche Verluste durch verschieden ausgeprägte extreme Zins- und Währungskursveränderungen untersucht, die in dem angesetzten historischen Beobachtungszeitraum nicht in jedem Fall abgebildet werden. Auf Basis dieser Szenarien wird auch das Verlustrisiko von in den letzten 2.500 Handelstagen nicht eingetretenen, in Zukunft möglichen Zinsänderungen ermittelt. Die Sensitivitätsanalysen bestätigen die Geeignetheit der verwendeten Risikofaktoren.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Marktpreisrisikos

Die Steuerung der Zinsänderungs- und der Fremdwährungsrisiken erfolgt für das gesamte Anlagebuch im Wesentlichen durch die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie, dass Risikopositionen im Laufzeitband über 24 Monate nur aus der längerfristigen Anlage des Eigenkapitals resultieren dürfen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgabe erfolgt durch die Vorgabe einer entsprechenden Planrisikostruktur. In dieser gibt der Vorstand das angestrebte Zinsrisikoprofil sowie zur effizienten Umsetzung pro Laufzeitband zulässige Abweichungen vor.

Die aufgrund unterschiedlicher Ein- und Auszahlungszeitpunkte der Kredit- und Refinanzierungsgeschäfte entstehende Risikoposition wird hauptsächlich mittels Zinsswaps und Zinswährungsswaps abgesichert. Der Bestand an Zinsswaps betrug zum 31.12.2019 nominal 71,5 Mrd. Euro. Zinswährungsswaps bestanden mit einem Nominalvolumen von 16,8 Mrd. Euro, Devisenswaps mit einem Nominalvolumen von 14,2 Mrd. Euro.

Weiter hat der Vorstand beschlossen, dass auf Einzelgeschäftsebene alle expliziten nicht verhaltensabhängigen Optionen in Kredit- und Refinanzierungsgeschäften durch ein identisches Gegengeschäft abzuschließen sind. Die Bank ist im programmgebundenen Fördergeschäft impliziten Optionen, die auf § 489 BGB zurückgehen, ausgesetzt. Die hieraus entstehenden möglichen Verluste werden über die Ausgestaltung der verschiedenen Förderprogrammmodalitäten ausgeglichen.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at-Risk-Limit für das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko (inklusive explizite nicht verhaltensabhängige Optionen) fest. Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch diese Marktpreisrisiken im Jahresverlauf 2019.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS MARKTPREISRISIKO 2019 in Mio. Euro

	31.01.2019		31.03.2019		30.06.2019		30.09.2019		31.12.2019	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	3.800,0	2.529,6	3.800,0	2.848,8	3.800,0	3.071,8	4.300,0	3.120,2	4.300,0	2.504,4
Anteil Marktpreisrisiken in %	5,3	5,4	5,3	4,3	5,3	3,8	4,7	3,5	4,7	5,1
Marktpreisrisiken	200,0	137,3	200,0	123,5	200,0	118,0	200,0	110,3	200,0	128,5

Im Vorjahr betrug der Value-at-Risk für das Marktpreisrisiko in der periodischen Sicht, das heißt mit einem Projektionszeitraum von zwölf Monaten und einem Konfidenzniveau von 99,0 %, 34,7 Mio. Euro. In der Liquidationssicht wurde im Vorjahr für das Marktpreisrisiko bei einem Konfidenzniveau von 99,98 % ein Value-at-Risk von 297,5 Mio. Euro ausgewiesen. Der Rückgang des Value-at-Risk im Vergleich zum Vorjahr geht auf das geringere Konfidenzniveau zurück.

Die qualitative Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Ermittlung des Barwertverlustes infolge der aufsichtlich vorgegebenen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten im Verhältnis zu den Eigenmitteln der Bank gemäß Art. 72 CRR (aufsichtlicher Standardtest). Dieser Zinsrisikokoeffizient ist in der internen Steuerung der L-Bank mit 20 % limitiert und mit einer Frühwarnschwelle von 16 % versehen. Zum 30.06.2019 wurde die qualitative Bewertung (gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) um die Ermittlung des Barwertverlustes infolge der für die Berechnung des aufsichtlichen Frühwarnindicators für Zinsänderungsrisiken im Bankbuch vorgegebenen

sechs Szenarien im Verhältnis zum Kernkapital gemäß Art. 26 CRR erweitert. Hierfür hat die L-Bank ein Limit in Höhe der aufsichtlichen Schwelle von 15 % und eine interne Frühwarnschwelle in Höhe von 12 % festgelegt. Die Berechnung und Berichterstattung dieser Kennzahlen an den Vorstand erfolgt täglich.

Die EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (EBA/GL/2018/02) fordern eine Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Sicht. Die L-Bank setzt bei der Bestimmung des Ertragsrisikos die gleichen Szenarien an, die auch bei der barwertigen Bewertung angewendet werden. Hierbei werden die Auswirkungen der Szenarien auf den Nettozinsüberschuss der nächsten zwölf Monate jeweils sowohl unter der Annahme der Beibehaltung als auch unter der Annahme der vollständigen Schließung der Zinsrisikoposition ermittelt. Die Berechnung und Berichterstattung an den Vorstand erfolgt monatlich.

Die Überwachung des Zinsänderungs- und des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling,

der die täglich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird in einem täglichen Risikobericht sowie in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über die Marktpreisrisiken informiert.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Bank wendet zur Feststellung einer möglichen Drohverlustrückstellung die sogenannte verlustfreie Bewertung von Zinsderivaten an, da die Bankbuchderivate in einer – wenn auch abstrakten – Sicherungsbeziehung zu bilanziellen Finanzinstrumenten mit korrespondierenden bzw. gegenläufigen Risikoprofilen stehen. Demnach wäre eine Drohverlustrückstellung zu bilden, wenn im Ergebnis dieser (abstrakten) Sicherungsbeziehung aus der Bewertung des Zinsbuches in Gänze nach Vergleich von Buch- und Barwert ein sogenannter Verpflichtungsüberschuss resultiert. Per 31.12.2019 zeigen diese Berechnungen deutliche stille Reserven, die auch bei einer auf Basis der Value-at-Risk-Berechnung ermittelten negativen Veränderung der Zinsstrukturkurve bei weitem nicht aufgezehrt werden würden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst zum einen das Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann (Anschlussrefinanzierungsrisiko), und zum anderen das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachgekommen werden kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Bewertung der Liquiditätsrisiken

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko wird für bestehende Geschäfte (das heißt ohne Berücksichtigung von Neu- und Zinsanpassungsgeschäften) quantitativ über die Berechnung eines Value-at-Risk mit einer Haltdauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,90 % bewertet. Die Ermittlung dieses VaR erfolgt auf Basis der in der Vergangenheit beobachteten Veränderungen der Refinanzierungsbedingungen der L-Bank. Es wird angenommen, dass die Bank die Auszahlungsüberschüsse zu verschlechterten Konditionen refinanziert. Sensitivitätsanalysen, bei denen eine bestimmte Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen oder eine Ausweitung der Refinanzierungslücke unterstellt werden, bestätigen die Validität der ermittelten Ergebnisse.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko kann nicht sinnvoll quantitativ bewertet werden. Dieses Risiko wird über die Ermittlung der LCR und des Überlebenszeitraums qualitativ bewertet.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Liquiditätsrisikos

Zur Limitierung des Anschlussrefinanzierungsrisikos darf der kalenderjährliche Bedarf zur Refinanzierung der hinsichtlich Liquidität offenen Position aus den Bestandsgeschäften nicht höher als 10 Mrd. Euro sein. Diese Vorgabe war während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten.

Das für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit eingeräumte Value-at-Risk-Limit war im gesamten Geschäftsjahr 2019 eingehalten.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ANSCHLUSSREFINANZIERUNGSRISSKO 2019 in Mio. Euro

	31.01.2019		31.03.2019		30.06.2019		30.09.2019		31.12.2019	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	3.800,0	2.529,6	3.800,0	2.848,8	3.800,0	3.071,8	4.300,0	3.120,2	4.300,0	2.504,4
Anteil Liquiditätsrisiken in %	13,2	14,5	13,2	13,8	15,8	15,3	16,3	17,1	16,3	19,1
Liquiditätsrisiken	500,0	365,8	500,0	391,8	600,0	469,9	700,0	534,0	700,0	479,0

Im Vorjahr betrug der Value-at-Risk für das Anschlussrefinanzierungsrisiko in der periodischen Sicht, das heißt mit einem Projektionszeitraum von zwölf Monaten und einem Konfidenzniveau von 99,0 %, 42,7 Mio. Euro. In der Liquidationssicht wurde im Vorjahr für das Anschlussrefinanzierungsrisiko bei einem Konfidenzniveau von 99,98 % ein Value-at-Risk von 344,7 Mio. Euro ausgewiesen. Der Anstieg der Anschlussrefinanzierungsrisiken resultiert aus erhöhten Marktwerten der Zinsderivate, weshalb in der Folge die Höhe der von der L-Bank zu leistenden – und damit zu refinanzierenden – Barsicherheit ansteigt.

Die Überwachung des Anschlussrefinanzierungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die monatlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Die Gefahr von möglichen zukünftigen Verteuerungen aufgrund gestiegener Aufwendungen für Anschlussrefinanzierungen wird anhand verschiedener Frühwarnindikatoren beurteilt, die unter anderem auf die Bonität des Eigentümers sowie eine Verteuerung der kurzfristigen Refinanzierungen abstellen.

Die Bank steuert das Zahlungsunfähigkeitsrisiko über die qualitativen Bewertungskennziffern (LCR, Überlebenshorizont), wobei diese sowohl in einem glaubwürdigen Basisszenario wie auch in einem angemessenen institutsspezifischen adversen Szenario einzuhalten sind. Weiter hat der Vorstand den maximalen Liquiditätsbedarf eines Monats limitiert und festgelegt, dass der Bestand an Wertpapieren im EZB-Pfanddepot einen festgelegten Mindestbetrag nicht unterschreiten darf. Außerdem ist die Vorgabe zu beachten, dass stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden sein muss, sodass alle Zahlungsverpflichtungen der nächsten 7 bzw. 30 Tage im Normal- und im Stressszenario gedeckt sind.

Grundlage für die operative Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist eine IT-gestützte Liquiditätsvorausschau, in der sämtliche erwarteten Zahlungsströme der nächsten zehn Jahre dargestellt werden. Dabei erfolgt für den laufenden Monat sowie für die folgenden beiden Monate eine Tagesbetrachtung. Die restlichen Monate des laufenden Geschäftsjahres sowie das folgende Geschäftsjahr werden monatsweise betrachtet.

Danach erfolgt eine Jahresbetrachtung. Bei der Erstellung dieser Liquiditätsvorausschau unterstellt die Bank die vertraglich festgelegten Laufzeiten.

Das Basisszenario entspricht dem Basisszenario, das für Zwecke der Überprüfung der normativen Sicht der Risikotragfähigkeit erstellt wird.

Im Geschäftsjahr 2019 lagen sowohl die LCR wie auch der Überlebenshorizont stets über den intern festgelegten Mindestgrößen.

Auch die zum 31.12.2019 durchgeführten Projektionen bestätigen die zukünftige Zahlungsfähigkeit der L-Bank.

Da der intern vorgegebene Überlebenshorizont größer ist als der in den MaRisk zur Überprüfung der Angemessenheit des freien Liquiditätspuffers anzusetzende Zeitraum, ist über die Einhaltung des vorgegebenen Überlebenshorizonts stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden.

Alle Steuerungsvorgaben waren im Geschäftsjahr 2019 stets eingehalten. Der Vorstand wird in einem täglichen Risikobericht sowie in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über die Liquiditätsrisiken informiert.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko besteht in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und

Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Operationelle Risiken, die aus rechtswidrigen Handlungen zu Lasten des Instituts resultieren, werden durch eine Gefährdungsanalyse beurteilt. Risiken aus nicht vertragsgemäßer Dienstleistung bei Auslagerungen wird im Rahmen der Analyse zur Wesentlichkeit von Auslagerungen Rechnung getragen. Während zentrale Risikomanager vom Vorstand bestellt werden, wird die Funktion des dezentralen Risikomanagers in der Regel von den Leitern der Fachbereiche wahrgenommen, die im Rahmen ihrer Organisationskompetenz Aufgaben auch an Mitarbeiter delegieren können.

Bewertungsverfahren und Steuerung

Operationelle Risiken und ihre Höhe werden mit Hilfe strukturierter Interviews in allen Fachbereichen erhoben und bewertet. Diese Interviews werden über das Jahr verteilt geführt. Die identifizierten Risiken werden jeweils in eine von fünf Schadenshöhen- bzw. -häufigkeitenklassen eingruppiert. Diese bemessen sich nach den finanziellen Auswirkungen, die ein potenzieller Risikoeintritt auf die Vermögenslage der Bank hat, und nach der erwarteten Häufigkeit eines solchen Eintritts. Der Rückgriff auf Schätzungen ist notwendig, da bisher in der Bank nur in geringer Anzahl Schadensfälle aus Operationellen Risiken aufgetreten sind und diese nur eine geringe Schadensfolge zeigten. Eine Berechnung des VaR auf Basis historischer Verlustereignisse ist daher nicht möglich. Mit Hilfe eines Simulationsmodells („Monte-Carlo-Simulation“) wird aus den Schätzungen der Experten ein Gesamtbank-VaR aus Operationellen Risiken ermittelt.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO 2019 in Mio. Euro

	31.01.2019		31.03.2019		30.06.2019		30.09.2019		31.12.2019	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	3.800,0	2.529,6	3.800,0	2.848,8	3.800,0	3.071,8	4.300,0	3.120,2	4.300,0	2.504,4
Anteil Operationelle Risiken in %	1,32	1,08	1,32	0,93	1,32	1,16	1,16	1,02	1,16	1,30
Operationelles Risiko	50,0	27,4	50,0	26,5	50,0	35,6	50,0	31,9	50,0	32,6

Die Überwachung des Operationellen Risikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die vierteljährlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird im monatlichen Risikobericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Operationelle Risiko informiert.

Die Veränderungen des VaR im Jahr 2019 gehen auf veränderte Einschätzungen der Experten zu einzelnen risikobehafteten Vorgängen zurück. Schadensfälle hatten aufgrund ihrer geringen Anzahl und Auswirkung keinen Einfluss auf die Einschätzungen.

Neben in üblichem Umfang abgeschlossenen Versicherungen zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von bestimmten Schadensfällen bildet das eingerichtete interne Kontrollsystem die Grundlage der Vermeidung Operationeller Risiken. Es umfasst umfangreiche im- und explizite Verfahrensschritte zur Sicherstellung der Prozessabläufe (z. B. Vier-Augen-Prinzip,

zufallsgesteuerte Stichprobenkontrollen, Verfahrensvorgaben bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, IT-Berechtigungs-Management zum Ausschluss von nicht miteinander zu vereinbarenden Tätigkeiten, strenge Auswahlkriterien bei Neueinstellungen). Die Basis bildet die schriftlich fixierte Ordnung der Bank, deren Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation modular erstellt sind.

Um sicherzustellen, dass nur solche Geschäfte eingegangen werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei neuartigen Geschäften ein Neu-Produkt-Prozess durchlaufen. Vor erstmaliger Geschäftsaufnahme wird dabei anhand von Testfällen überprüft, inwieweit das Geschäft mit den bestehenden Prozessen und Verfahren abgebildet werden kann. Ergebnis dieses Testdurchlaufs ist jeweils ein Konzept, in dem alle mit dem neuen Geschäft verbundenen personellen, organisatorischen, DV-technischen, bilanz- und steuerrechtlichen Konsequenzen dargestellt werden.

Weiter wird durch die laufende Überprüfung der Einhaltung entsprechender gesetzlicher Rechtsvorschriften (z. B. Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz) das Operationelle Risiko verringert. Die Compliance-Funktion soll Risiken ausschließen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können. Hierzu hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die L-Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ihre Einhaltung wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie die laufende Kontrolle der relevanten Geschäftsvorfälle gewährleistet.

Aufgrund der Portfoliostruktur kommt den Transfer- und Konvertierungsrisiken insgesamt nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Das Risiko, dass die Bank aus der Beschränkung des Zahlungsverkehrs und/oder der Währungskonvertierbarkeit aufgrund gesetzlicher Einschränkungen der betreffenden Länder Verluste erleidet, wird als sehr gering erachtet.

Bezüglich der Ablauforganisation unterscheidet die Bank zwischen Arbeitsanordnungen, die Handlungsvorschriften mit bindendem Charakter darstellen, und Handbüchern. Arbeitsanordnungen gelten unabhängig von der eingesetzten IT und den zugrunde liegenden Workflows. Arbeitshandbücher und IT-Benutzerhandbücher beinhalten dagegen konkrete Ablaufbeschreibungen. Die Bank hat den gesamten Kreditbearbeitungsprozess in die Bearbeitungsschritte Kreditgewährung, Kreditweiterbearbeitung, Problemkreditbearbeitung, Sanierung und Abwicklung gegliedert. Für jeden Bearbeitungsschritt wurden Kriterien festgelegt, die bei der Bearbeitung der Kredite zu beachten sind. Diese Bearbeitungskriterien stellen den Kreditmasterprozess dar.

Auch für die Handelsgeschäfte wurde ein Masterprozess festgelegt. In diesem wurden die Bearbeitungskriterien für die Überprüfung der Abschlussmöglichkeit, für die Vereinbarung, Erfassung, Weiterleitung und Änderung der Abschlussdaten, für die Fortschreibung des Bestands an Handelsgeschäften, für die rechtliche Ausgestaltung der Verträge, für den Abschluss außerhalb der Bankgeschäftsräume und außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Spätgeschäfte), für das Aufzeichnen und Abhören von Telefongesprächen sowie für die laufenden Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Abwicklung und Kontrolle festgelegt.

In den Regelungen zur Aufbauorganisation wird beschrieben, wo welche Geschäftsaktivitäten ausgeübt werden (Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan). In den Regelungen zur „Geschäftsführung und Vertretung“ ist geregelt, wer welche Geschäftsaktivitäten ausüben darf. In den Dienstvereinbarungen und Vorgaben für das Personal sind arbeits- und dienstrechtliche Vorgaben geregelt.

Ausblick Risikosituation

Die ausgezeichnete Kapitalmarktposition der L-Bank auf Basis der Garantie des Landes Baden-Württemberg ermöglichte im Berichtsjahr eine sowohl an den Bank- als auch an den Investoreninteressen ausgerichtete Refinanzierung. Die Refinanzierung der Bank gestaltet sich dank der expliziten Garantie des Landes Baden-Württemberg und der unverändert erstklassigen Bonität des Landes weiterhin günstig. Die weiterhin hohe internationale Nachfrage nach liquiden und sicheren Anlagen bietet der Bank auch in der Zukunft breit diversifizierte und verlässliche Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten.

Das Marktpreisrisiko der Bank geht im Wesentlichen auf die längerfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Risiken auf den Ertrag resultieren aus einem weiterhin geringen Zinsniveau. Ein Ansteigen der Zinssätze würde sukzessive zu höheren Anlageerträgen führen.

Das geringe Zinsniveau lässt die Vermutung zu, dass die Kunden auch in der Zukunft in der Lage sein werden, den Kapitaldienst zu leisten, und dass kein höherer Risikoversorbedarf notwendig sein wird.

Bezüglich des Operationellen Risikos geht die Bank davon aus, dass insbesondere zur Erfüllung verschiedener externer Anforderungen höhere Aufwendungen entstehen werden.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die L-Bank hat bezüglich ihrer Prozesse in der Rechnungslegung ein durchgängiges internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das laufend überprüft und fortentwickelt wird. Es umfasst sowohl aufbau- als auch ablauforganisatorische Regelungen. Die Regelungen gewährleisten die Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung. Der hierdurch erfasste Rechnungslegungsprozess reicht von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht. Die

Verantwortung für die Gestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt der Geschäftsleitung der L-Bank. Für die Umsetzung ist der Bereich Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Controlling sowie Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung zuständig. Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird ferner durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Die L-Bank bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Diese Regelungen werden in internen Handbüchern und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe in der L-Bank konkretisiert. Die regelmäßige Überwachung der internen Dokumente und deren Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen nimmt der Bereich Rechnungswesen vor. Durch das umfassende interne Berichtswesen sowie die Einbindung des Bereichs Rechnungswesen in den für die Einführung neuer Produkte geltenden standardisierten Prozess wird auch die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist nachvollziehbar gegliedert. Die entsprechenden Unterlagen werden unter Beachtung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche haben klar getrennte Funktionen: Die Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung erfolgt in Nebenbüchern im Bereich

Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung. Die Daten werden jeweils über eine automatisierte Schnittstelle ins Hauptbuch übertragen. Für die Hauptbuchhaltung, die Festlegung der Kontierungsregeln, der Buchungssystematik und der Buchungsprogrammsteuerung sowie für die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Rechnungswesen zuständig.

Die L-Bank setzt in der Finanzbuchhaltung Standardsoftware ein. Diese unterstützt

- den Schutz vor unbefugten Zugriffen durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen,
- die Fehlervermeidung durch Plausibilitätsprüfungen sowie
- die Fehlerentdeckung durch das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz und Ausweis sowie einer plausiblen Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden.

Jahresabschluss und Lagebericht werden aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Insbesondere für den

Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikocontrollingdaten aus dem internen Managementinformationssystem herangezogen, die einem vergleichbaren internen Kontrollsystem unterliegen. Jahresabschluss und Lagebericht werden zudem in ihrer Gesamtheit weiteren manuellen Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip unterzogen.

Im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden regelmäßig von der Geschäftsleitung über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen.

Karlsruhe, 03.03.2020

Edith Weymayr

Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht – Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2019

Rahmenbedingungen, Einordnung und methodische Vorgehensweise

Die Geschäftsaktivitäten der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) sind auf die nachhaltige Entwicklung der Bank und des Landes Baden-Württemberg ausgerichtet. Grundlage ihres Handelns ist der gesetzliche Förderauftrag. Um diesem gerecht zu werden, muss die L-Bank glaubwürdig und vorbildhaft handeln. Als Orientierungsrahmen dienen die L-Bank Nachhaltigkeitsleitlinien und der Nachhaltigkeitskodex. Bereits im Jahr 2013 wurde ein bankweites Nachhaltigkeitsmanagement etabliert und das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung als Rahmenbedingung der Geschäftstätigkeit in die Geschäftsstrategie integriert.

Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens von Paris hat sich die Staatengemeinschaft völkerrechtlich verpflichtet, die Erderwärmung zu begrenzen. Gleichzeitig wurde mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ein ehrgeiziger Katalog mit 17 Zielen für die nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) erstellt. Dabei wird der Finanzwirtschaft eine wichtige Rolle zugeschrieben. Zur Erreichung der gesetzten Ziele soll ein auf Nachhaltigkeit ausgerichte-

tes, die Transformation begleitendes Finanzsystem etabliert werden. Politik und Aufsicht treiben das Thema auf unterschiedlichen Ebenen mit hohem Nachdruck voran. Um der Vielschichtigkeit und der Dynamik Rechnung zu tragen, hat der Vorstand 2019 entschieden, einen Arbeitskreis Sustainable Finance zu gründen. Er soll die Entwicklungen strategisch bewerten und für die L-Bank passende Handlungsoptionen im Kontext von Sustainable Finance erarbeiten.

Durch §§ 289b bis 289e HGB ergeben sich erweiterte gesetzliche Anforderungen an die Dokumentation der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der L-Bank. Diesen Anforderungen wird in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht als Kapitel des Geschäftsberichts Rechnung getragen. Die Angaben des nichtfinanziellen Berichts wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit einer begrenzten Prüfungssicherheit unterzogen und ein uneingeschränkter Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung wurde erteilt. Die inhaltliche Struktur des nichtfinanziellen Berichts bildet die gesetzlichen Anforderungen ab. Dabei orientiert sich die Berichterstattung an den „Sustainability Reporting Standards“ der Global Reporting Initiative (GRI). Diese dienen als Rahmenwerk für die Beschreibung der Managementansätze und der Konzepte des vorliegenden nichtfinanziellen Berichts.

In einem fachbereichsübergreifenden, mehrstufigen Prozess wurden die nichtfinanziellen Aspekte (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) auf ihre Relevanz für die L-Bank und die

einzelnen Sachverhalte auf ihre Wesentlichkeit im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB bewertet. Zudem wurde ein weiterer, für die L-Bank spezifischer Aspekt identifiziert. Die Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

NICHTFINANZIELLER ASPEKT	ALS WESENTLICH GEMÄSS § 289C ABS. 3 HGB DEFINIERTE SACHVERHALTE
Umweltbelange	Ökologischer Mehrwert/Einfluss der Produkte
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung, Personalplanung und Rekrutierung
Sozialbelange	Förderung von Unternehmertum, sozialer Mehrwert und Förderprodukte
Achtung der Menschenrechte	Schutz personenbezogener Daten – informationelle Selbstbestimmung, Versammlungs- und Kollektivfreiheit
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Geldwäscheprävention, Prävention Terrorismusfinanzierung
Kundenbelange (zusätzlicher Aspekt)	Unternehmenssicherheit, Digitalisierung der Geschäftspartnerbeziehungen, Produktportfolio/Angebote

Im Geschäftsjahr 2019 und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Netto-Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben bzw. haben werden. Hinweise auf Zusammenhänge mit im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträgen bzw. zusätzliche Erläuterungen waren nicht erforderlich.

Das Geschäftsmodell der L-Bank und seine Umsetzung in den einzelnen Förderfeldern sowie Kennzahlen sind im Lagebericht, in den Kapiteln Grundlagen und Wirtschaftsbericht, beschrieben. Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von Kreditinstituten hat die L-Bank ein Risikomanagementsystem installiert, das institutsspezifisch und insbesondere durch den gesetzlichen Förderauftrag der L-Bank bestimmt ist. Die L-Bank berichtet darüber im Lagebericht, Kapitel Chancen- und Risikobericht.

Umweltbelange

In Baden-Württemberg haben gemäß Landesverfassung alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Seit 2013 ist der Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Das Land hat sich damit zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 die Landesverwaltung weitgehend klimaneutral zu organisieren. Die L-Bank hat diese Zielsetzung freiwillig für sich übernommen. Dabei sieht sie sich bei Umwelt- und Klimaschutz in doppelter Hinsicht in der Pflicht, zum einen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und Wirtschaft setzt, und zum anderen in ihrem eigenen Handeln als Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft. Zur Aufgabenerfüllung hat die L-Bank ein nach EMAS validiertes und nach ISO 14001:2015 zertifiziertes ganzheitliches Umweltmanagementsystem implementiert.

EMAS folgt einem Dreijahreszyklus, 2019 wurde das Umweltmanagementsystem erfolgreich revalidiert bzw. rezertifiziert. Die Umweltkennzahlen der L-Bank werden erfasst und jährlich ausgewertet, von einem unabhängigen Umweltgutachter validiert und in der Umwelterklärung veröffentlicht.

Der CO₂-Fußabdruck der L-Bank betrug 2019 991 t CO₂-Äquivalente (CO_{2e}) und teilt sich auf in:

Direkte Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1)*	190 t CO _{2e}
Indirekte THG-Emissionen aus Energieversorgung (Scope 2)	483 t CO _{2e}
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	318 t CO _{2e}
Gesamt	991 t CO_{2e}

* Der Rückgang der Emissionen in Scope 1 im Vergleich zum Vorjahr kann unter anderem auf den Austausch einer störanfälligen Kälteanlage zurückgeführt werden.

Der CO₂-Fußabdruck wurde mit Hilfe der Methodik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) in der Version 1.3 des Updates 2018 berechnet. In Scope 3 sind unter anderem THG-Emissionen aus Geschäftsreisen, ausgelagerten Tätigkeiten, Wasseraufbereitung und Abfallbehandlung berücksichtigt. Ebenso die in Verbindung mit Verbrauchsmaterial anfallenden THG-Emissionen.

Die L-Bank setzt über Förderprogramme Investitionsanreize für mehr Energieeffizienz, umweltgerechtes Sanieren oder die Nutzung erneuerbarer Energien. Sie trägt somit indirekt zur Einsparung von CO₂-Emissionen bei. Die wohnwirtschaftlichen Förderprodukte der L-Bank setzen häufig direkt Anreize für Umwelt- und Klimaschutz. Für Umweltschutzmaßnahmen oder die Förderung von Energie- und Materialeinsparung in den Unternehmen hat das Förderprogramm „Ressourceneffizienzfinanzierung“ eine hohe Anreizwirkung. In diesem

gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau für kleine und mittlere Unternehmen angebotenen Programm werden zinsverbilligte Förderdarlehen, zum Teil mit Tilgungszuschuss, ausgereicht (siehe auch Lagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht).

Die bereits in einzelnen Bereichen eingesetzte „Digitale Akte“ soll flächendeckend in der L-Bank ausgerollt werden. Das Projekt befindet sich in Umsetzung.

Arbeitnehmerbelange

Die Mitarbeiter sind Basis für den langfristigen Erfolg der L-Bank. Die Personalstrategie ist Bestandteil der strategischen Unternehmensführung und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie umfasst unter anderem die Vergütungs- und Rekrutierungsstrategie, die Personalplanung sowie die ganzheitliche Personalentwicklungskonzeption. Im Rahmen der Personalplanung wird analysiert, wie viele Mitarbeiter benötigt werden und welche Kompetenzen und Fähigkeiten diese haben sollten. Im nächsten Schritt wird entschieden, ob die ermittelten Bedarfe durch interne Weiterqualifizierung oder durch Rekrutierung gedeckt werden sollen. In den Zielbildern der Fachbereiche, die planerische Festlegungen zur Personalausstattung enthalten, wird die Personalplanung verfeinert. Nach einem Abgleich mit den Entwicklungsmöglichkeiten der aktuellen L-Bank Mitarbeiter, deren Zukunftsperspektiven Priorität genießen, werden daraus die externen Rekrutierungsnotwendigkeiten abgeleitet. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitgeberleistungen zielt auf eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Diese dient der Bindung ebenso wie der Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte. Die Personalplanung und Rekrutierung wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung durch den Vorstand verabschiedet. Die Rekrutierungsstrategie sieht eine noch stärkere Rekrutierung über die Nachwuchskräfteför-

derung durch eine Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten und Bindung von Trainees, Studenten der Dualen Hochschule und Werkstudenten vor. Zudem wird der Generationenwechsel in der L-Bank durch ein Altersteilzeitprogramm strukturiert und so Planungssicherheit geschaffen.

Mit einer systematischen Personalentwicklung auf Basis der vom Vorstand beschlossenen ganzheitlichen Personalentwicklungskonzeption werden die Mitarbeiterkompetenzen der L-Bank gesteuert und ausgebaut. Dabei wird der zunehmend kürzeren Halbwertszeit von Wissen durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Das Design des Personalentwicklungsprogramms wird im bereichsübergreifenden Personalentwicklungsausschuss beraten und verabschiedet. Der Ausschuss ist ein beschlussfassendes Gremium, das mehrmals pro Jahr tagt.

Attraktive Ausbildungsplätze sind Kern der Nachwuchskräfteförderung der L-Bank. Das Ausbildungsangebot wird laufend überprüft und bei Bedarf an die betrieblichen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst. In der Ausbildung arbeitet die L-Bank mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und der IHK zusammen. Die L-Bank bietet Abiturienten berufsbegleitende Studienplätze in den Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre Bank und Wirtschaftsinformatik an. Dieses Angebot wird 2020 auf die Fachrichtung Informatik ausgeweitet werden. Darüber hinaus bietet die L-Bank ein breites Ausbildungsangebot an: ein Traineeprogramm, Ausbildungsplätze zum Koch, Winzer und ab 2020 zum Fachinformatiker sowie Volontariate und Praktika. Für die Weiterentwicklung der Mitarbeiter ist das interne Talentmanagement ein wesentlicher Baustein. Es basiert auf dem Kompetenzprofil der L-Bank und eröffnet den Mitarbeitern nach dem Grundsatz der Stärkenorientierung unterschiedliche Entwicklungsangebote. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an einem Personalentwicklungsprogramm teilzunehmen, und können sich so neue berufliche Perspektiven erarbeiten.

Arbeitnehmer verbringen einen großen Teil der Lebenszeit am Arbeitsplatz, die Arbeitsbedingungen wirken sich daher maßgeblich auf das gesamte physische und psychische Wohlbefinden aus. Der Ethik- und Verhaltenskodex bildet dabei die Grundlage für die Zusammenarbeit. Der Kodex formuliert für alle Bankangehörigen verbindliche Leitsätze, Werte und Verhaltensstandards.

Die L-Bank nimmt ihre Fürsorgepflicht wahr und schützt ihre Beschäftigten vor Gefährdungen ihrer Gesundheit, die bei der Arbeit oder durch die Arbeit entstehen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird unter aktiver Einbindung der Mitarbeiter sowie des Personalrats kontinuierlich weiterentwickelt. Zentrales Gremium ist der vierteljährlich tagende Arbeitsschutzausschuss. Hier werden aufgeworfene Fragestellungen und Maßnahmen beraten und wird deren Umsetzung überwacht. Im Rahmen der EMAS-Audits überprüft ein externer Umweltgutachter, ob die relevanten Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden. Durch das Instrument der Gefährdungsbeurteilung wird sichergestellt, dass Gefährdungen, denen die Mitarbeiter im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind, ermittelt, bewertet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes hat die L-Bank im Jahr 2017 eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden erste Maßnahmen zu den Handlungsempfehlungen umgesetzt.

Von besonderer Bedeutung für die L-Bank ist zudem das betriebliche Gesundheitsmanagement, bei dem die Prävention im Vordergrund steht. Die Mitarbeiter können in den bankeigenen Gesundheitszentren beispielsweise an Ausdauer- und speziellen Rückentrainingsgeräten trainieren.

Weitere Informationen zu Arbeitnehmerbelangen finden sich im Lagebericht, Kapitel Personal.

Sozialbelange

Im wirtschaftlichen System der sozialen Marktwirtschaft sind Unternehmen Träger und Initiatoren von Wandel und Fortschritt und sichern so den Wohlstand der Gesellschaft. Die wirtschaftliche Grundlage ist die eine Seite, der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft die andere. Für einen starken Zusammenhalt ist es wichtig, Chancengleichheit zu fördern. Die Förderziele der L-Bank wie auch die operativen Plangrößen orientieren sich an der Förderpolitik des Landes Baden-Württemberg.

Die L-Bank bietet im sozialen Bereich ein breites Förderspektrum, das von Angeboten der Familienförderung bis zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum reicht. Dazu gehören auch die Förderung von Chancengleichheit und damit Aspekte wie die Förderung des Unternehmertums und die Schaffung von Arbeitsplätzen als Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. In Baden-Württemberg wurden 2019 für die Errichtung neuen sozialen Mietwohnraums sowie die Bindung bestehender Sozialmietwohnungen Förderanträge für rund 2.600 Wohneinheiten (WE) bewilligt, davon 2.100 für Neubaumaßnahmen. Die in dem Prognos-Gutachten identifizierte neuralgische Schwelle von 1.500 WE p. a. als Break-even-Marke wurde damit auch in 2019 deutlich übertroffen.

In der Familienförderung ist die L-Bank beispielsweise die zentrale Vergabestelle für das Elterngeld in Baden-Württemberg. Die jeweilige Bedeutung, gemessen an den Volumina, findet sich im Lagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht.

Ausgangspunkt jeder Förderung ist die Bereitstellung von Fördermitteln. Zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Fördergeschäfts, auch unter regulatorischen Gesichtspunkten, hat die L-Bank das im Lagebericht, Kapitel Ertragslage, beschriebene Förderbeitragsystem eingerichtet.

Damit durch die Förderung im gewerblichen Bereich keine Beeinträchtigung des Wettbewerbs entsteht, stellt die L-Bank sicher, dass alle Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union durchgeführt werden. Je nach Förderprogramm führt die L-Bank als Teilschritt des Förderverfahrens Vergabe- und Beihilfeprüfungen durch. Unabhängig vom einzelnen Förderprogramm stellt die L-Bank anhand entsprechender Nachweise die sachgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel sicher.

Unternehmertum ist die Grundlage der Marktwirtschaft und Triebkraft für wirtschaftliche Entwicklung. Die L-Bank fördert Unternehmertum durch Beratung, Sensibilisierung und Qualifizierung sowie durch finanzielle Förderprogramme. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmertum zu gestalten und so Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zu schaffen und zu sichern. Die L-Bank steht jungen und mittelständischen Unternehmen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen und in jeder wirtschaftlichen Situation mit den passenden Instrumenten zur Seite: von Fremdfinanzierungen über eigenkapitalähnliche Finanzierungen, Eigenkapital und Bürgschaften bis hin zu Zuschüssen im Auftrag des Landes. Zudem schafft sie mit ihren Technologieparks ein innovationsförderndes Umfeld. Ein Schwerpunkt der L-Bank Förderung liegt auf Vorhaben, die für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Unternehmen von besonderer Bedeutung sind; unter anderem mit der Digitalisierungsprämie, die Teil der landesweiten Digitalisierungsstrategie ist.

Die L-Bank reicht die Kredite zur Förderung der Wirtschaft im Hausbankenverfahren aus. Die Hausbanken stellen die Fördervoraussetzungen sicher und weisen nach Abschluss des Vorhabens gegenüber der L-Bank die bestimmungsgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach. Die L-Bank stellt durch Hausbankenprüfungen stichprobenartig sicher, dass die Vergabe von Krediten rechtmäßig abläuft. Die L-Bank gibt Studien

bei externen Dritten in Auftrag, um veränderte Bedarfe frühzeitig zu erkennen. So kann das Förderangebot bedarfsgerecht weiterentwickelt und sichergestellt werden, dass die ausgereichten öffentlichen Fördermittel den angestrebten gesellschaftlichen Mehrwert bringen. Mit ergänzenden Maßnahmen wird das Thema Unternehmertum ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Eine wichtige Rolle spielen dabei Wettbewerbe wie der landesweite Start-up BW Elevator Pitch oder der Landespreis für junge Unternehmen.

Achtung der Menschenrechte

Menschenrechte sind Grundrechte und schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Standard für das gesamte unternehmerische Handeln der L-Bank und Teil ihres Selbstverständnisses als Unternehmen im öffentlichen Eigentum. Durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Tatsache Rechnung tragend, dass das Fördergeschäft der L-Bank auf Baden-Württemberg begrenzt ist, besteht kein wesentliches Risiko, die Rechte indigener Völker zu verletzen oder mit Zwangs- und Kinderarbeit in Konflikt zu kommen. Mit dem im Jahr 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan Menschenrechte (NAP) will die Bundesregierung die Menschenrechtssituation verbessern. Aufbauend auf einer Betroffenheitsanalyse sollen die Unternehmen ihren Teil der Verantwortung übernehmen. Die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt in der L-Bank wurden mit dem Programm „FIT FÜR DEN NAP“ gelegt. Mit einer Branchenanalyse wurde das aktuelle Vorgehen abgesichert.

Die L-Bank berücksichtigt als öffentlicher Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen die Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge sowie alle einschlägigen Gesetze. Dadurch wird sichergestellt, dass bei der Auftragsausführung alle beteiligten Unternehmen die für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten.

Die grundsätzliche Möglichkeit, auf Verstöße hinzuweisen und Beschwerden gegenüber der Bank zu artikulieren, wird durch ein Beschwerdemanagement sichergestellt. Dieses wurde letztes Jahr evaluiert und weitere Schritte einer Standardisierung des Prozesses wurden etabliert.

Rechtliche Grundlage des Datenschutzes ist die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Diese konkretisiert das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung: Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, wer welche Informationen über ihn erhebt, verarbeitet oder nutzt. Sowohl die Daten der Kunden und Partner als auch die der Mitarbeiter sind schutzbedürftig. Die L-Bank stellt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und damit den Datenschutz über die IT-Systeme, definierte Prozesse und das Verhalten der Mitarbeiter sicher. Jeder neue Mitarbeiter erhält verpflichtend bei Eintritt in die L-Bank eine Schulung zum Datenschutz.

Der Vorstand hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Er ist Ansprechpartner und Auskunftsperson für datenschutzrechtliche Fragen und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Im Jahr 2019 gab es keinen Datenschutzvorfall, der gemäß den gesetzlichen Vorgaben an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg gemeldet wurde.

Als Arbeitgeber und als Auftraggeber wirkt die L-Bank auf die Menschen- und Arbeitnehmerrechte ein. Grundlegend für den Schutz der Arbeitnehmerrechte sind die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Die Mitarbeiter der L-Bank sind in Deutschland tätig, daher sehen wir die Einhaltung und Gewährung der Arbeitnehmerrechte grundsätzlich über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen als erfüllt an. Für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in der L-Bank und damit für die betriebliche Mitbestimmung gilt das Landespersonalvertretungsgesetz. Die Interessensvertretung erfolgt über einen Gesamtpersonalrat, der für standortübergreifende Fragen zuständig ist,

sowie über zwei örtliche Personalvertretungen in Karlsruhe und Stuttgart. Arbeitgeber und Personalvertretung arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge partnerschaftlich sowie vertrauensvoll zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben zusammen. Der Personalrat übt seine Beteiligungsrechte über Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung aus. Darüber hinaus sind der Gesamtpersonalratsvorsitzende und die beiden Personalratsvorsitzenden aus Karlsruhe und Stuttgart als beratende Mitglieder im Verwaltungsrat, dem Aufsichtsorgan der L-Bank, vertreten.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Glaubwürdigkeit und der Erfolg der L-Bank stehen im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Integrität und Ehrlichkeit aller für die L-Bank handelnden Personen. Vor diesem Hintergrund ist für die L-Bank eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Sie hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben. Die L-Bank duldet keine Korruption und keine Bestechung. Diese Haltung spiegelt sich auch im Ethik- und Verhaltenskodex wider. Wenn über diesen Wertekanon hinaus weitergehende Regelungen und Prozessbeschreibungen notwendig sind, werden sie durch interne Richtlinien (Arbeitsanordnungen) ergänzt und präzisiert.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung hat viele Facetten. Als Finanzinstitut ist für die L-Bank dabei insbesondere die Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung wesentlich. Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben ist die Grundlage unseres Managementansatzes. Die zur Abwehr

von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder anderen Straftaten in der Bank eingerichtete zentrale Stelle, die in der Stabsstelle Compliance angesiedelt ist, genießt die volle Unterstützung des Vorstands. Die Stabsstelle Compliance wirkt durch die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben zu Sorgfaltspflichten und Sicherungsmaßnahmen darauf hin, dass interne, gesetzliche und regulatorische Vorgaben und Regelungen eingehalten werden. Die Stabsstelle Compliance ist auf Bereichsebene fachlich direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und aus ihr heraus sind alle aufsichtlichen Funktionen besetzt, wie Compliance-Beauftragter, Geldwäschebeauftragter und WpHG-Compliance-Beauftragter nebst den entsprechenden Stellvertreterfunktionen. Alle gemäß § 25 h KWG i. V. m. § 6 GwG notwendigen institutsinternen Sicherungsmaßnahmen sind umgesetzt. Mitarbeiter, die auf Verdachtsmomente hinsichtlich möglicher Verletzungen der für die L-Bank maßgeblichen Rechtsvorschriften hinweisen möchten, können dafür ein internes Hinweisgebersystem (Whistleblowing) nutzen, das auch anonymisierte Meldungen ermöglicht. Die vertrauliche Behandlung entsprechender Hinweise hat einen hohen Stellenwert in der L-Bank.

Aufbauend auf einer Risikoanalyse werden spezifische, auf die L-Bank zugeschnittene Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abgeleitet. Die Interne Revision prüft alle zwei Jahre, ob und inwieweit die Gesetze richtig umgesetzt und angewendet werden sowie die Einhaltung der internen Richtlinien (Arbeitsanordnungen).

Bei Eintritt in die L-Bank ist eine Präsenzschiulung zu Geldwäsche- und Betrugsprävention, Wertpapier-Compliance und Datenschutz sowie Informationssicherheit verpflichtend. In geldwäscherelevanten Bereichen sind ergänzende Schulungen alle drei Jahre Pflicht. Die Teilnahme unterliegt einem Monitoring. Zur Prävention von Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen werden im Dreijahresturnus erweiterte Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Die nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 Geldwäschegesetz (GwG) erforderliche Identifizierung des Vertragspartners ist eines der wichtigsten Elemente einzuhaltender allgemeiner Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden. Zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflicht wurden in der L-Bank die notwendigen Verfahren und Prozesse aufgesetzt. Dabei wurde das Geschäftsmodell der L-Bank als Förderbank ohne Publikumseinlagen, die weder über Filialen noch über Bargeldbetrieb verfügt, als risikomindernd im Hinblick auf die Sachverhalte Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt.

Durch das in der L-Bank angewandte Mehr-Augen-Prinzip wird sichergestellt, dass wichtige Entscheidungen, beispielsweise beim Onboarding neuer Kunden, nicht von einer einzelnen Person getroffen und kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden. Neben dem Mehr-Augen-Prinzip sind die Freigabekompetenzen in einer internen Arbeitsanordnung klar geregelt.

Ein umfangreiches Berichtswesen bindet den Vorstand kontinuierlich ein. Über regulatorische Risiken aus den als relevant identifizierten bankaufsichtlichen Regelungen und Regelungsvorhaben wird der Vorstand monatlich unterrichtet. In Quartalsberichten zur operativen Compliance wird der Vorstand über die Ergebnisse der laufenden Kontrollen informiert. Dieser Quartalsbericht umfasst alle Aufgabenfelder der Stabsstelle Compliance, also Geldwäsche- und Betrugsprävention, Unternehmens-Compliance sowie Wertpapier-Compliance. Die entsprechenden Jahresberichte zur Compliance werden dem Vorstand einmal im Kalenderjahr vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Verdacht auf schwerwiegende Compliance-Verstöße.

Der L-Bank stehen die Mittel und internen Verfahren zur Verfügung, um Geldwäscheoperationen, die Gewinne aus terroristischen Aktivitäten, dem Organisierten Verbrechen oder sonstigen schweren Straftaten zum Gegenstand haben, aufzuspüren und zu verhindern.

Kundenbelange

Die L-Bank reicht als Staatsbank für Baden-Württemberg öffentliche Fördermittel aus. Ihr Auftraggeber, das Land Baden-Württemberg, sowie ihre Förderkunden und Geschäftspartner erwarten von der L-Bank ein schnelles und wirtschaftliches Bearbeiten ihrer Anliegen auf der Grundlage einer hohen Datensicherheit.

Die Digitalisierung ermöglicht der L-Bank effizientere Abläufe und neue Kunden- und Geschäftspartnerbeziehungen. Dazu hat die L-Bank in ihrer Geschäftsstrategie der schrittweisen Digitalisierung sowohl der internen Prozesse wie auch der Kunden- und Geschäftspartnerschnittstellen einen hohen Stellenwert eingeräumt. Zusammen mit der IT-Strategie konkretisiert sie den eingeschlagenen technologischen Weg. Während die IT-Strategie Aussagen zur Ausgestaltung der IT-Systeme und IT-Prozesse beinhaltet, ist sie die Grundlage für die sukzessive Weiterentwicklung der Wertschöpfungskette und die Ausgestaltung der Kundenkontaktpunkte.

In ihren Digitalisierungsanstrengungen ist die L-Bank von den Entwicklungen bei ihrem Auftraggeber sowie den Geschäfts- und Kooperationspartnern abhängig. Ein Beispiel hierfür ist der im Mai 2019 in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Integration und in partnerschaftlicher Kooperation mit dem Innenministerium umgesetzte Online-Antrag für das Elterngeld.

Die L-Bank versteht sich auch als Lieferant von Informationen rund um das Thema Förderung. Dazu hat die L-Bank in den vergangenen Jahren ihren Online-Auftritt grundlegend überarbeitet. Seit Mai 2019 gliedert sich die L-Bank Website in drei Portale für drei unterschiedliche Zielgruppen: www.l-bank.de für Förderkunden, www.l-bank.info für Stakeholder, Bewerber, Journalisten und Investoren sowie expertenportal.l-bank.de für Finanzierungspartner, Finanzvermittler und Förderstellen.

Mit dem L-Bank-Förderrechner für die Landeswohnraumförderung konnte der Zugang zur Wohneigentumsförderung deutlich erleichtert werden und die Attraktivität des Online-Angebots der L-Bank weiter gesteigert werden. Der Förderrechner ist gleichzeitig ein Baustein in der schrittweisen Digitalisierung der Landeswohnraumförderung. Ein weiterer Baustein in der sozialen Wohneigentumsförderung ist die sehr persönliche Art der Kundenbetreuung, die seit Anfang August im Rahmen eines Pilotprojekts in Zusammenarbeit mit der Landeswohnraumförderstelle des Landkreises Heilbronn angeboten wird. Zeigt sich die grundsätzliche Eignung und die Akzeptanz der digitalen Beratung in der sozialen Wohneigentumsfinanzierung, ist eine Ausdehnung des Angebots auf weitere Wohnraumförderstellen geplant.

Zielsetzung der L-Bank ist es, die Potenziale durch Digitalisierung und Automatisierung für das Bankdurchleitungsgeschäft zu nutzen, um den Vertrieb von Förderprodukten für die L-Bank und die Finanzierungspartner noch effizienter und kundenorientierter zu gestalten. Dazu hat die L-Bank die über die Hausbanken angebotenen wohnwirtschaftlichen Produkte bereits 2016 an „Bankdurchleitung Online 2.0“ (BDO 2.0) der KfW angebunden. KfW und L-Bank haben sich im Jahresverlauf darauf verständigt, dass die für 2019 vorgesehene Integration der wohnwirtschaftlichen L-Bank-Produkte ins KfW-Förderportal nicht mehr weiterverfolgt wird. Vor dem Hintergrund der elementar wichtigen Bedeutung von Projekten mit strategischer Ausrichtung auf das Niedrig-/Negativzinsumfeld in 2020 haben die L-Bank und die KfW auch die Durchführung des Projekts zur Errichtung einer zentralen Förderplattform für die Landesförderinstitute zurückgestellt.

Im Bankdurchleitungsgeschäft ist die L-Bank eine weitere Kooperation mit einem Online-Vermittlerportal eingegangen. Durchgeleitete gewerbliche Förderdarlehen

der L-Bank können dort in attraktive Finanzierungs-lösungen eingebunden werden. Unternehmen erhalten damit noch mehr Transparenz und das bewährte Hausbankenprinzip wird gestärkt.

Die Abstimmung und Priorisierung der einzelnen Digitalisierungsprojekte übernimmt das Portfoliosteuerungsgremium, das mindestens quartalsweise über den Status des Projektportfolios an den Vorstand berichtet. Für den Change-Prozess sind Regeln definiert: Es werden die operationellen Risiken bewertet und gesteuert, der Prozess folgt gegebenenfalls dem definierten Neuprodukte-Prozess, das Schutzniveau wird durch ein von den operativen IT-Einheiten unabhängiges Security Office festgelegt. Prozessual wird mit Scrum eine agile Software-Entwicklung verfolgt. Unterstützend kommt das IT-Sicherheitskonzept zur Anwendung. Damit schützt die L-Bank Geschäftspartner und Wissen vor Eingriffen durch Dritte. Das Security Office ist insbesondere für die Unterstützung des Vorstands in allen Fragen zur Unternehmenssicherheit zuständig. Dazu wird ein ganzheitliches Managementsystem betrieben, das neben dem Informationssicherheitsmanagement die Notfallvorsorge und die physische Sicherheit sowie die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse beinhaltet. Das Security Office agiert sachbezogen und themenübergreifend. Es berichtet anlassbezogen bzw. vierteljährlich an den Gesamtvorstand.

Karlsruhe, 03.03.2020

Edith Weymayr

Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth



Bericht des *Verwaltungsrats*

Der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2019 die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Der Verwaltungsrat hat dabei insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Hierzu unterrichtete der Vorstand den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse im Laufe des Jahres 2019 gemäß den in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung verankerten Vorgaben regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage der Bank sowie über wichtige und wesentliche Geschäftsvorfälle.

Die in seine bzw. ihre Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten und die seiner bzw. ihrer Zustimmung bedürftigen Geschäftsvorfälle haben der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse beraten und beschlossen. Zur Bestimmung der Richtlinien der Geschäftstätigkeit hat der Verwaltungsrat mit dem Vorstand geschäftspolitische Themen erörtert und insbesondere – nach Vorberatung im Risikoausschuss – der Geschäfts- und der Risikostrategie zugestimmt.

Der Verwaltungsrat besteht aus 15 stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern. Mit dem Ausscheiden

von Herrn Minister Thomas Strobl und der Neuberufung von Herrn Manuel Hagel (MdL) gab es im Jahr 2019 eine personelle Veränderung in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat hat im Laufe des Jahres 2019 dreimal getagt, seine Ausschüsse zusammen elfmal. Davon entfielen je drei Sitzungen auf den Risikoausschuss und auf den Prüfungsausschuss, vier auf den Personalausschuss und eine Sitzung auf den im Vorjahr neugeschaffenen Vergütungskontrollausschuss. Eilbedürftige Beschlüsse wurden außerhalb der Sitzungen in insgesamt vier Umlaufverfahren eingeholt.

Tätigkeitsschwerpunkt im ersten Halbjahr 2019 war die Auswahl einer/eines neuen Vorstandsvorsitzenden der L-Bank. Auf Vorschlag des Personalausschusses, der sich in mehreren Sitzungen damit befasste, hat der Verwaltungsrat im Juni 2019 die Bestellung der neuen Vorsitzenden des Vorstands der L-Bank ab dem 01. Januar 2020, sowie die Verlängerung der Dienstverträge zweier Vorstandsmitglieder beschlossen.

Der Verwaltungsrat hat den für das Geschäftsjahr 2019 erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft. Mit einer externen inhaltlichen Überprüfung wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Der Vermerk über diese Prüfung wurde von Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Prüfers beraten. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Jahr 2019 nicht zu beanstanden ist.

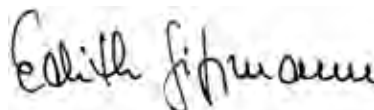
Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Prüfungsausschuss hat sich mit dem Abschlussprüfer zum Auftakt der Abschlussprüfung beraten. Der

Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss während der laufenden Abschlussprüfung über deren Stand berichtet und nahm an den Beratungen des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses über den Jahresabschluss für das Jahr 2019 teil. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, beantwortete Fragen und gab ergänzende Auskünfte. Der Verwaltungsrat und der Prüfungsausschuss erörterten den Bericht des Abschlussprüfers. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2019 keine Einwendungen zu erheben sind. Demzufolge hat der Verwaltungsrat in seiner Telefon-/Videokonferenz am 20. April 2020 beziehungsweise im begleitenden Umlaufverfahren den Jahresabschluss der Bank für das Jahr 2019 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 50.959.453,24 Euro den anderen Gewinnrücklagen 50.000.000,00 Euro zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 959.453,24 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Verwaltungsrat dankt Herrn Dr. Axel Nawrath für die geleistete Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der L-Bank und freut sich auf die Zusammenarbeit mit Frau Edith Weymayr, die ihm zum 01.01.2020 nachgefolgt ist.

Stuttgart, 20. April 2020



Die Vorsitzende des Verwaltungsrats
Edith Sitzmann MdL
Ministerin für Finanzen
des Landes Baden-Württemberg

Jahresbilanz der L-Bank	108
Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank	112
Kapitalflussrechnung der L-Bank	114
Eigenkapitalspiegel der L-Bank	115
Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank	116
Nachtragsbericht	135
Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns	135
Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank	135
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	136
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung	141

JAHRESBILANZ DER L-BANK ZUM 31.12.2019

AKTIVSEITE	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. BARRESERVE				
a) Kassenbestand		12.493,42		20.662,12
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 3.754.815.808,51 (EUR 115.106.834,94)		3.754.815.808,51		115.106.834,94
			3.754.828.301,93	115.127.497,06
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE				
a) täglich fällig		6.049.204,09		4.345.095,94
b) andere Forderungen		25.205.089.745,89		23.388.775.902,51
			25.211.138.949,98	23.393.120.998,45
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR 4.472.206.792,20 (EUR 4.639.401.627,23) Kommunalkredite EUR 9.728.171.238,56 (EUR 9.443.632.792,42)			22.862.293.061,59	22.645.318.589,62
4. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 720.998.218,29 (EUR 0,00)		1.486.202.306,73		0,00
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 5.332.302.106,15 (EUR 5.702.626.767,28)	5.457.789.593,27			5.810.502.419,97
bb) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 13.638.143.512,55 (EUR 13.700.304.026,50)	17.452.433.092,45			16.208.291.471,37
		22.910.222.685,72		22.018.793.891,34
c) eigene Schuldverschreibungen Nennbetrag EUR 0,00 (EUR 5.000.000,00)		0,00		5.007.858,22
			24.396.424.992,45	22.023.801.749,56

AKTIVSEITE	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
5. BETEILIGUNGEN darunter: an Kreditinstituten EUR 1.986.360,52 (EUR 1.986.360,52)			229.561.766,84	213.342.241,51
6. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			8.909.201,00	17.809.201,00
7. TREUHANDVERMÖGEN darunter: Treuhandkredite EUR 23.621.267,30 (EUR 28.332.398,06)			23.621.842,84	28.333.004,16
8. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.949.520,40	2.941.149,40
9. SACHANLAGEN			75.910.130,29	100.338.468,10
10. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			283.186.524,93	212.555.709,19
11. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			773.732.491,14	856.184.326,02
SUMME DER AKTIVA			77.622.556.783,39	69.608.872.934,07

JAHRESBILANZ DER L-BANK ZUM 31.12.2019

PASSIVSEITE	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN				
a) täglich fällig		11.480.127,01		8.566.884,64
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		25.976.466.757,13		25.854.349.148,30
			25.987.946.884,14	25.862.916.032,94
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		99.657.190,33		128.775.951,97
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		10.657.108.095,99		8.884.340.932,51
			10.756.765.286,32	9.013.116.884,48
3. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN				
a) begebene Schuldverschreibungen			34.450.313.104,27	28.277.890.956,05
4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN				
darunter: Treuhandkredite				
EUR 23.621.267,30 (EUR 28.332.398,06)			23.621.842,84	28.333.004,16
5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN			23.309.943,69	24.704.683,98
6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			1.596.639.151,77	1.702.864.474,81
7. RÜCKSTELLUNGEN				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		336.679.009,00		293.190.920,00
b) Steuerrückstellungen		100.000,00		100.000,00
c) andere Rückstellungen		353.808.990,57		362.361.918,79
			690.587.999,57	655.652.838,79
8. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN			118.434.727,86	118.435.918,91

PASSIVSEITE	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
9. GENUSSRECHTSKAPITAL darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig EUR 143.000.000,00 (EUR 143.000.000,00)			260.975.600,00	260.975.600,00
10. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKRISIKEN			700.000.000,00	700.000.000,00
11. EIGENKAPITAL				
a) gezeichnetes Kapital	250.000.000,00			250.000.000,00
b) Kapitalrücklage	1.048.002.789,69			1.048.002.789,69
c) Gewinnrücklagen				
ca) andere Gewinnrücklagen	1.665.000.000,00			1.615.000.000,00
d) Bilanzgewinn	50.959.453,24			50.979.750,26
			3.013.962.242,93	2.963.982.539,95
SUMME DER PASSIVA			77.622.556.783,39	69.608.872.934,07
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			183.377.681,82	205.055.661,29
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			3.591.023.484,64	4.698.672.915,93

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER L-BANK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2019 BIS 31.12.2019

	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR
1. ZINSERTRÄGE AUS				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.019.935.791,20			1.018.479.754,90
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	457.666.741,50			467.710.168,58
		1.477.602.532,70		1.486.189.923,48
2. ZINSAUFWENDUNGEN	1.235.235.488,73			1.231.867.006,83
			242.367.043,97	254.322.916,65
3. LAUFENDE ERTRÄGE AUS				
a) Beteiligungen			1.672.548,77	5.543.706,31
4. PROVISIONSERTRÄGE			45.726.212,01	43.095.311,04
5. PROVISIONSAUFWENDUNGEN			4.537.170,40	5.179.308,40
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			8.433.872,60	25.613.301,63
7. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	81.551.021,63			77.763.229,10
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 14.722.757,96 (EUR 9.448.462,46)	28.274.527,34			22.219.136,02
		109.825.548,97		99.982.365,12
b) andere Verwaltungsaufwendungen	64.512.302,27			60.087.157,94
			174.337.851,24	160.069.523,06
8. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN			5.621.347,59	7.859.946,60

	2019 EUR	2018 EUR
9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	28.245.927,51	14.352.887,77
10. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	44.007.912,40	46.542.000,60
11. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU BETEILIGUNGEN, ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTEN WERTPAPIEREN	8.941.866,59	6.683.998,10
12. ZUFÜHRUNGEN ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN	0,00	50.000.000,00
13. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	50.391.334,80	51.255.567,30
14. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	260.975,65	900.712,96
15. SONSTIGE STEUERN, SOWEIT NICHT UNTER POSTEN 9 AUSGEWIESEN	150.656,17	177.866,86
16. JAHRESÜBERSCHUSS	49.979.702,98	50.176.987,48
17. GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	979.750,26	802.762,78
	50.959.453,24	50.979.750,26
18. BILANZGEWINN	50.959.453,24	50.979.750,26

KAPITALFLUSSRECHNUNG DER L-BANK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2019 BIS 31.12.2019

	01.01.–31.12.2019 TEUR	01.01.–31.12.2018 TEUR
Periodenergebnis	49.980	50.177
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen inkl. Eventualverbindlichkeiten und Wertpapiere	38.507	102.766
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	5.621	7.860
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen (ohne Wertpapiere)	6.807	8.364
Veränderung der Rückstellungen (ohne Kreditgeschäft)	125.773	99.031
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	-1	-17.058
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-14.408	-12.648
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-85.834	-98.612
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	-1.817.485	479.715
Veränderung der Forderungen an Kunden	-257.749	1.435.901
Veränderung der Wertpapiere	-2.368.696	-885.102
Veränderung anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	16.531	-22.842
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	125.031	594.183
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.743.648	1.004.561
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	6.172.422	-2.105.526
Veränderung anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-205.362	-768.208
Zinsüberschuss	-242.368	-254.323
Ertragsteueraufwand	261	901
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	1.518.649	1.573.682
Gezahlte Zinsen	-1.190.448	-1.220.747
Ertragsteuerzahlungen	-261	-901
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.620.618	-28.826
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	25.887	25.612
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25.605	-62.758
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	24.093	18.642
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.275	-6.439
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.018	-2.788
Cashflow aus Investitionstätigkeit	19.082	-27.731
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0	48.576
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	48.576
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	115.128	123.109
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.620.618	-28.826
Cashflow aus Investitionstätigkeit	19.082	-27.731
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	48.576
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.754.828	115.128

EIGENKAPITALSPIEGEL DER L-BANK ZUM 31.12.2019

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Rücklagen			Bilanzgewinn TEUR	Eigenkapital TEUR
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB TEUR	Andere Gewinn- rücklagen TEUR	Summe TEUR		
Stand am 31.12.2017	250.000	999.427	1.565.000	2.564.427	50.803	2.865.230
Einstellung in Rücklagen		48.576	50.000	98.576	-50.000	48.576
Jahresüberschuss					50.177	50.177
Stand am 31.12.2018	250.000	1.048.003	1.615.000	2.663.003	50.980	2.963.983
Einstellung in Rücklagen			50.000	50.000	-50.000	0
Jahresüberschuss					49.979	49.979
Stand am 31.12.2019	250.000	1.048.003	1.665.000	2.713.003	50.959	3.013.962

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2019

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –) wurde mit Gesetz vom 11.11.1998 zum 01.12.1998 errichtet. Sie ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union durchzuführen.

Die L-Bank hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Sie ist unter der Nummer HRA 104441 im Handelsregister der Stadt Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die L-Bank beträgt das Grundkapital der Bank 250 Mio. EUR.

Der Jahresabschluss der L-Bank wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken werden in einem separaten Posten ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Mehrheitsbeteiligungen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde daher entsprechend § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Angaben nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG (länderspezifische Berichterstattung) finden sich in diesem Anhang. Die übrigen Angaben nach § 26a Abs. 1 KWG und die Angaben nach § 1a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 435 ff. CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung

der Verordnung [EU] Nr. 646/2012) sind in einem eigenständigen Offenlegungsbericht enthalten, der jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der L-Bank veröffentlicht wird.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340a ff. HGB).

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Unterschiedsbeträge (Agien und Disagien) zu Forderungen und Verbindlichkeiten werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen werden abgezinst. Begebene Zerobonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit dem Ausgabewert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Negative Zinsen aus Geldanlagen werden in den Zinserträgen, negative Zinsen aus Geldaufnahmen in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die Bank behandelt Kredite, die sie im Rahmen von Förderprogrammen im Zins selbst verbilligt, als unterverzinsliche Kreditgeschäfte. Diese Programmkredite werden mit ihrem Barwert angesetzt. Für Zinssubventionen auf unwiderrufliche Kreditzusagen im Fördergeschäft werden Rückstellungen gebildet. Die Ergebnisse aus den von der Bank getragenen Zinssubventionen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei der Bewertung der Risiken im Kreditgeschäft erfolgt eine Unterscheidung zwischen der Bildung von Risikovorsorge für notleidende und nicht notleidende Forderungen. Für notleidende Kredite werden Einzelwertberichtigungen, Einzelrückstellungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für nicht notleidende Risikopositionen werden Portfolio- bzw. Pauschalwertberichtigungen sowie eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 f HGB gebildet. Die Bewertung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei auf Basis der historischen Verluste für homogene Portfolios. Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen basieren auf historischen bzw. erwarteten Verlusten. Aktuelle Risikofaktoren werden zusätzlich berücksichtigt. Sämtliche Wertberichtigungen sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag angesetzt. Zur Ermittlung der Marktwerte wurden soweit möglich Börsenkurse zum Ansatz gebracht. Sofern kein aktiver Markt vorhanden ist, werden Modellwerte verwendet, die wiederum auf Marktdaten (Zinskurven, Spreadkurven) und auf sonstigen verfügbaren Informationen (z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten) basieren.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Abschreibungen bei Wertpapieren des Finanzanlagebestandes erfolgen bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Für latente Risiken wurde eine auf Basis erwarteter Verluste pauschaliert ermittelte Vorsorge angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln

zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern notwendig, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Einzelaktivierte Anlagen werden linear über die unterstellte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern werden grundsätzlich aus den steuerlichen Abschreibungstabellen abgeleitet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Bewertungsmethode wird die projizierte Einmalbeitragsmethode (PUC) angewendet. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 2 %, künftige Rentenanpassungen mit 1,6 % bzw. 2 % in die Berechnung einbezogen. Die Rückstellungen werden gemäß der Vorgabe des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen

Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum 31.12.2019 auf 44 Mio. EUR (Vorjahr: 42 Mio. EUR). Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Aufwandsrückstellungen im Sinne des § 249 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 HGB a. F. werden so lange fortgeführt, bis sie bei Eintritt des Ereignisses, für das sie gebildet wurden, zweckentsprechend verbraucht werden bzw. wegen Wegfall des Rückstellungsgrundes aufzulösen sind.

Die Aufzinsung der Rückstellungen (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) in Höhe von 35 Mio. EUR (Vorjahr: 30 Mio. EUR) wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Förderfonds

Die L-Bank stellt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrags Mittel aus erwirtschafteten Erträgen in Form einer Förderfonds-Rückstellung bereit.

Der Förderfonds für 2019 von insgesamt 87 Mio. EUR wurde in Höhe von 78 Mio. EUR verbraucht. Der verbliebene Restbetrag wurde auf das Folgejahr vorgetragen und erhöht den für das Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung stehenden Förderfonds auf insgesamt 89 Mio. EUR. Für die Verpflichtung zur Erbringung von Förderbeiträgen im Geschäftsjahr 2021 hat die L-Bank zum 31.12.2019 eine Rückstellung von 80 Mio. EUR gebildet.

Die Dotierung der Rückstellung im aktuellen Jahr wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Art von Fördermaßnahmen (Zinsverbilligungen, subventionierte Bürgschaften oder Zuschüsse) in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ausgewiesen:

	TEUR
Zinsaufwendungen	58.000
Provisionsaufwendungen	3.500
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.500
Gesamt	80.000

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 256a i. V. m. 340h HGB sowie der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassengeschäfte sind mit dem Kassamittelkurs des 30.12.2019 umgerechnet. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassa- und einen Zinsanteil gespalten.

Die Bank ermittelt für die Währungsumrechnung die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aus den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis eines Bewertungsüberhangs erfolgt in einem Ausgleichsposten in der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Überprüfung des Bankbuchs im Sinne von IDW RS BFA 3 zur Sicherstellung der verlustfreien Bewertung erfolgt nach einem barwertorientierten Ansatz. Basis der Berechnung bilden die Buchwerte (Ansatz in der Bilanz), diskontierte Cashflows sowie die Risikokosten und die zukünftigen Verwaltungsaufwendungen für die Abwicklung der Positionen.

Aus der Bewertung der Geschäfte ergab sich unverändert kein Rückstellungsbedarf.

Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Zur Absicherung bilanzieller Risiken werden derivative Sicherungsgeschäfte und Garantien hereingenommen. Derivative Geschäfte schließt die Bank zur Absicherung der Gesamtzinsrisikoposition oder einzelgeschäftszugehörigen ab. Der Ergebnisbeitrag der Derivate wird grundsätzlich im Zinsergebnis gezeigt.

Soweit notwendig werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB zusammengefasst. Bei diesen Bewertungseinheiten stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein (Perfect Hedges). Die bilanzielle Abbildung erfolgt in diesem Fall nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden gegenläufigen Wertänderungen (Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aufgrund des abgesicherten Risikos) in Bilanz und GuV unberücksichtigt bleiben.

In der unten stehenden Tabelle sind die Grundgeschäfte der Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB dargestellt. Die angegebenen Buchwerte wurden gegebenenfalls mit dem Kassamittelkurs vom 30.12.2019 in EUR umgerechnet.

Grundgeschäft der Bewertungseinheit	Buchwert in TEUR	davon Zinsrisiko	davon Währungsrisiko	davon Preisänderungsrisiko
Vermögensgegenstände	433.680	–	–	433.680
Schulden	1.532.387	1.357.250	175.137	–
Gesamt	1.966.067	1.357.250	175.137	433.680

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2019

FRISTENGLIEDERUNG AUSGEWÄHLTER BILANZPOSTEN NACH RESTLAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
täglich fällig	6.049	4.345
bis drei Monate	986.142	1.002.999
mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.019.016	4.309.307
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.281.323	7.239.599
mehr als fünf Jahre	10.918.609	10.836.871
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
bis drei Monate	581.333	465.915
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.741.311	1.226.937
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.528.142	3.517.413
mehr als fünf Jahre	17.011.507	17.435.054
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
im Folgejahr fällig	2.987.369	761.993
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
täglich fällig	11.480	8.567
bis drei Monate	1.404.132	1.178.040
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.923.998	1.654.247
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.040.216	8.945.795
mehr als fünf Jahre	13.608.121	14.076.267
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
täglich fällig	99.657	128.776
bis drei Monate	4.430.351	2.107.530
mehr als drei Monate bis ein Jahr	140.806	58.257
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	508.377	600.956
mehr als fünf Jahre	5.577.574	6.117.598
VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN		
im Folgejahr fällig	17.748.145	13.375.588

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	144.987	100.000
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an verbundene Unternehmen	48.544	56.334
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	62.378	92.366
– nachrangige Forderungen	0	36
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.715.228	1.715.267
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	22.491.292	21.631.656
– nicht börsennotiert	1.914.133	405.846
Dem Anlagevermögen zugeordnet sind Wertpapiere mit einem Buchwert (exkl. anteiliger Zinsen) von 22.568.242 TEUR. Davon haben Wertpapiere mit einem Buchwert von 801.686 TEUR einen Marktwert von 786.719 TEUR. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da aufgrund der dauerhaften Halteabsicht kurzfristige Marktschwankungen nicht berücksichtigt werden.		
TREUHANDVERMÖGEN		
Dieser Posten teilt sich wie folgt auf:		
– Forderungen an Kreditinstitute	22.815	26.889
– Forderungen an Kunden	806	1.443
– sonstige Vermögensgegenstände	1	1
SACHANLAGEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	69.602	70.137
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.024	5.702

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2019

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN AKTIVSEITE		
- Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigerem Nennbetrag von Forderungen	591.079	667.100
- Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	37.338	35.377
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		
Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf		
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	411	694
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.210	27.638
- sonstige Verbindlichkeiten	1	1
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN PASSIVSEITE		
- Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	705	996
- Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	48.953	29.627
NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN UND GENUSSRECHTSKAPITAL		
- Zinsaufwendungen für die nachrangigen Verbindlichkeiten	2.848	3.953
- Zinsaufwendungen für Genussrechtskapital	12.995	12.995

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten.

WÄHRUNG	Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit
EUR	40.000	2,265	14.11.2023
EUR	20.000	2,265	14.11.2023

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN

Das Genussrechtskapital besteht aus Genussscheinen und gliedert sich wie folgt:

Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit	Anzahl
10.000	5,000	01.07.2020	2
25.000	5,125	01.07.2020	1
25.000	5,140	01.07.2020	2
5.000	5,160	01.07.2020	2
25.000	5,170	01.07.2020	1
10.000	5,170	01.07.2020	1
3.000	5,170	01.07.2020	1
50.000	5,375	01.07.2025	1
10.000	5,375	01.07.2025	4
5.000	5,375	01.07.2025	3

Gemäß den Genussscheinbedingungen ist die Bedienung der Ausschüttungs- und Rückzahlungsansprüche an das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Bank geknüpft.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital sind für die Verwendung als Ergänzungskapital vorgesehen und entsprechen den Bestimmungen der CRR zur Anrechnungsfähigkeit. Wesentlich hierbei ist die Nachrangigkeit dieser Verbindlichkeiten der Bank im Verhältnis zu allen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern. Im Falle der Liquidation werden zuerst die Verbindlichkeiten aller anderen Gläubiger im vollen Umfang befriedigt, bevor Zahlungen an die Nachranggläubiger erfolgen.

Eine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs sowie der mindestens fünfjährigen Ursprungslaufzeit oder der Kündigungsfristen ist ausgeschlossen.

Die L-Bank ist nach den landesgesetzlichen Bestimmungen nicht insolvenzfähig.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2019

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	218.759	141.199
– Forderungen aus Swaps	42.477	50.772
– Kunstgegenstände	11.617	11.791
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab geleistete Einmalzahlungen aus Swaps	137.934	146.973
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
– endfällige Einmalzahlungen aus Swaps	12.133	11.620
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab erhaltene Einmalzahlungen aus Swaps	1.544.738	1.669.831
RÜCKSTELLUNGEN		
unter den anderen Rückstellungen:		
– Rückstellungen für Förderfonds	169.171	166.595
– Rückstellungen für bereits gewährte Förderleistungen	51.977	63.945
ZINSERTRÄGE		
– negative Zinsen aus Geldanlagen	35.853	26.792
ZINSAUFWENDUNGEN		
– negative Zinsen aus Geldaufnahmen	27.981	18.878
PROVISIONSERTRÄGE		
– Erträge aus sonstigen Dienstleistungen	42.663	38.535
Die sonstigen Dienstleistungen betreffen hauptsächlich Dienstleistungen für das Land Baden-Württemberg.		
ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN		
Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Honorare (exkl. USt.) an den Abschlussprüfer erfasst:		
– für die Abschlussprüfungsleistungen	389	394
– für andere Bestätigungsleistungen	36	92
Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts und die Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit der Meldung zur Bankenabgabe.		

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
– Zuführung zur Rückstellung für Förderfonds	18.500	5.000
GESAMTBETRAG DER AUF FREMDWÄHRUNG LAUTENDEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SCHULDEN		
– Vermögensgegenstände	5.003.276	4.480.416
– Schulden	27.425.183	19.872.996
Das Devisenkursänderungsrisiko aus den Fremdwährungs-Bilanzposten ist im Wesentlichen durch außerbilanzielle Sicherungsgeschäfte gedeckt. Die Währungsumrechnung ergab: sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von	79	10

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich aus dem Risikomanagement der Bank ab. Der überwiegende Teil der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen beinhaltet Kreditrisiken von Kreditnehmern mit guter bis sehr guter Bonität. Akuten und latenten Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

SICHERHEITSLAISTUNGEN

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von insgesamt 3.367 Mio. EUR (Vorjahr: 3.172 Mio. EUR) hinterlegt. Für die Teilnahme an der EUREX (elektronische Terminbörse) wurden Wertpapiere in Höhe von 784 Mio. EUR (Vorjahr: 304 Mio. EUR) hinterlegt.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 5.120 Mio. EUR (Vorjahr: 3.432 Mio. EUR) geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute bzw. Kunden ausgewiesen werden.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Mit der Übernahme der Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zum 01.01.2005 wurde die L-Bank als Gewährträger der LBBW aufgenommen. Die L-Bank haftet auch nach ihrem mit Wirkung zum 28.12.2015, 24:00 Uhr erfolgten Ausscheiden als Träger der LBBW für alle bis 18.07.2001 eingegangenen Verbindlichkeiten der LBBW im Außenverhältnis als Gesamtschuldner. Bei einer Inanspruchnahme der L-Bank kann sie aber die im Innenverhältnis haftenden Gewährträger gesamtschuldnerisch in vollem Umfang in Anspruch nehmen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 und 3a HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage der Bank von Bedeutung sind.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2019

DERIVATIVE GESCHÄFTE

Die L-Bank hatte zum Bilanzstichtag derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV), die der Absicherung gegen Zins- und Wechselkursrisiken dienen, in nachstehendem Umfang im Bestand. Eine Aufrechnung von positiven gegen negative Marktwerte (Netting) aus Verträgen mit demselben Kontrahenten wurde bei der Darstellung der derivativen Geschäfte nicht vorgenommen. Grundsätzlich liegen insolvenzfeste Nettingvereinbarungen vor. Weiterhin hat die L-Bank mit ihren wesentlichen Geschäftspartnern Collateral-Vereinbarungen geschlossen, mit dem Ziel, das gegenseitige existierende Ausfallrisiko durch die Leistung von Barsicherheiten zu reduzieren.

In Grundgeschäfte eingebettete, vollständig gedeckte derivative Strukturen wurden nicht in die Tabellen aufgenommen.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

DERIVATIVE GESCHÄFTE – DARSTELLUNG DER VOLUMINA

in Mio. EUR	Nominal- werte 31.12.2019	Nominal- werte 31.12.2018	Marktwerte positiv 31.12.2019	Marktwerte negativ 31.12.2019	Marktwerte positiv 31.12.2018	Marktwerte negativ 31.12.2018
ZINSRISIKEN						
Zinsswaps	71.512	72.138	2.280	-6.505	2.088	-4.676
Zinsrisiken gesamt	71.512	72.138	2.280	-6.505	2.088	-4.676
WÄHRUNGSRISIKEN						
Devisentermingeschäfte, -swaps	14.170	10.087	124	-53	146	-46
Währungs-, Zinswährungsswaps	16.779	12.991	467	-1.108	251	-1.024
Währungsrisiken gesamt	30.949	23.078	591	-1.161	397	-1.070

Aus den Zins-/Währungsswaps und den zugehörigen Grundgeschäften, insbesondere den begebenen Fremdwährungs-Schuldverschreibungen, ergeben sich per saldo kein wesentliches Devisenergebnis und kein Zinsbewertungsergebnis. In Höhe von 219 Mio. EUR sind die Marktwerte der Zins-/Währungsswaps und Devisenswaps auf die Veränderungen der Devisenkassakurse zurückzuführen. In dieser Höhe wurde ein aktiver Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gebildet, der unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist. Beinhalten einzelne Swapverträge bullet-Zahlungen, sind diese in der Position Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Etwaige upfront-Zahlungen sind in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Die Zinsswaps des Bankbuchs, die im Wesentlichen der Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition dienen, weisen Ende 2019 saldiert einen negativen Marktwert in Höhe von 4.225 Mio. EUR auf. Diese Zinsswaps bleiben bilanziell unbewertet, da in den aktiven und passiven Bilanzposten zinsinduzierte stille Reserven enthalten sind, die wesentlich größer sind als die negativen Marktwerte der Zinsswaps.

DERIVATIVE GESCHÄFTE – KONTRAHENTENGLIEDERUNG

in Mio. EUR	Nominal- werte	Nominal- werte	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
Banken in der OECD	91.753	83.626	2.605	-6.439	2.138	-4.833
Sonstige Kontrahenten (inkl. Börsengeschäfte)	10.708	11.590	266	-1.227	347	-913
Gesamt	102.461	95.216	2.871	-7.666	2.485	-5.746

DERIVATIVE GESCHÄFTE – FRISTENGLIEDERUNG

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken	Zinsrisiken	Währungsrisiken	Währungsrisiken
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
RESTLAUFZEITEN				
– bis drei Monate	2.806	1.727	12.488	8.008
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.756	3.810	2.843	3.409
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	24.396	23.509	11.829	7.611
– mehr als fünf Jahre	39.554	43.092	3.789	4.050
Gesamt	71.512	72.138	30.949	23.078

Es bestehen keine Handelsgeschäfte.

BEWERTUNG DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 31.12.2019. Es werden Zinskurven, Wechselkurse, CFC-, Swaption- und FX-Volatilitäten einbezogen, die die Bank von externen Anbietern erhält. In den Zinsstrukturmodellen benötigte Parameter werden z. T. durch Kalibrierung unter Verwendung von historischen Zeitreihen gewonnen (Mean-Reversion-Parameter bei Hull-White-Modellen sowie Korrelationsparameter).

PRODUKTGRUPPE	WESENTLICHES BEWERTUNGSMODELL
Zins- und Devisenderivate	DCF-Methode
Zinsstrukturen	Zinsstrukturmodelle (BGM-Modell, Bachelier-Modell, Hull-White-Modell, modifiziertes Hull-White-Modell für mehrere Währungen)

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2019

ANGABEN ZUR STEUERPF LICHT

Die L-Bank ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG GEMÄSS § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG

Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Der Umsatz der L-Bank stellte sich für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2018
Zinsüberschuss (einschließlich laufender Erträge)	244	260
Provisionsüberschuss	41	38
Sonstige betriebliche Erträge	9	25
Umsatz	294	323

Im Jahresdurchschnitt 2019 beschäftigte die L-Bank 1.128 (Vorjahr: 1.089) Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten.

Der Gewinn vor Steuern betrug im Geschäftsjahr 2019 50 Mio. EUR (Vorjahr: 51 Mio. EUR).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 gerundet auf 0 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR). Diese betrafen ausschließlich nicht erstattungsfähige Kapitalertragsteuern zuzüglich Solidaritätszuschlag.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr hat die L-Bank öffentliche Beihilfen erhalten.

ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB/§ 340A ABS. 4 NR. 2 HGB

Nr.	Name	Sitz	Anteile in %	Eigenkapital* in TEUR	Ergebnis* in TEUR
1	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	33,34	36.287	163
2	Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH	Stuttgart	24,00	3.928	–4.400
3	BrandMaker GmbH	Karlsruhe	33,10	3.195	–1.695
4	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Stuttgart	10,00	241.927	5.084
5	DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt	21,77	51.408	1.815
6	European Investment Fund	Luxemburg	0,18	1.991.030	127.561
7	Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	12,14	807.911	12.346
8	LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG	Karlsruhe	25,00	28.872	–3.533
9	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG	Karlsruhe	49,00	2.919	–400
10	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	26,80	76.993	4.504
11	Micropelt Abwicklungsgesellschaft GmbH	Freiburg	20,10	**	**
12	OnSee Holding GmbH	Bruchsal	47,71	653	677
13	Selbca Holding GmbH	Berlin	36,55	6.301	–393
14	StEP Stuttgarter EngineeringPark GmbH	Stuttgart	100,00	16.176	6.953
15	Strohheker Holding GmbH	Pforzheim	49,50	49	37
16	Technologiepark Karlsruhe GmbH	Karlsruhe	96,00	23.163	1.848
17	Technologiepark Mannheim GmbH	Mannheim	100,00	1.532	–268
18	Technologieparks Tübingen-Reutlingen GmbH	Tübingen	100,00	11.124	977
19	Wessel-Werk Beteiligungsverwaltung GmbH	Karlsruhe	35,00	**	**

* Jeweils des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

** Wegen Insolvenz wurde kein Jahresabschluss erstellt.

Von dem Wahlrecht nach § 286 Abs. 3 Satz 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2019

ANLAGEN- UND ABSCHREIBUNGSSPIEGEL

Anlagevermögen Bilanzposten	Anschaf- fungskosten 01.01.2019 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbu- chungen TEUR	Zuschrei- bungen kumuliert TEUR	Abschrei- bungen kumuliert TEUR	Buchwert 31.12.2019 TEUR	Jahresab- schreibungen 2019 TEUR
Schuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.724.958						22.568.242	-
Beteiligungen	340.190						229.562	-6.807
Anteile an verbun- denen Unternehmen	23.332						8.909	-
Immaterielle Anlagewerte	38.717	1.018	-7.350	-	-	-29.435	2.950	-1.010
Sachanlagen	223.598	4.275	-34.888	-	-	-117.075	75.910	-4.611
Sonstige Vermögensgegen- stände	13.129	-	-21	-	-	-1.491	11.617	-153
		Nettoveränderung nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: -281.767						

Abschreibungen	01.01.2019	Zugang	Zuschreibung	Umbuchung	Abgang	31.12.2019
Immaterielle Anlagewerte	35.776	1.010	-	-	7.351	29.435
Sachanlagen	123.259	4.611	-	-	10.795	117.075
Sonstige Vermögens- gegenstände	1.338	153	-	-	-	1.491

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands für 2019 in TEUR

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Feste Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
Dr. Axel Nawrath Vorsitzender	01.01.–31.12.	682	25	8	714
Dr. Ulrich Theileis Stv. Vorsitzender	01.01.–31.12.	525	27	25	577
Dr. Iris Reinelt	01.01.–31.12.	425	29	9	464
Johannes Heinloth	01.01.–31.12.	425	25	5	455
Gesamt		2.057	107	47	2.211

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage der für die Beschäftigten der L-Bank geltenden Regelungen.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für 2019 in TEUR

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Sitzungsgeld	Gesamt
Edith Sitzmann ¹⁾ Vorsitzende	01.01.– 31.12.	9,0	14,0	2,1	25,1
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut ^{1) 2)} 1. Stv. Vorsitzende	01.01.– 31.12.	7,5	5,3	1,1	13,9
Franz Untersteller ^{1) 3)} 2. Stv. Vorsitzender	01.01.– 31.12.	6,7	2,4	0,6	9,7
Dr. Jürgen Bufka	01.01.– 31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach	01.01.– 31.12.	6,0	12,9	2,0	20,9
Martin Gross	01.01.– 31.12.	6,0	2,6	0,9	9,5
Manuel Hagel	09.07.– 31.12.	2,9	–	0,2	3,0
Roger Kehle	01.01.– 31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Gabriele Kellermann	01.01.– 31.12.	6,0	8,1	1,4	15,5
Andrea Lindlohr	01.01.– 31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Rainer Reichhold	01.01.– 31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart	01.01.– 31.12.	6,0	–	0,3	6,3
Dr. Florian Stegmann ¹⁾	01.01.– 31.12.	6,0	5,8	0,8	12,5
Thomas Strobl ¹⁾	01.01.– 04.07.	3,8	4,8	0,9	9,5
Harald Unkelbach	01.01.– 31.12.	6,0	2,4	0,8	9,2
Joachim Walter	01.01.– 31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Clemens Meister	01.01.– 31.12.	6,0	–	0,8	6,8
Barbara Bender-Wieland	01.01.– 31.12.	6,0	–	0,8	6,8
Thomas Dörflinger	01.01.– 31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Gesamt		113,9	58,3	15,6	187,8

¹⁾ Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg.

²⁾ Mit Wirkung zum 09.07.2019 zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.

³⁾ Mit Wirkung zum 09.07.2019 zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2019

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
- Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. von deren Hinterbliebenen	1.550	1.681
- Bezüge Beirat (inkl. Reisekosten)	-	66
- für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehende Pensionsrückstellungen	25.300	26.537

KREDITE AN VERWALTUNGSORGANE (EINSCHL. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE)

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verwaltungsrat	8	9

Alle Kredite sind marktgerecht verzinst.

ZAHL DER IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTEN MITARBEITER

	männlich	weiblich	gesamt
Mitarbeiter*	538	689	1.227
davon Vollzeitbeschäftigte	506	378	884
davon Teilzeitbeschäftigte	32	311	343

* Nach Köpfen; ohne Auszubildende und Praktikanten.

Mandate der Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiter der L-Bank
in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

DR. ULRICH THEILEIS, STV. VORSITZENDER DES VORSTANDS

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz, Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats
--	----------------------------

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Dresden	Mitglied des Verwaltungsrats
---	------------------------------

DR. IRIS REINELT, MITGLIED DES VORSTANDS

Investitionsbank Berlin, Berlin	Mitglied des Verwaltungsrats
---------------------------------	------------------------------

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2019

Organe der L-Bank

VORSTAND	VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER						
<p>Dr. Axel Nawrath Vorsitzender bis 31.12.2019</p> <hr/> <p>Edith Weymayr Vorsitzende seit 01.01.2020</p> <hr/> <p>Dr. Ulrich Theileis Stv. Vorsitzender</p> <hr/> <p>Dr. Iris Reinelt</p> <hr/> <p>Johannes Heinloth</p>	<p>Ordentliche Mitglieder</p> <hr/> <table border="1"> <tr> <td> <p>Edith Sitzmann MdL Ministerin für Finanzen des Landes Baden-Württemberg Vorsitzende</p> <hr/> <p>Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg 1. Stv. Vorsitzende</p> <hr/> <p>Franz Untersteller MdL Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg 2. Stv. Vorsitzender</p> <hr/> <p>Dr. Jürgen Bufka Geschäftsführer der Amber Infrastructure GmbH</p> <hr/> <p>Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach Geschäftsführer der Doertenbach & Co. GmbH</p> <hr/> <p>Martin Gross Landesbezirksleiter von ver.di Baden-Württemberg</p> </td> <td> <p>Manuel Hagel MdL Mitglied der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg seit 09.07.2019</p> <hr/> <p>Roger Kehle Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg e. V.</p> <hr/> <p>Gabriele Kellermann Mitglied des Vorstands der BBBank eG</p> <hr/> <p>Andrea Lindlohr MdL Stv. Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg</p> <hr/> <p>Rainer Reichhold Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.</p> <hr/> <p>Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg</p> </td> <td> <p>Dr. Florian Stegmann Staatssekretär im Staatsministerium Baden-Württemberg</p> <hr/> <p>Thomas Strobl Stv. Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg bis 04.07.2019</p> <hr/> <p>Harald Unkelbach Präsident der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken</p> <hr/> <p>Joachim Walter Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg e. V.</p> </td> </tr> </table>			<p>Edith Sitzmann MdL Ministerin für Finanzen des Landes Baden-Württemberg Vorsitzende</p> <hr/> <p>Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg 1. Stv. Vorsitzende</p> <hr/> <p>Franz Untersteller MdL Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg 2. Stv. Vorsitzender</p> <hr/> <p>Dr. Jürgen Bufka Geschäftsführer der Amber Infrastructure GmbH</p> <hr/> <p>Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach Geschäftsführer der Doertenbach & Co. GmbH</p> <hr/> <p>Martin Gross Landesbezirksleiter von ver.di Baden-Württemberg</p>	<p>Manuel Hagel MdL Mitglied der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg seit 09.07.2019</p> <hr/> <p>Roger Kehle Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg e. V.</p> <hr/> <p>Gabriele Kellermann Mitglied des Vorstands der BBBank eG</p> <hr/> <p>Andrea Lindlohr MdL Stv. Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg</p> <hr/> <p>Rainer Reichhold Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.</p> <hr/> <p>Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg</p>	<p>Dr. Florian Stegmann Staatssekretär im Staatsministerium Baden-Württemberg</p> <hr/> <p>Thomas Strobl Stv. Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg bis 04.07.2019</p> <hr/> <p>Harald Unkelbach Präsident der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken</p> <hr/> <p>Joachim Walter Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg e. V.</p>	<p>Beratende Mitglieder</p> <hr/> <p>Clemens Meister Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der L-Bank, Karlsruhe</p> <hr/> <p>Barbara Bender-Wieland Vorsitzende des Personalrats der L-Bank, Karlsruhe</p> <hr/> <p>Thomas Dörflinger Vorsitzender des Personalrats der L-Bank, Stuttgart</p>
<p>Edith Sitzmann MdL Ministerin für Finanzen des Landes Baden-Württemberg Vorsitzende</p> <hr/> <p>Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg 1. Stv. Vorsitzende</p> <hr/> <p>Franz Untersteller MdL Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg 2. Stv. Vorsitzender</p> <hr/> <p>Dr. Jürgen Bufka Geschäftsführer der Amber Infrastructure GmbH</p> <hr/> <p>Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach Geschäftsführer der Doertenbach & Co. GmbH</p> <hr/> <p>Martin Gross Landesbezirksleiter von ver.di Baden-Württemberg</p>	<p>Manuel Hagel MdL Mitglied der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg seit 09.07.2019</p> <hr/> <p>Roger Kehle Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg e. V.</p> <hr/> <p>Gabriele Kellermann Mitglied des Vorstands der BBBank eG</p> <hr/> <p>Andrea Lindlohr MdL Stv. Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg</p> <hr/> <p>Rainer Reichhold Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.</p> <hr/> <p>Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg</p>	<p>Dr. Florian Stegmann Staatssekretär im Staatsministerium Baden-Württemberg</p> <hr/> <p>Thomas Strobl Stv. Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg bis 04.07.2019</p> <hr/> <p>Harald Unkelbach Präsident der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken</p> <hr/> <p>Joachim Walter Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg e. V.</p>					

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2019 nicht ereignet.

Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 50.959.453,24 EUR den anderen Gewinnrücklagen 50.000.000,00 EUR zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 959.453,24 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Karlsruhe, 3. März 2020

L-Bank

Edith Weymayr

Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2019

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Karlsruhe, 3. März 2020

Edith Weymayr

Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –,
Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

1. Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Ihre Geschäftstätigkeit wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben – insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik – zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den beihilferechtlichen Vorschriften der Europäischen Union durchzuführen. Die Unterstützung erfolgt überwiegend durch die Vergabe zinsverbilligter Darlehen und Zuschüsse. Im Jahresabschluss der Anstalt werden zum 31. Dezember 2019 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von 22.862 Mio. Euro (29,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, auf Basis der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen an Kunden entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Daneben werden auch Portfoliowertberichtigungen sowie

Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen potenziell für die Ertragslage der Anstalt von größerer Bedeutung und zum anderen mit Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Anstalt beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei fanden die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle Berücksichtigung. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen an Kunden, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von einzelnen Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die der Anstalt vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektivsicherheiten, für die uns die Anstalt Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der Einzel-, Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen die Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Anstalt überzeugen.

3. Die Angaben der Anstalt zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Anhang bei den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. Der Bericht des Verwaltungsrats wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen

Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 16. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Oktober 2019 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Palm.

Stuttgart, den 3. März 2020
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Palm	Peter Schüz
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe.

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 340a Abs. 1 a i. V. m. 289b Abs. 3 HGB der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe, (im Folgenden die „Anstalt“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Ver-

lautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Anstalt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaft-

lichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- analytische Beurteilung von Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Anstalt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

VERWENDUNGSZWECK DES VERMERKS

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Anstalt geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Anstalt durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Anstalt über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Anstalt gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 3. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüferin

ppa. Urata Biqkaj
Wirtschaftsprüferin

Herausgeber:
L-Bank

Schlossplatz
76113 Karlsruhe

Börsenplatz 1
70174 Stuttgart

www.l-bank.de

Tel. 0721 150-0
Fax 0721 150-1001

Tel. 0711 122-0
Fax 0711 122-2112



Druck: Dr. Cantz'sche Druckerei Medien GmbH

